



Jahresabschluss 2020

Band 1 (Entwurf)

Jahresabschluss 2020

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Bilanz**
- **Anhang**
- **Lagebericht**

Herausgeber: Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
48127 Münster
E-Mail: finanzen@stadt-muenster.de
Internet: www.muenster.de/

Druck: Eigendruck

Auflage: 151, September 2021

Bildnachweis: Presse- und Informationsamt der Stadt Münster
www.stadt-muenster.de/medien/startseite.html

INHALTSVERZEICHNIS

BAND 1

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	1
Ergebnis- und Finanzrechnung	
Ergebnisrechnung 2020	7
Finanzrechnung 2020	9
Bilanz	
Bilanz zum 31.12.2020	13
Anhang	
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020	17
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2020	39
Anlagen	
Anlage I: Anlagenspiegel	122
Anlage II: Forderungsspiegel	127
Anlage III: Verbindlichkeitspiegel	131
Anlage IV: Rückstellungsspiegel	135
Anlage V: Eigenkapitalspiegel	139
Lagebericht	
Lagebericht	141
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	159

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Münster, ⁰⁸September 2021

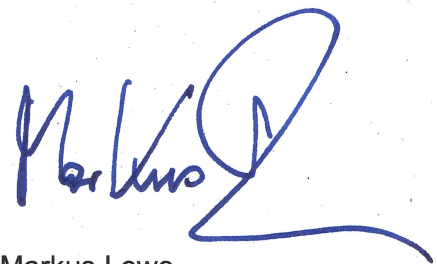


Christine Zeller

Stadtkämmerin

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Münster, ⁰⁸September 2021



Markus Lewe

Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzrechnung

Jahresergebnis 2020
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2020 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2019 (€)		absolut	nach 2021 (€)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	645.041.881,85	646.700.000	646.700.000	0	631.794.653,75	14.905.346-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.170.446,45	170.793.930	170.793.930	0	186.387.985,30	15.594.055+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	23.655.463,63	17.624.140	17.624.140	0	22.345.689,79	4.721.550+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.916.335,20	140.974.390	140.974.390	0	127.599.617,56	13.374.772-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.268.424,33	24.155.070	24.155.070	0	20.124.146,12	4.030.924-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.354.437,34	212.030.560	212.030.560	0	211.810.496,93	220.063-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.016.256,83	43.450.210	43.450.210	0	51.167.174,18	7.716.964+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.300.475,72	4.091.100	4.091.100	0	3.181.799,22	909.301-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	1.259.723.721,35	1.259.819.400	1.259.819.400	0	1.254.411.562,85	5.407.837-	0
11	- Personalaufwendungen	294.401.693,54	317.173.720	317.173.720	0	317.660.004,78	486.285+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	31.220.824,20	23.731.720	23.731.720	0	36.402.425,51	12.670.706+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.071.576,26	146.553.510	151.760.020	5.206.510	147.348.324,26	4.411.695-	6.169.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	83.271.140,30	81.590.400	81.590.400	0	83.052.014,80	1.461.615+	0
15	- Transferaufwendungen	595.820.150,10	649.448.770	652.900.965	3.452.195	609.726.806,33	43.174.158-	5.216.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.519.407,17	73.172.500	76.394.390	3.221.890	78.848.768,84	2.454.379+	3.026.935
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.228.304.791,57	1.291.670.620	1.303.551.214	11.880.594	1.273.038.344,52	30.512.870-	14.412.935
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	31.418.929,78	31.851.220-	43.731.814-	11.880.594-	18.626.781,67-	25.105.032+	14.412.935-
19	+ Finanzerträge	16.266.346,16	13.391.660	13.391.660	0	11.305.872,49	2.085.788-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.218.669,24	22.007.000	22.007.000	0	17.014.851,11	4.992.149-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.952.323,08-	8.615.340-	8.615.340-	0	5.708.978,62-	2.906.361+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	28.466.606,70	40.466.560-	52.347.154-	11.880.594-	24.335.760,29-	28.011.394+	14.412.935-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	14.734.000,00	14.734.000+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	14.734.000,00	14.734.000+	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	28.466.606,70	40.466.560-	52.347.154-	11.880.594-	9.601.760,29-	42.745.394+	14.412.935-
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	28.466.606,70	40.466.560-	52.347.154-	11.880.594-	9.601.760,29-	42.745.394+	14.412.935-

Jahresergebnis 2020
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2020 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.	
		Original	fortgeschrieben	aus 2019 (€)		absolut	nach 2021 (€)	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.203.637,60	200.000	200.000	0	2.281.839,10	2.081.839+	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	28.503.708,51	0	0	0	1.044.620,54	1.044.621+	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.394.699,29	1.200.000	1.200.000	0	3.404.998,58	2.204.999+	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	43.140,47	0	0	0	5.126.022,35	5.126.022+	0
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	28.269.506,35	1.000.000-	1.000.000-	0	5.204.561,29-	4.204.561-	0

Jahresergebnis 2020
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2021 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	644.971.078,55	646.700.000	646.700.000	0	631.050.526,40	15.649.474-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.279.501,59	142.490.520	142.490.520	0	155.505.851,37	13.015.331+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	21.843.569,13	17.624.140	17.624.140	0	21.455.115,32	3.830.975+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.042.886,40	119.074.920	119.074.920	0	108.499.786,17	10.575.134-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.437.996,34	24.169.220	24.169.220	0	18.412.899,54	5.756.320-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	200.333.963,30	212.030.560	212.030.560	0	215.642.528,54	3.611.969+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	38.249.765,10	34.476.770	34.476.770	0	35.965.772,18	1.489.002+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.246.578,17	13.391.660	13.391.660	0	11.299.072,92	2.092.587-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.201.405.338,58	1.209.957.790	1.209.957.790	0	1.197.831.552,44	12.126.238-	0
10	- Personalauszahlungen	258.428.130,15	297.505.080	297.505.080	0	274.168.363,00	23.336.717-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	31.151.673,61	27.609.380	27.609.380	0	32.861.333,11	5.251.953+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.148.679,19	146.553.510	152.442.924	5.889.414	146.271.216,13	6.171.707-	6.795.962
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.331.277,17	22.007.000	22.007.000	0	17.014.851,11	4.992.149-	0
14	- Transferauszahlungen	592.582.224,16	646.849.870	650.302.065	3.452.195	608.428.496,05	41.873.568-	5.216.100
15	- Sonstige Auszahlungen	67.674.923,71	76.686.570	79.908.460	3.221.890	66.470.067,35	13.438.393-	3.026.935
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.106.316.907,99	1.217.211.410	1.229.774.908	12.563.498	1.145.214.326,75	84.560.581-	15.038.996
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	95.088.430,59	7.253.620-	19.817.118-	12.563.498-	52.617.225,69	72.434.344+	15.038.996-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.239.812,62	47.119.080	47.119.080	0	46.518.590,51	600.489-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.926.300,43	1.062.420	1.062.420	0	922.616,57	139.803-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.773.689,68	6.393.300	6.393.300	0	6.588.385,89	195.086+	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	4.514.207,14	4.859.020	4.859.020	0	2.444.542,87	2.414.477-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	16.989.713,30	14.000.000	14.000.000	0	4.993.715,16	9.006.285-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.443.723,17	73.433.820	73.433.820	0	61.467.851,00	11.965.969-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.859.028,48	15.092.510	58.416.778	43.324.268	4.107.749,49	54.309.028-	53.662.288
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	86.504.037,17	199.457.340	310.033.979	110.576.639	101.040.157,91	208.993.821-	111.775.257
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.365.579,09	14.896.880	27.659.656	12.762.776	12.322.857,78	15.336.798-	13.256.079
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.171.878,60	30.920.000	60.920.000	30.000.000	31.684.980,99	29.235.019-	30.615.600
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9.103.784,78	20.103.050	25.661.021	5.557.971	8.329.950,53	17.331.070-	13.577.165
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0

Jahresergebnis 2020
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2021 (€)
			Original	fortgeschrieben				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.004.308,12	280.469.780	482.691.433	202.221.653	157.485.696,70	325.205.737-	222.886.390
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	76.560.584,95-	207.035.960-	409.257.613-	202.221.653-	96.017.845,70-	313.239.768+	222.886.390-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	18.527.845,64	214.289.580-	429.074.731-	214.785.151-	43.400.620,01-	385.674.111+	237.925.386-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen + wirtsch.gleichk. Rechtsverhältnissen	4.717.974,00	188.360.960	258.360.960	70.000.000	34.540.948,00	223.820.012-	153.000.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	182.041.124	182.041.124	0	15.872.013,79	166.169.110-	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen + wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	45.361.770,00	101.070.000	101.070.000	0	75.202.040,82	25.867.959-	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.122.280,99	132.397.722	132.397.722	0	0,00	132.397.722-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41.766.076,99-	136.934.362	206.934.362	70.000.000	24.789.079,03-	231.723.441-	153.000.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	23.238.231,35-	77.355.218-	222.140.369-	144.785.151-	68.189.699,04-	153.950.670+	84.925.386-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	186.070.575,25	164.138.194	164.138.194	0	164.138.194,39	0+	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.305.850,49	0	0	0	4.531.518,95	4.531.519+	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	164.138.194,39	86.782.976	58.002.175-	144.785.151-	100.480.014,30	158.482.189+	84.925.386-

Bilanz

31.12.2020

- EUR -

31.12.2019

- EUR -

AKTIVA	3.810.925.294,91	3.779.657.896,79
Bilanzierungshilfe	14.734.000,00	0,00
1. ANLAGEVERMÖGEN	3.522.172.375,35	3.459.594.692,46
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	711.951,12	530.104,02
1.2 Sachanlagen	2.869.136.719,55	2.832.357.899,01
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	268.339.088,42	245.271.547,68
1.2.1.1 Grünflächen	132.626.432,64	131.132.826,42
1.2.1.2 Ackerland	68.131.423,44	46.463.664,37
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.988.295,87	10.830.223,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.592.936,47	56.844.832,93
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	830.285.933,26	818.376.423,39
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	83.251.209,56	79.823.121,78
1.2.2.2 Schulen	369.499.374,85	372.497.755,92
1.2.2.3 Wohnbauten	5.087.082,55	2.399.691,02
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	372.448.266,30	363.655.854,67
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.505.348.090,21	1.528.892.257,86
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.426.963,77	316.546.529,66
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.576.996,60	40.342.380,09
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	660.293.256,43	663.104.945,50
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	471.238.814,62	490.122.070,68
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.812.058,79	18.776.331,93
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.316.771,37	3.985.368,97
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.883.125,12	17.742.284,13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37.352.116,02	38.194.265,47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.276.548,84	28.325.526,76
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	174.335.046,31	151.570.224,75
1.3 Finanzanlagen	652.323.704,68	626.706.689,43
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	472.775.208,70	467.000.313,73
1.3.2 Beteiligungen	19.347.166,94	18.000.190,66
1.3.3 Sondervermögen	21.602.694,29	21.538.909,83
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.266.483,80	32.266.565,81
1.3.5 Ausleihungen	96.332.150,95	87.900.709,40
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	95.237.885,32	86.766.386,97
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.056.130,00	1.090.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	38.135,63	44.192,43
2. UMLAUFVERMÖGEN	206.829.932,69	255.557.713,69
2.1 Vorräte	30.662.429,67	31.456.457,13
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	30.662.429,67	31.456.457,13
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.687.488,72	59.963.062,17
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	52.873.468,16	40.978.536,90
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	8.130.257,50	4.154.598,19
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.683.763,06	14.829.927,08
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	100.480.014,30	164.138.194,39
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	67.188.986,87	64.505.490,64

31.12.2020
- EUR -

31.12.2019
- EUR -

PASSIVA	3.810.925.294,91	3.779.657.896,79
1. <u>EIGENKAPITAL</u>	840.257.412,16	855.140.716,64
1.1 Allgemeine Rücklage	691.057.388,71	697.113.932,90
1.2 Sonderrücklagen	2.081.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	156.720.783,74	128.254.177,04
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-9.601.760,29	28.466.606,70
2. <u>SONDERPOSTEN</u>	1.217.574.167,54	1.237.219.391,17
2.1 für Zuwendungen	632.861.543,04	634.399.333,92
2.2 für Beiträge	575.967.506,17	594.090.150,14
2.3 für den Gebührenaussgleich	932.339,00	1.091.536,00
2.4 Sonstige Sonderposten	7.812.779,33	7.638.371,11
3. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	719.702.854,52	663.501.939,42
3.1 Pensionsrückstellungen	655.887.022,00	612.062.860,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.521.061,79	682.904,04
3.4 Sonstige Rückstellungen	59.294.770,73	50.756.175,38
4. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	990.484.404,62	984.221.224,09
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	792.492.866,71	832.717.116,13
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	792.408.503,55	832.632.752,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.333.148,00	2.567.886,13
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	505.278,66	529.156,22
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.143.907,72	2.715.375,52
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	236.451,97	703.499,65
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	76.748.449,66	63.848.918,91
4.8 Erhaltene Anzahlungen	101.024.301,90	81.139.271,53
5. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	42.906.456,07	39.574.625,47

Anhang

Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Inhaltsverzeichnis

A. Erläuterung der Ergebnisrechnung	20
1. Vorbemerkungen	20
2. Jahresergebnis	20
2.1 Ordentliches Ergebnis	22
2.1.1 Ordentliche Erträge.....	24
2.1.2 Ordentliche Aufwendungen	30
2.2 Finanzergebnis	33
2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	34
2.4 Außerordentliches Ergebnis	34
2.5 Jahresergebnis – Zusammenfassung der Ergebnisrechnung	35
2.6 Nachrichtlich: Verrechnung der Erträge und Aufwendungen mit der all. Rücklage	35
B. Erläuterung der Finanzrechnung	37
1. Vorbemerkung	37
2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	37
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	38
4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel	38

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2020

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Positionen / wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse (Ist-Werte) 2020 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung auf der Basis des Eckwertepapiers für den städtischen Haushalt.

Begriffsbestimmungen

Haushaltsansatz - Original	Vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 beschlossene Haushaltsansätze
Haushaltsansatz - fortgeschrieben	Haushaltsansatz (Original) zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021
Ergebnis	Summe der im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen
Übertragene Ermächtigungen	Nicht verbrauchte Ermächtigungen des Jahres 2020, die in das Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden

Allgemeine Hinweise:

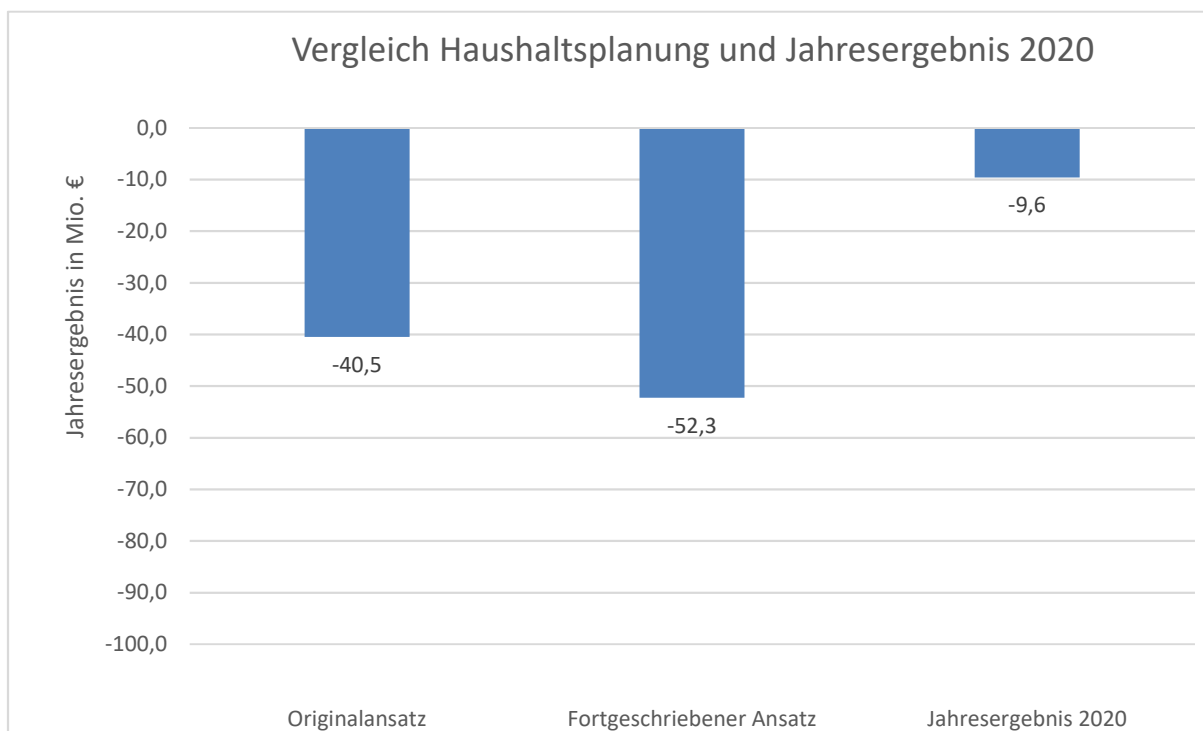
Soweit in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse 2020 die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Haushaltseckwerte übersteigen, erfolgten die erforderlichen Mittelbereitstellungen über- oder außerplanmäßig bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen infolge von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

2. Jahresergebnis

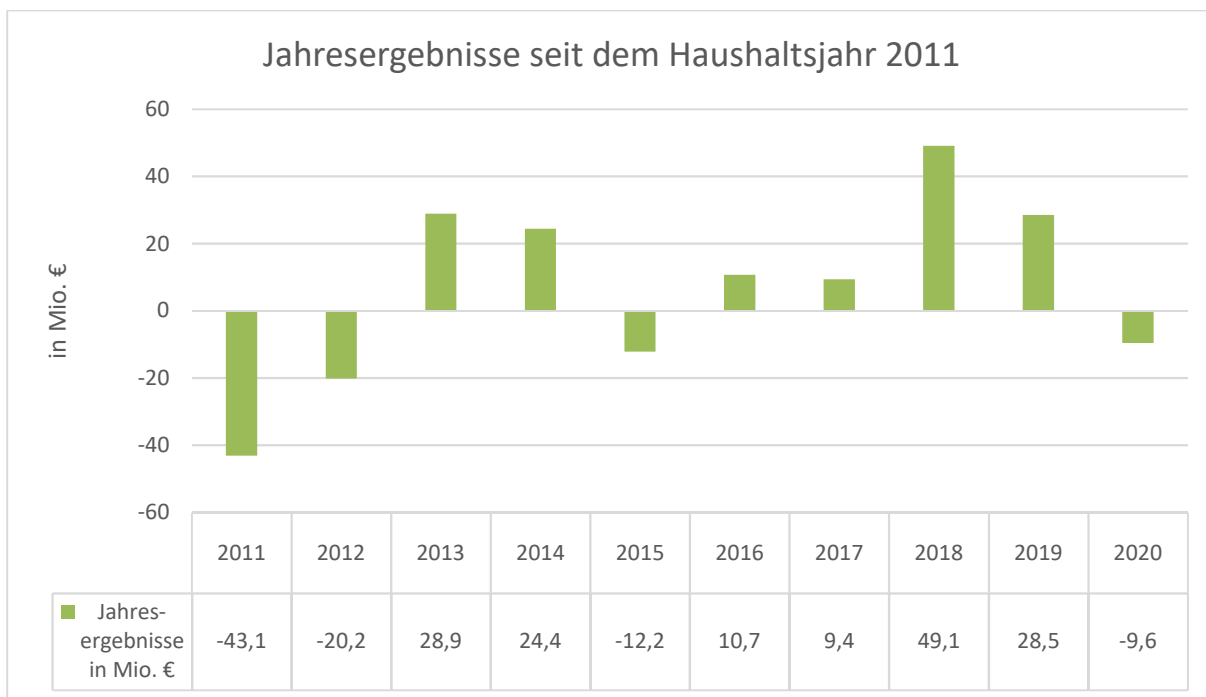
Jahresergebnis 2020							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2020	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2021
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.259,8	1.259,8	1.254,4	-5,4	-0,4	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.291,7	1.303,6	1.273,0	-30,5	-2,3	14,4
18	Ordentliches Ergebnis	-31,9	-43,7	-18,6	25,1	-57,4	14,4
19	Finanzerträge	13,4	13,4	11,3	-2,1	-15,6	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22,0	22,0	17,0	-5,0	-22,7	0,0
21	Finanzergebnis	-8,6	-8,6	-5,7	2,9	-33,7	-
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	14,7	14,7		-
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	14,7	14,7		-
26	Jahresergebnis	-40,5	-52,3	-9,6	42,7	-81,7	14,4

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 11.12.2019 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von -40,5 Mio. € aus. Zusammen mit den von 2019 nach 2020 übertragenen Ermächtigungen von 11,8 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von -52,3 Mio. €.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 fiel mit -9,6 Mio. € (ohne Corona-Isolierung würde das Jahresergebnis 2020 bei -24,3 Mio. € liegen) besser aus als die Planwerte, gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 42,7 Mio. €. Von der Verbesserung entfallen 25,1 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis, 2,9 Mio. € auf das Finanzergebnis und 14,7 Mio. € auf das außerordentliche Ergebnis. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die von 2019 nach 2020 übertragenen Ermächtigungen von 11,8 Mio. € in den fortgeschriebenen Ansatz eingeflossen sind und diesem Betrag Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 in Höhe von 14,4 Mio. € gegenüberstehen. Wird dieser jährlich wiederkehrende Effekt herausgerechnet, verbleibt eine Ergebnisverbesserung von 30,9 Mio. € (Ergebnis 2020 im Vergleich zum Original-Haushaltsansatz 2020).



In der nachfolgenden Grafik sind die Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre dargestellt. Dabei ist zu erkennen, dass die Jahresergebnisse großen Schwankungen unterliegen. Dennoch konnten in vier der letzten fünf Jahre positive Jahresergebnisse erzielt werden. Dieser positive Trend konnte im Jahr 2020 nicht gehalten werden, das Jahr schloss mit einem Defizit von -9,6 Mio. € ab.



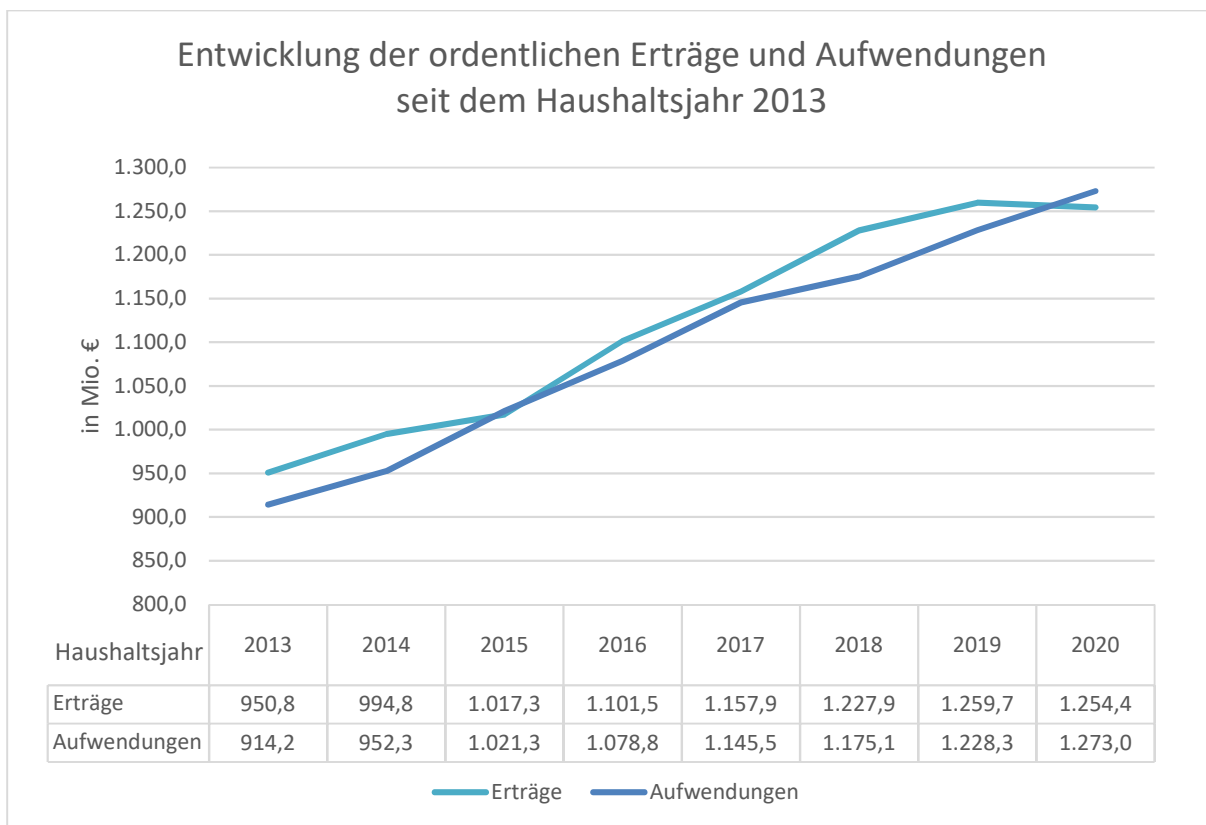
2.1 Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis 2020							
Zeile im Ergebnis- plan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2020	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2021
		Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.259,8	1.259,8	1.254,4	-5,4	-0,4	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.291,7	1.303,6	1.273,0	-30,5	-2,3	14,4
26	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-31,9	-43,7	-18,6	25,1	-57,4	14,4

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Aufgabewahrnehmung der Stadt Münster ergibt. Es umfasst diejenigen Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Stadt Münster anfallen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das ordentliche Ergebnis von -43,7 Mio. € auf -18,6 Mio. € verbessert. Verantwortlich für diese positive Entwicklung waren vor allem die ordentlichen Aufwendungen mit einer Verbesserung von 30,5 Mio. €, während die ordentlichen Erträge mit -5,4 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz blieben.

Nachfolgend ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2013 abgebildet.



Nach dem Jahresergebnis 2020 betragen die ordentlichen Erträge insgesamt 1.254,4 Mio. € und sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 5,4 Mio. € und 0,4% geringer ausgefallen. Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 1.273,0 Mio. € und bleiben mit 30,5 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich für die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sind insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Weitere Informationen dazu folgen auf den nächsten Seiten.

2.1.1 Ordentliche Erträge

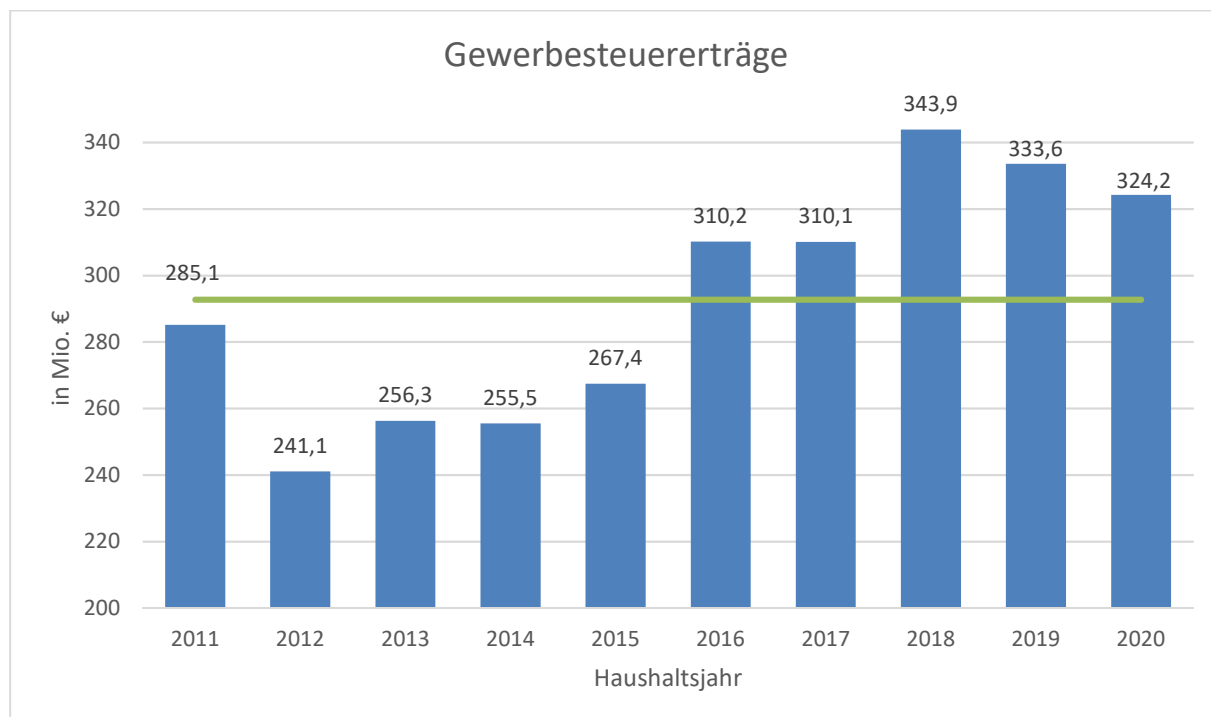
Ordentliche Erträge						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020		Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2021
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	646,7	646,7	631,8	-14,9	-2,3	-
Grundsteuer	63,0	63,0	62,9	-0,1	-0,2	-
Gewerbsteuer	325,0	325,0	324,2	-0,8	-0,3	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	182,0	182,0	167,8	-14,2	-7,8	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	49,0	49,0	51,5	2,5	5,2	-
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	17,0	17,0	16,9	-0,1	-0,5	-
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	4,0	4,0	3,7	-0,3	-6,8	-
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	6,7	6,7	4,8	-1,9	-29,0	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170,8	170,8	186,4	15,6	9,1	-
Schlüsselzuweisungen	3,6	3,6	3,7	0,1	1,5	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe	82,0	82,0	90,2	8,2	9,9	-
Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Zuwendungen	28,3	28,3	30,6	2,3	8,1	-
Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	16,2	16,2	16,2	0,0	0,3	-
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40,6	40,6	45,7	5,1	12,5	-
Sonstige Transfererträge	17,6	17,6	22,3	4,7	26,8	-
Grundsicherung nach dem SGB II	8,6	8,6	9,1	0,5	5,8	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	2,3	2,3	4,1	1,8	80,3	-
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	6,3	6,3	8,3	2,0	31,0	-
sonstige Transfererträge	0,4	0,4	0,9	0,4	0,0	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141,0	141,0	127,6	-13,4	-9,5	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	19,6	19,6	12,0	-7,6	-38,7	-
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende Einrichtungen)	77,8	77,8	74,0	-3,9	-5,0	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. übrige Bereiche	21,7	21,7	20,7	-1,0	-4,5	-
Auflösung v. Sonderposten/PRAP aus Beiträgen u. Gebühren	21,9	21,9	20,9	-1,0	-4,3	-
sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24,2	24,2	20,1	-4,0	-16,7	-
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	15,5	15,5	15,4	-0,1	-0,7	-
Privatr. Leistungsentgelte Bereich Kinder- und Jugendhilfe	1,8	1,8	1,1	-0,7	-37,9	-
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,9	6,9	3,6	-3,2	-47,0	-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212,0	212,0	211,8	-0,2	-0,1	-
Grundsicherung nach dem SGB II	140,8	140,8	144,0	3,3	2,3	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	45,6	45,6	41,8	-3,8	-8,4	-
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	16,3	16,3	15,4	-0,9	-5,5	-
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9,5	9,5	10,7	1,2	12,6	-
Sonstige ordentliche Erträge	43,5	43,5	51,2	7,7	17,8	-
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	4,0	4,0	5,4	1,4	35,3	-
Konzessionsabgaben	17,3	17,3	17,0	-0,3	-1,9	-
Erstattung von Körperschaftsteuern	1,3	1,3	1,6	0,4	31,5	-
Veräußerung von Umlaufvermögen	12,0	12,0	4,8	-7,2	-59,9	-
sonstige ordentliche Erträge	8,9	8,9	22,3	13,4	150,8	-
Aktiviert Eigenleistungen	4,1	4,1	3,2	-0,9	-22,2	-
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Ordentliche Erträge	1.259,8	1.259,8	1.254,4	-5,4	-0,4	-

Das Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen lag um 5,4 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich für diese Verschlechterung waren in erster Linie die Abweichungen bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ mit einer Abweichung vom Ansatz in Höhe von -14,9 Mio. € bzw. -2,3 % sowie bei den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“

mit einer Abweichung von -13,4 Mio. € bzw. -9,5 %. Auch bei den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ konnte der Haushaltsansatz nicht erreicht werden.

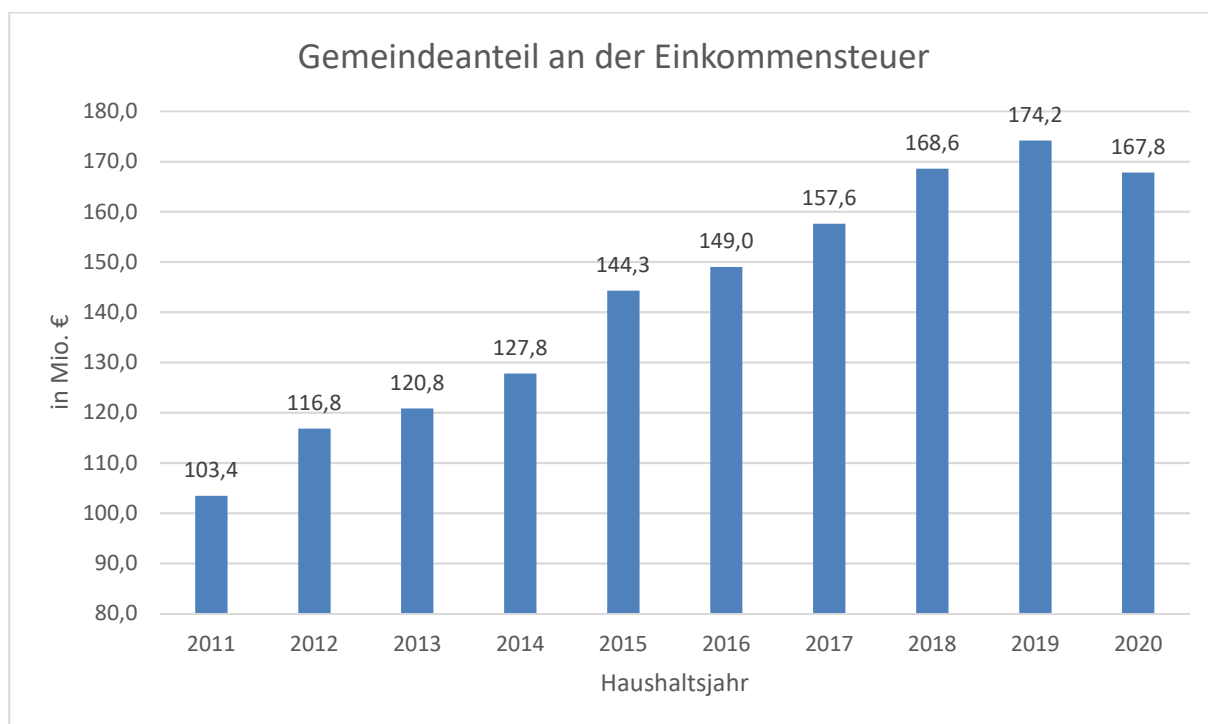
Das Ergebnis bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** blieb mit -14,9 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz. Bei der Gewerbesteuer konnte im Haushaltsjahr 2020 ein Ergebnis in Höhe von 324,2 Mio. € realisiert werden. Damit lag es um -0,8 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz 2020 und um -9,4 Mio. € unter dem erreichten Wert aus dem Vorjahr 2019 (333,6 Mio. €).

Unter der Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie war das Jahr 2020 aus Sicht der Gewerbesteuer dennoch ein verhältnismäßig gutes Jahr. Anzumerken ist, dass insbesondere im 1. Halbjahr 2020 viele Unternehmen mit Stundungsanträgen auf die unsichere Lage reagiert haben, so dass zunächst mit einem erheblich niedrigeren Gewerbesteueraufkommen im Gesamtjahr gerechnet werden musste. Erst durch das 2. Halbjahr 2020 wurde das Volumen insgesamt erreicht. Dass die Stadt Münster gleichwohl einen Gewerbesteuerausgleich in Höhe von 27,2 Mio. € zur Abmilderung der Corona-bedingten Belastungen durch Bund und das Land NRW erhalten hat, ergibt sich insbesondere aus der Abweichung zu den hohen Erträgen der beiden Vorjahre. Generell unterliegen die Erträge aus Gewerbesteuer einer erheblichen Volatilität und sind daher nur schwer zu prognostizieren. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten zehn Jahren.



Die zweite wichtige Säule beim Steueraufkommen der Stadt Münster sind die **Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Im Vergleich zur Gewerbesteuer unterliegen diese Erträge grundsätzlich nur geringen Schwankungen und sind deshalb deutlich

besser prognostizierbar. In den letzten Jahren haben sich die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stetig nach oben entwickelt (vgl. nachstehende Grafik), im Jahr 2020 wurde die positive Entwicklung allerdings unterbrochen. Damit blieben die Steuererträge sogar unter dem Ergebnis des Jahres 2018. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Verringerung um -3,7 %. Insbesondere bei dem Gemeinanteil an der Einkommensteuer lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich erkennen. So hat der Gesetzgeber mit einer Vielzahl von Maßnahmen auf die schwierige Lage bei vielen Einkommensteuerpflichtigen reagiert. Ein Beispiel: Durch das häufig genutzte Instrument der Kurzarbeit war die Lohn- bzw. Einkommensteuer quasi automatisch an das geminderte Gehalt anzupassen – mit unmittelbarer Auswirkung auf das Aufkommen der Lohn- bzw. Einkommensteuer.

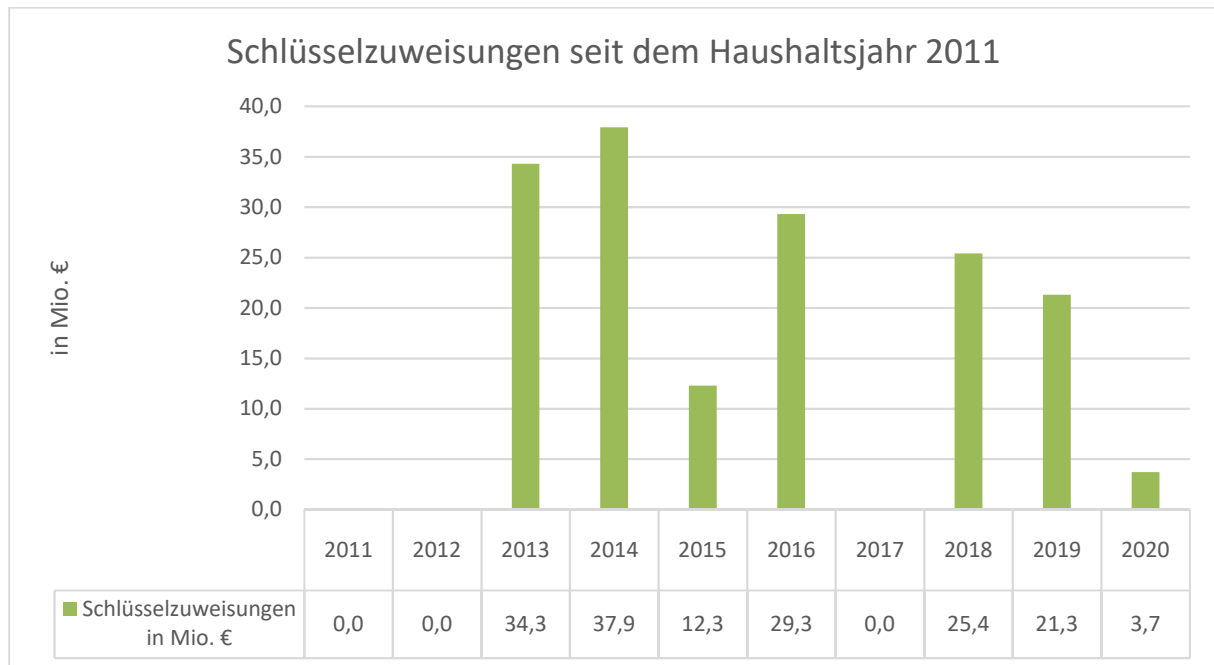


Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** übertreffen mit 186,4 Mio. € um 15,6 Mio. € den Haushaltsansatz 2020 von 170,8 Mio. €.

Nachdem die Stadt Münster im Jahr 2017 noch abundant gewesen ist und in den letzten beiden Jahren Schlüsselzuweisungen von insgesamt 46,7 Mio. € erhielt, betrug die Zuweisung im Jahr 2020 3,7 Mio. €.

Bei der Stadt Münster besteht die Besonderheit, dass die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft jeweils um den maßgeblichen (fiktiven) Finanzbedarf herum pendelt. Übersteigt die zu Steuerkraft den (fiktiven) Finanzbedarf, ist die Stadt Münster abundant, d. h. sie hat keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen. Im umgekehrten Fall erhält die Stadt Münster Schlüsselzuweisungen,

wobei die jeweilige Höhe - neben der eigenen Finanzkraft - von externen Faktoren, insbesondere der Steuerkraftentwicklung aller Kommunen in NRW abhängig und insofern schwer zu prognostizieren ist. Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe und die Schwankungsbreite der erhaltenen Schlüsselzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 2011.



Bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Bereich der Jugendhilfe wird der Haushaltsansatz um 8,2 Mio. € überschritten. Mit einem Anteil von 3,9 Mio. € waren zum einen Zuwendungen vom Land für zusätzliche Alltagshelfer und zum anderen die Anpassung der Ersatzzahlung für die ausgefallenen Elternbeiträge eine wesentliche Ursache. Erwähnenswert sind zudem die gestiegenen KiBiz-Pauschalen mit rund 3,7 Mio. € aufgrund von gesetzlichen Änderungen im Rahmen der KiBiz-Novelle.

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** wurde der Haushaltsansatz um 4,7 Mio. € (+26,8 %) übertroffen. Ursächlich hierfür waren vor allem Erträge beim Jobcenter (Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II), beim Sozialamt (Sicherung des Lebensunterhalts und Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) im Zusammenhang mit der Rückzahlung gewährter Hilfen und beim Jugendamt (Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe).

Der Haushaltsansatz von 141,0 Mio. € bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurde um 13,4 Mio. € verfehlt. Die Ursache für diese Abweichung war insbesondere der Wegfall der Benutzungsgebühren im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (- 7,6 Mio. € und 38,7 %). Der Rat hat am 24.06.2020 vor dem Hintergrund der Corona-Krise per Ratsbeschluss den Erlass der hälftigen Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und den vollständigen Erlass der Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und

Förderschulen und offenen Ganztagschulen für die Zeit vom 01.06.2020 bis 31.07.2020 beschlossen (Vorlage V/0519/2020).

Mit einem Jahresergebnis von 20,1 Mio. € wurde der geplante Haushaltsansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** um 4,0 Mio. € unterschritten. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsansatz ergab sich im Wesentlichen im Bereich der Teilnehmerentgelte mit rd. 2,3 Mio. € und mit rd. 0,9 Mio. € im Bereich der Verkaufserlöse.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurde der Haushaltsansatz um 0,2 Mio. € geringfügig unterschritten. Die Betrachtung der einzelnen Eckwerte ergibt jedoch ein differenziertes Bild. Während der Haushaltsansatz des Sozialamts (Sicherung des Lebensunterhalts) zum Teil deutlich unterschritten wurde, gab es beim Jobcenter (Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II) und der Position „sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ Verbesserungen.

Das Sozialamt verzeichnete um 3,8 Mio. € geringere Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus Mindereinnahmen bei der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von ca. 3,6 Mio. € und im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII in Höhe von ca. 0,2 Mio. € zusammen. Die geringeren Kostenerstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) entstanden aufgrund einer erneut geringeren Anzahl von Flüchtlingen in Münster als noch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 angenommen wurde. Zudem hat das Land die Erstattung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen von einer jährlichen Pauschale auf eine monatliche pauschalierte Zahlung je Flüchtling umgestellt.

Beim Jobcenter ist die Verbesserung des Haushaltsansatzes um 3,3 Mio. € maßgeblich auf die gesetzlich festgelegte höhere Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Den geringeren Erträgen aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen standen bei den Transferaufwendungen geringere ALG-II-Zahlungen der Stadt Münster in nahezu gleicher Höhe gegenüber, so dass sich im Saldo für den Haushalt aus den ALG-II-Zahlungen und ALG-II-Erstattungen keine nennenswerte Veränderung ergab.

Eine ähnliche Entwicklung gab es bei der Position „sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Hier übertrafen die erzielten Erträge den Haushaltsansatz um 1,2 Mio. €. Die Erträge verteilten sich auf rund die Hälfte der Produktgruppen des Haushalts.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** übertrafen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 7,7 Mio. € (+ 17,8 %). Erwähnenswert sind die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für Wechselkursrisiken bei Fremdwährungskrediten in Schweizer Franken (CHF) mit rund 5,6

Mio. € - da der Wechselkurs des Euro im Jahresverlauf 2020 gestiegen ist-, sowie die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen nach dem KAGG mit rund 1,4 Mio. €. Weitere kleinere Verbesserungen entfielen auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts.

Die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen fielen mit 4,8 Mio. € um 11,7 Mio. € geringer aus als kalkuliert, da auch die Vermarktung von Wohnbauflächen während der Pandemie vor große Herausforderungen gestellt war.

Die Erträge aus **Aktivierten Eigenleistungen** fielen geringfügig niedriger aus als geplant, ergebniswirksame Effekte aus **Bestandsveränderungen** waren nicht zu verzeichnen.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020		Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2021
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Personalaufwendungen	317,2	317,2	317,7	0,5	0,2	0,0
Dienstaufwendungen etc.	294,9	294,9	272,9	-22,0	-7,5	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	21,1	21,1	43,7	22,6	107,2	0,0
Beiträge zur Unfallversicherung	1,2	1,2	1,1	-0,1	-10,3	0,0
Versorgungsaufwendungen	23,7	23,7	36,4	12,7	53,4	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146,6	151,8	147,3	-4,4	-2,9	6,2
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	4,0	4,0	3,5	-0,5	-13,1	0,0
Unterhaltung bebauter Grundstücke	18,4	21,9	19,1	-2,8	-12,9	3,9
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	17,0	17,0	17,8	0,8	4,6	0,3
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	27,0	27,0	24,9	-2,1	-7,8	0,2
Schülerbeförderungskosten	8,8	8,8	7,9	-0,9	-10,5	0,0
IT-Dienstleistungen	18,1	18,1	17,9	-0,2	-1,2	0,0
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53,2	54,9	56,3	1,4	2,5	1,8
Bilanzielle Abschreibungen	81,6	81,6	83,1	1,5	1,8	0,0
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	22,7	22,7	22,3	-0,4	-1,9	0,0
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	48,0	48,0	48,2	0,2	0,4	0,0
sonstige bilanzielle Abschreibungen	10,9	10,9	12,6	1,7	15,5	0,0
Transferaufwendungen	649,4	652,9	609,7	-43,2	-6,6	5,2
Zuwendung an Beteiligungen / Verlustübernahmen	7,3	7,3	7,1	-0,2	-2,3	0,0
Zuwendungen an Theater Münster und MM	25,5	25,5	25,3	-0,2	-0,9	0,0
Gewerbesteuerumlage	24,8	24,8	24,6	-0,2	-0,9	0,0
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Landschaftsumlage	89,7	89,7	87,9	-1,8	-2,0	0,0
Krankenhausumlage	4,7	4,7	4,7	0,0	-0,8	0,0
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	2,6	2,6	3,4	0,8	29,4	0,0
Grundsicherung nach dem SGB II	167,1	167,1	152,2	-14,8	-8,9	0,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	96,4	97,4	97,9	0,4	0,5	0,3
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	193,9	193,9	186,7	-7,2	-3,7	0,0
sonstige Transferaufwendungen	37,4	39,9	19,9	-20,0	-50,1	4,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	73,2	76,4	78,8	2,5	3,2	3,0
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	18,0	18,0	17,1	-0,9	-4,8	0,1
Versicherungen	5,3	5,3	5,0	-0,2	-4,2	0,0
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	2,5	2,5	2,5	0,1	2,1	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,0	3,0	2,7	-0,3	-11,4	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	44,5	47,7	51,5	3,8	8,0	3,0
Ordentliche Aufwendungen	1.291,7	1.303,6	1.273,0	-30,5	-2,3	14,4

Das Jahresergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich um insgesamt 30,5 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen. Verantwortlich hierfür waren insbesondere Verbesserungen bei den „Transferaufwendungen“. Auch die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ blieben unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Dagegen wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze bei den „Versorgungsaufwendungen“, den „Bilanziellen Abschreibungen“ und den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ überschritten. Möglich wurden diese Überschreitungen durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie durch das Instrument der flexiblen Haushaltsführung, wodurch Aufwendungen positionsübergreifend zu einem gemeinsamen

Budget verbunden werden können. Unterjährige Kompensationen in der Bewirtschaftung waren entsprechend gegeben.

In das Haushaltsjahr 2020 wurden Ermächtigungen in Höhe von 14,4 Mio. € übertragen, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 2,5 Mio. €.

Bei den **Personalaufwendungen** wurden die Haushaltsansätze um insgesamt 0,5 Mio. € überschritten. Die Dienstaufwendungen bleiben mit 22,0 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz zurück. Im Gegensatz zu den Dienstaufwendungen wurde der Haushaltsansatz bei den Zuführungen zu den Rückstellungen um rund 22,6 Mio. € überschritten. Bei den Dienstaufwendungen resultierten die positiven Abweichungen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung neuer Stellen zum Stellenplan 2020 sowie aus allgemeinen Fluktuationseffekten bei der Stellenbesetzung. Die erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen waren im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl der Personen, für die Pensionsrückstellungen zu bilden waren, sowie die Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2020 um 3,2 % zurückzuführen.

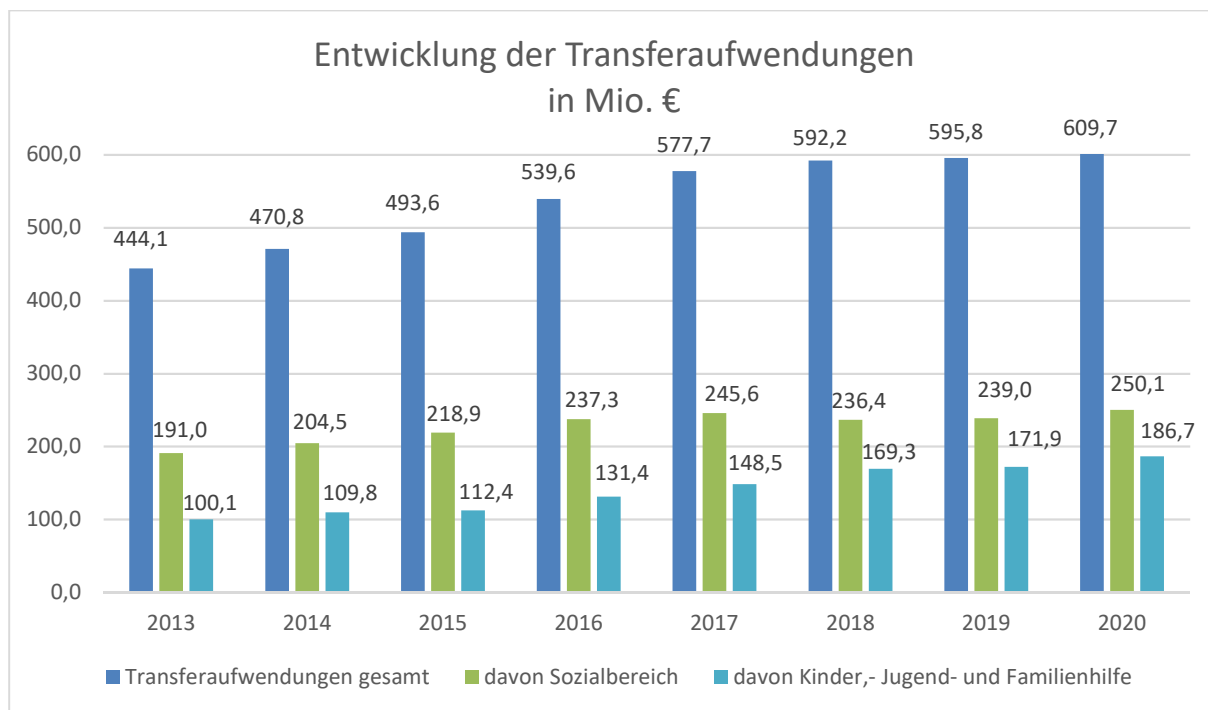
Die **Versorgungsaufwendungen** liegen um 12,7 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Zum einen resultiert die Überschreitung aus den nicht durch Rückstellungen gedeckten Versorgungsauszahlungen für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie die Beihilfezahlungen für die Versorgungsempfänger/-innen, die von den prognostizierten Werten abwichen. Zum anderen wirkt sich unmittelbar die Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2020 aus.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fielen um 4,4 Mio. € niedriger aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Mit einem Anteil von zusammen 4,9 Mio. € waren die Ansatzunterschreitungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke hierfür die maßgebliche Ursache. Die Mehraufwendungen bei der Position „sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ von 1,4 Mio. € verteilten sich auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts.

Das Jahresergebnis der **bilanziellen Abschreibungen** betrug 83,1 Mio. €.

Die **Transferaufwendungen** sind die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Münster. Im Jahr 2020 beliefen sich die Transferaufwendungen auf 609,7 Mio. €, ein Anteil von 47,9 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen ab dem Jahr 2013 bis 2020 wird in der nachfolgenden Grafik deutlich:



Von 2013 bis 2020 sind die Transferaufwendungen von 444,1 Mio. € auf 609,7 Mio. € gewachsen, eine Erhöhung um 37,3 %. Hauptursache sind vor allem die stark gestiegenen Aufwendungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie (Produktbereich 06), die sich in dem Zeitraum um 86,5 % erhöht haben. Auch die Transferaufwendungen im Sozialbereich (Produktbereich 05) stiegen von 2013 bis 2020 um 30,9 %.

Beim Vergleich der Jahresergebnisse mit den Haushaltsansätzen ergibt sich jedoch im Jahr 2020 eine Ansatzunterschreitung von 43,2 Mio. €. Im Detail sind folgende Entwicklungen in den einzelnen Bereichen erkennbar. Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familie wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 7,2 Mio. € unterschritten. Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder konnte nicht wie geplant erfolgen, so auch die Betriebskostenzuschüsse für Kitas. Auch beim Jobcenter gab es bei den Transferaufwendungen größere Einsparungen von 14,8 Mio. €. Ursächlich waren vor allem die niedriger als prognostiziert anfallenden Aufwendungen bei den ALG II-Leistungen (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII), die Haushaltsansätze wurden daher nicht in voller Höhe benötigt. Zudem standen auch höhere Erträge aus der Leistungsbeteiligung im Bereich der Kosten der Unterkunft des Bundes gegenüber (vgl. Ausführungen zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Bei den sonstigen Transferaufwendungen sind 20 Mio. € nicht verbraucht worden. Die Minderaufwendungen sind auf die nicht erfolgten Zuschüsse an Private Unternehmen und übrige Bereiche zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** überschritten die Haushaltsansätze um 2,5 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung gab es bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Einsparungen von 0,9 Mio. €, hier machte sich u.a. der Rückgang bei den Anmietungen für Flüchtlingsunterkünfte bemerkbar.

Dagegen ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 3,8 Mio. € Mehraufwendungen, zurückzuführen auf den Bereich der Rückstellungen, der Pauschalenerwertberichtigungen und den Bereich der Dienst- und Schutzkleidung.

2.2 Finanzergebnis

Finanzergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2020	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2021
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Gewinnanteile	11,5	11,5	9,6	-2,0	-17,2	-
sonstige Finanzerträge	1,8	1,8	1,7	-0,1	-5,7	-
Finanzerträge	13,4	13,4	11,3	-2,1	-15,6	-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22,0	22,0	17,0	-5,0	-22,7	0,0
Finanzergebnis	-8,6	-8,6	-5,7	2,9	-33,7	-

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Finanzerträge sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Jahr 2020 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -5,7 Mio. € aus, eine Verbesserung um 2,9 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Die Verbesserung beruht hauptsächlich auf Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 5,0 Mio. €. Ursächlich hierfür war vor allem das sehr niedrige Zinsniveau, von dem die Stadt Münster auch in 2020 profitierte. Außerdem wurden deutlich weniger Kredite aufgenommen als geplant, da es bei der Umsetzung des veranschlagten Investitionsprogramms zu zeitlichen Verschiebungen kam.

Unter den Gewinnanteilen wurden folgende Ausschüttungsbeträge gebucht (brutto):

- Stadtwerke Münster GmbH 6,5 Mio. €
- Wohn + Stadtbau GmbH 0,5 Mio. €
- Citeq 0,4 Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2,2 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost für das Jahr 2020 aus dem Ergebnis 2019 erfolgte Corona-bedingt erst Mitte des Jahres 2021.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020		Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2021
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Ordentliches Ergebnis	-31,9	-43,7	-18,6	25,1	-57,4	11,9
Finanzergebnis	-8,6	-8,6	-5,7	2,9	-33,7	-
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-40,5	-52,3	-24,3	28,0	-53,5	11,9

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist ein Defizit von - 24,3 Mio. € aus, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist dies gleichwohl eine Verbesserung von ca. 28,0 Mio. €.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Zeile 25 - Außerordentliches Ergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020		Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2021
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	14,7	14,7		-
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,0	0,0	14,7	14,7		-

Das **außerordentliche Ergebnis** erfasst Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie hat nicht nur alle Wirtschaftsbereiche, sondern auch die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt.

Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen wurde durch den Gesetzgeber in NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie für die kommunalen Haushalte entstandenen Belastungen beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Ziel des Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände mittels des außerordentlichen Ergebnisses zu neutralisieren, dieses in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer

Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren zu ermöglichen. Die pandemiebedingte Belastung bei der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 14,7 Mio. €.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig obligatorisch anzusetzende Bilanzierungshilfe belastet insofern ab dem Haushaltsjahr 2025 die Ergebnisse.

2.5 Jahresergebnis - Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 9,6 Mio. € ab. Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes und dem Jahresergebnis 2020 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 42,7 Mio. €, gegenüber dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan eine Verbesserung von 30,9 Mio. €. Für einen Teil der nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen besteht der Bedarf weiterhin, hierfür wurden Ermächtigungen in Höhe von 14,4 Mio. € in das Jahr 2021 übertragen.

Ohne die Corona-Isolierung, ergäbe sich ein Defizit von -24,3 Mio. €.

2.6 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW). Sie fließen nicht in das Jahresergebnis mit ein, sind aber nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020		Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2021
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,2	0,2	2,3	2,1	1050,0	-
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	1,0	1,0	-	-
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1,2	1,2	3,4	2,2	183,3	-
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	5,1	5,1	-	-
Verrechnungssaldo	-1,0	-1,0	-5,2	-4,2	-	-

Aus den Abgängen / der Veräußerung von Anlagevermögen wurden Erträge von 2,3 Mio. € erzielt. Sie stammen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden bzw. beweglichem Anlagevermögen über dem bilanziellen Buchwert, sowie aus der Auflösung von Sonderposten beim vorzeitigen Ersatz von geförderten und noch nicht vollständig abgeschriebenen Anlagegütern. Die Aufwendungen aus dem Abgang/der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 3,4 Mio. € wurden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier mussten bei

Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen, etc.) verschiedene Anlagegüter vorzeitig ersetzt werden, für die noch ein bilanzieller Restwert bestand.

Die Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen belaufen sich auf 1,0 Mio. €. Wertanpassungen insbesondere bei der „Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“ (+0,7 Mio. €), der „MCC Halle Münsterland GmbH“ (+0,2 Mio. €) und der „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“ (+0,1 Mio. €) waren hier ursächlich. Die Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren mit 5,0 Mio. € aus einer Korrektur, die die Kapitalzuführung zur Umsetzung des Masterplans Allwetterzoo Münster 2030 plus betrifft. Die Kapitalzuführung in Höhe von 5,0 Mio. € hatte zum 31.12.2019 zweimal Ihren Niederschlag in der Bilanz gefunden. Mit dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision wurde festgelegt, dass die Bilanz im Jahr 2020 wie folgt zu berichtigen ist: Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgebucht.

Erläuterung der Finanzrechnung 2020

1. Vorbemerkung

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Münster dargestellt.

Die Finanzrechnung umfasst nicht nur die Zahlungsvorgänge, denen Erträge und Aufwendungen entsprechen, sondern auch die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020		Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2021
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.209,9	1.209,9	1.197,8	-12,1	-1,0	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.217,2	1.229,7	1.145,2	-84,5	-6,9	15,0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7,3	-19,8	52,6	72,4	-365,7	15,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73,4	73,4	61,5	-11,9	-16,2	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	280,4	482,7	157,5	-325,2	-67,4	222,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-207,0	-409,3	-96,0	313,3	-76,5	222,9
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-214,3	-429,1	-43,4	385,7	-89,9	237,9

Der Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Er zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Münster die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionen durch die Erzielung von Einzahlungen decken kann.

Das Jahresergebnis 2020 fiel mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -43,4 Mio. € wesentlich besser aus, als dies in der Haushaltsplanung veranschlagt war. Ursächlich hierfür war zum einen das verbesserte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, zum anderen die Verzögerungen bei der Umsetzung des Investitionsprogramms mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Nicht verbrauchte Auszahlungsermächtigungen in einem Umfang von 237,9 Mio. € wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen, davon 222,9 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Mit Abstand die größte Position bei den Ermächtigungsübertragungen waren die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit einem Volumen von 111,8 Mio. €. Bei den

übertragenen Ermächtigungen handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen, der grundsätzliche Mittelbedarf ist weiterhin gegeben.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020		Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2021
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen	188,3	258,3	34,5	-223,8	-86,6	153,0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	182,0	182,0	0,9	-181,1	-99,5	
Tilgung und Gewährung von Darlehen für Investitionen	101,1	101,1	75,2	-25,9	-25,6	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	132,4	132,4	-15,0	-147,4	-111,3	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	136,8	206,8	-24,8	-231,6	-112,0	153,0

Die Finanzierungstätigkeit erfasst die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen sowie die Tilgung und die Gewährung von Darlehen. Das Jahresergebnis 2020 weist einen Saldo von -24,8 Mio. € auf, da die Summe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung die Summe der Einzahlungen dieser Kredite überstiegen hat.

4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln Liquide Mittel					
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020		Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-214,3	-429,1	-43,4	385,7	-89,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	136,8	206,8	-24,8	-231,6	-112,0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-77,5	-222,3	-68,2	154,1	-69,3
Anfangsbestand an Finanzmitteln	164,2	164,2	164,2	0,0	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-77,5	-222,3	-68,2	154,1	-69,3
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	4,5	4,5	
Liquide Mittel	86,7	-58,1	100,5	158,6	-273,0

Aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Im Jahr 2020 haben sich diese um 68,2 Mio. € reduziert. Zusammen mit dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln und der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln errechnen sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres. Zum 31.12.2020 betrug der Liquiditätsstand insgesamt 100,5 Mio. €.

Erläuterung der Bilanz

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen	43
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	44
II. Aktiva	44
Bilanzierungshilfe (für coronabedingte Schäden im Kommunalhaushalt)	44
I. Anlagevermögen	44
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45
1.2 Sachanlagen	46
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47
1.2.3 Infrastrukturvermögen	48
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	53
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56
1.3 Finanzanlagen	57
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	58
1.3.2 Beteiligungen	62
1.3.3 Sondervermögen	68
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	72
1.3.5 Ausleihungen	73
2. Umlaufvermögen	74
2.1 Vorräte	74
2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	75
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	76
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	77
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	77
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	78
2.4 Liquide Mittel	78
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	79
II. Passiva	80
1. Eigenkapital	80
1.1 Allgemeine Rücklage	80
1.2 Sonderrücklagen	81
1.3 Ausgleichsrücklage	82
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	82
2. Sonderposten (SoPo)	82
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	83
2.2 Sonderposten für Beiträge	84
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	85
2.4 Sonstige Sonderposten	85
3. Rückstellungen	87
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	88
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	88
3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen	88
3.4 Sonstige Rückstellungen	89
4. Verbindlichkeiten	89
4.1 Anleihen	89
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	90
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	91
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	92
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	92
4.8 Erhaltene Anzahlungen	94
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	95
D. Nachrichtlich	96
I. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG	96
II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen	97

III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen.....	97
IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß.....	97
V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen	98
E. Angaben zum Gleichstellungsplan.....	99
F. Organe und Mitgliedschaften.....	99

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2020

A. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses (JA) gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i.V.m. §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) hat die Stadt Münster eine Bilanz zum 31.12.2020 entsprechend den Vorgaben des § 42 KomHVO erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind zum einen Werte aus der Eröffnungsbilanz (EB) als so genannte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) fortgeführt worden (vgl. § 92 II GO), zum anderen sind Neuinvestitionen nach dem EB-Stichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Einzelbuchungen ist grundsätzlich den allgemeinen Bewertungsvorschriften im Sinne des § 33 KomHVO entsprochen worden. Hiervon durfte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden (vgl. § 33 II KomHVO).

Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO werden über die EB hinaus auch zukünftig grundsätzlich beibehalten. Dabei werden sämtliche, bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Tatsachen berücksichtigt.

Die AK/HK werden im hoheitlichen Bereich der Stadt Münster nach dem Brutto-Prinzip (inklusive Umsatzsteuer) bewertet, da eine Gebietskörperschaft nach § 9b I EStG i. V. m. § 15 I UStG grundsätzlich als Nichtunternehmer zu behandeln ist.

Hingegen gilt im Umkehrschluss in den Bereichen, in denen auch Gebietskörperschaften als Unternehmer behandelt werden, das Netto-Prinzip mit entsprechendem Ausweis der AK/HK.

Zulässige Bewertungswahlrechte werden zu Gunsten der Stadt Münster ausgeübt (z. B. Ansatz von zu aktivierenden Eigenleistungen bei den HK im Sinne von § 34 III KomHVO).

Die bewerteten Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken (vgl. § 36 I 2 KomHVO). Von der ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 36 I 3 KomHVO) wird kein Gebrauch gemacht.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) in den Wertgrenzen bis 410,00 € netto (ohne Umsatzsteuer) werden wahlweise (Entscheidungsbefugnis beim jeweiligen Fachamt) auf entsprechenden Sammelstammsätzen innerhalb der Anlagenbuchhaltung verbucht und dort im Jahr der Anschaffung direkt ergebniswirksam aufgelöst oder direkt aufwandsmäßig erfasst. Insgesamt werden

sie nicht inventarisiert. Auf eine mögliche Anhebung der Grenzen für diese GVG von bislang 410,00 € netto auf jetzt zulässige 800,00 € netto (vgl. § 36 III KomHVO) wurde im JA 2020 verzichtet.

Für alle anderen bewerteten VG werden, entsprechend der Rahmentabelle des NKF-Gesetzgebers längstmögliche Nutzungsdauern für den Abschreibungsaufwand zugrunde gelegt.

Die Bilanz der Stadt Münster entspricht dem Mindestgliederungsgebot nach § 42 III und IV KomHVO.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

I. Aktiva **3.810.925.294,91 €**
Vorjahr: 3.779.657.896,79 €

Bilanzierungshilfe (Coronaschäden) **14.734.000,00 €**
Vorjahr: 0,00 €

Um die durch die COVID-19-Pandemie verursachten haushaltsmäßigen Belastungen in der kommunalen Ergebnisrechnung abfedern zu können, waren gem. § 5 IV 1 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (= NKF-CIG) die Summe aus Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen (die gem. § 5 II + III NKF-CIG zu ermitteln war) als außerordentlicher Ertrag zum JA zu verbuchen .

Gleichlautend musste dazu gem. § 6 I NKF-CIG eine Bilanzierungshilfe eingestellt werden, die, ab dem Haushaltsjahr 2025 beginnend, über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben ist.

Demzufolge wurde zum 31.12.2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von 14.734.000,00 € auf einem gesonderten Konto vor dem Anlagevermögen erfasst.

Parallel dazu wurde der Wert auf der Passivseite entsprechend erhöht (Aktiv-/Passivmehrung).

1. Anlagevermögen **3.522.172.375,35 €**
Vorjahr: 3.459.594.692,46 €

Als Anlagevermögen (AV) dürfen gem. § 34 I 2 KomHVO nur VG ausgewiesen werden, bei denen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sind:

- planmäßige Nutzung von > 1 Jahr (dadurch Unterscheidung vom Umlaufvermögen [UV]);
- wirtschaftliches und/oder juristisches Eigentum bei der Stadt Münster;
- grundsätzliche Einzelbewertung und Abschreibung über die planmäßige Nutzungsdauer bei VG mit einem Netto-Wert > 410,00 € (Ausnahme: BgA).

Die Zuordnung entweder zum AV oder zum UV orientiert sich an der jeweiligen Zweckbestimmung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Deshalb werden unterjährig getroffene Zuordnungen zu den einzelnen Vermögensarten noch einmal wertaufhellend zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Begriff des „wirtschaftlichen Eigentums“ ist steuerrechtlich geprägt. In Abgrenzung zum zivilrechtlichen Eigentum gem. §§ 903 ff. BGB (das, weil mit umfassenderen Rechten und Pflichten ausgestattet, darüber hinaus geht) bedeutet das die Innehabung einer tatsächlichen Sachherrschaft (im Sinne von §§ 854 ff. BGB), die mit eigentumsähnlichen Rechten und Pflichten ausgestattet ist.

Im Einzelnen müssen dafür folgende Voraussetzungen vorliegen:

- wirtschaftlicher Ausschluss des juristischen Eigentümers von Einwirkungen auf den Vermögensgegenstand (VG) im Rahmen der gegenseitigen Verpflichtungen,
- Übergang von Nutzen und Lasten auf den wirtschaftlichen Eigentümer.

Wann ein VG dem wirtschaftlichen Eigentümer bilanziell zuzurechnen ist und damit eine Aktivierungspflicht nach § 34 I KomHVO ausgelöst wird, bestimmt sich nach steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem § 39 AO, und den dazu ergangenen Richtlinien und Erlassen.

Diese wirtschaftliche Zurechnung verlangt, dass Substanz und Ertrag in zivilrechtlich abgesicherter Form in der Weise auf einen anderen übergehen, dass einem formalrechtlichen Herausgabeanspruch des (juristischen) Eigentümers bei typischem Geschehensablauf keine nennenswerte Bedeutung zukommt (vgl. z. B. BGH vom 06.11.1995, BB 1996, S. 155). Hierunter werden sowohl körperliche Gegenstände („Sachen“ im Sinne von § 90 BGB) als auch immaterielle Werte begrifflich erfasst.

Der bilanzsteuerrechtliche Begriff des „Wirtschaftsgutes“, der anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise auszulegen ist, unterscheidet sich nach herrschender Meinung im Grundsatz lediglich unwesentlich vom Begriff des VG. Die VG wurden entweder mit ihren AK gem. § 34 II KomHVO oder mit ihren HK gem. § 34 III KomHVO bilanziert.

Das hiernach klassifizierte AV gliedert sich bilanziell in folgende Einzelbestandteile:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

711.951,12 €

Vorjahr: 530.104,02 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gehören alle nicht körperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind. Soweit sie in ihrer Substanz mit einem körperlichen Gut verknüpft sind (z. B. EDV-Datenträger), kommt es für die Einordnung entweder als immaterieller Vermögensgegenstände oder als Sache auf das überwiegende Element an. Liegt der Schwerpunkt auf dem Programminhalt ist eine Einordnung als nicht körperlicher Vermögensgegenstand eher gerechtfertigt. Soweit bestimmte Rechte oder Werte sich auf das Sachanlagevermögen beziehen (z. B. Erbbaurechte) werden diese unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Mittlerweile hat sich, in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, eine einhellige Begriffsbestimmung herauskristallisiert, die auch teilweise gesetzlich manifestiert wurde:

- Es muss sich hierbei um Rechte, Möglichkeiten bzw. besondere Vorteile für den Betrieb handeln, zu deren Erlangung Aufwendungen gemacht wurden.
- Diese sollen dem Betrieb über den Bilanzstichtag hinaus zu Gute kommen und müssen zu einer besonderen Abgrenzung und Bewertung fähig sein.
- Erwerber des Betriebes würden dafür ein besonderes Entgelt ansetzen.
- Dabei sind lediglich solche VG aktivierungsfähig, die entgeltlich im Wege eines Kaufes und/oder Tausches erworben wurden und nicht selbst hergestellt wurden (vgl. auch § 44 I KomHVO).

Bei der Stadt Münster werden demzufolge lediglich entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen oder EDV-Software bilanziert, die nicht der Zentralbeschaffung der citeq (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von §§ 107 II, 114 I GO) unterliegen.

Im Jahre 2020 hat sich der Gesamtbestand um insgesamt 181.847,10 € (34,30 %) erhöht.

Immaterielle VG	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Konzessionen	98.750,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	95.750,00	-3,04%
Lizenzen	28.001,82	104.642,05	0,00	0,00	-16.902,45	115.741,42	313,34%
DV-Software	403.352,20	204.345,65	0,00	29.282,32	-136.520,47	500.459,70	24,08%
Gesamtsumme	530.104,02	308.987,70	0,00	29.282,32	-156.422,92	711.951,12	34,30%

- Konzessionen

Hierunter werden alle Rechte an einer öffentlichen Sache erfasst und bewertet. Ein im Jahre 2012 erworbenes Wegerecht am „Parkhaus Mauritzstraße/Alter Steinweg“, das als „Konzession“ in 2012 eingebucht wurde, steht noch mit dem Restbuchwert von 96.250,00 € in der Anlagenbuchhaltung (Vorjahr = 98.750,00 €. Außer den Abschreibungen in Höhe von 2.500,00 € haben sich keine weiteren Veränderungen auf dieser Anlagenposition im Jahre 2020 ergeben.

- Lizenzen

Jegliche, von einem Dritten eingeräumte Verwertungsrechte an einer Sache werden unter dieser Position bilanziert. Der Bilanzwert hat sich um insgesamt 87.739,60 € (313,34 %) erhöht. Dabei stehen überproportionalen Zugängen in Höhe von 104.642,05 € relativ geringfügige Abschreibungen von 16.902,45 € gegenüber. Die verhältnismäßig größten Veränderungen sind im Geschäftsbereich des Tiefbaus zu verzeichnen.

- DV-Software

Insgesamt hat sich der Gesamtwert um 97.107,50 € (24,08 %) erhöht. Größere Zugänge sind im GB „Tiefbau und Mobilität“ angefallen.

1.2 Sachanlagen

2.869.136.719,55 €

Vorjahr: 2.832.357.899,01 €

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens hat sich um insgesamt 36.778.820,54 € (1,30 %) erhöht. Namhaften Werterhöhungen bei unbebauten und bebauten Grundstücken sowie auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ stehen deutliche Wertminderungen beim Infrastrukturvermögen gegenüber. Einzelheiten hierzu werden an diesen Stellen erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 268.339.088,42 €
Vorjahr: 245.271.547,68 €

Hierunter wird der kommunale Grund und Boden angesetzt, der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) als "unbebautes Grundstück" angesehen wird. Hiernach lassen sich nach § 72 BewG folgende drei Fallgruppen unterscheiden:

- Es befinden sich keine im Sinne von §§ 74 und 75 BewG nutzbaren Gebäude auf dem Grund und Boden (vgl. § 72 I BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen, nutzbaren Gebäude sind zweckbestimmungsgemäß und wertmäßig gegenüber dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung (vgl. § 72 II BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind infolge Zerstörung oder Verfall auf Dauer nicht als solche nutzbar (vgl. § 72 III BewG).

Die unbebauten Grundstücke der Stadt Münster sind wegen der unterschiedlichen Bewertungen unterteilt in folgende Anlagenklassen:

- Grünflächen (insbesondere "öffentliche Grünanlagen"), die teilweise einer Abschreibung unterliegen,
- Ackerland (ohne Abschreibungen),
- Wald, Forsten (ohne Abschreibungen),
- Sonstige unbebaute Grundstücke (ohne Abschreibungen).

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird wegen dessen besonderer, kommunaler Bedeutung unter der speziellen Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (s. unter 1.2.3.1) erfasst und bewertet.

Die Position „Grünflächen“ enthält neben den „Kinderspielplätzen“ auch die „Sportanlagen“, um eine einheitliche Behandlung bei gleichgelagerten Sachverhalten zu gewährleisten. Letztere werden aufgeteilt auf drei Gruppen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern entsprechend einer Clusterung aus dem Sportamt (1-10 Jahre; 11-15 Jahre und 16-25 Jahre). Insgesamt hat sich der Wert der gesamten Bilanzposition um 23.067.540,74 € (9,40 %) erhöht. Die Wertveränderungen verteilen sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2020					31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Grünflächen	131.132.826,42	1.157.826,27	-37.535,63	3.038.634,26	-2.665.318,68	132.626.432,64	1,14%
Ackerland	46.463.664,37	138.045,65	-22.574,10	21.552.287,52	0,00	68.131.423,44	46,63%
Wald u. Forsten	10.830.223,96	250,36	0,00	1.157.821,55	0,00	11.988.295,87	10,69%
Sonstige unbebaute Grundstücke	56.844.832,93	107.053,44	-62.182,44	-1.296.767,46	0,00	55.592.936,47	-2,20%
Gesamtsumme	245.271.547,68	1.403.175,72	-122.292,17	24.451.975,87	-2.665.318,68	268.339.088,42	9,40%

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 830.285.933,26 €
Vorjahr: 818.376.423,39 €

Unter dieser Bilanzposition sind diejenigen kommunalen Grundstücke anzusetzen, auf denen sich Gebäude befinden. Die Abgrenzung zur Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke.“ (vgl. unter 1.2.1) vollzieht sich nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes, insbesondere nach den §§ 72, 74 BewG.

Hierunter sind grundsätzlich diejenigen Grundstücke zu bilanzieren, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG).

Ausnahmsweise gelten aber solche Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden, dennoch als unbebaute Grundstücke:

- Das ist zum einen dann der Fall, wenn diese Gebäude nach ihrer Zweckbestimmung und ihrem Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 72 II BewG).
- Zum anderen gilt ein Grundstück auch dann als unbebautes, wenn benutzbarer (Wohn-)Raum aufgrund von Zerstörung oder Verfall dieser Gebäude nicht mehr vorhanden ist (vgl. § 72 III BewG).

Entsprechend des Bilanz-Mindestgliederungsgebotes in § 42 KomHVO werden folgende bebaute Grundstücke erfasst und bewertet:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hierbei werden die einzelnen Grundstücke jeweils eingeteilt in einzelne Anlagenklassen, um die unterschiedlichen Nutzungsdauern (ND) widerzuspiegeln:

- Grund und Boden keine Abschreibungen
- Gebäude Ø ND 40 - 80 Jahre
- Aufwuchs/Aufbauten (z.B. Außenanlagen) Ø ND 15 Jahre

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 11.909.509,87 € (1,46 %) erhöht.

Die gesamten Entwicklungen auf dieser Bilanzposition bei den bebauten Grundstücken sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand 31.12.2020	Verände- rung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Kinder- und Jugendeinrichtungen	79.823.121,78	2.148.864,08	0,00	2.826.122,60	-1.546.898,90	83.251.209,56	4,29%
Schulen	372.497.755,92	3.327.641,91	0,00	3.986.767,98	-10.312.790,96	369.499.374,85	-0,80%
Wohngebäude	2.399.691,02	2.562.906,36	-230.717,48	405.087,51	-49.884,86	5.087.082,55	111,99%
Sonstige Gebäude	363.655.854,67	11.253.041,25	-1.383.977,18	8.579.140,20	-9.655.792,64	372.448.266,30	2,42%
Gesamtsumme	818.376.423,39	19.292.453,60	-1.614.694,66	15.797.118,29	-21.565.367,36	830.285.933,26	1,46%

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.505.348.090,21 €

Vorjahr: 1.528.892.257,86 €

Unter dieser Bilanzposition werden öffentliche Einrichtungen geführt, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen sollen. Gemessen an der Bilanzsumme, umfasst der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens knapp 43 % des Sachanlagevermögens.

Das Infrastrukturvermögen ist bilanziell gem. § 42 III 1.2.3 KomHVO wie folgt gegliedert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtwert um insgesamt 23.544.167,65 € (1,54 %) verringert. Zu berücksichtigen ist aber, dass sich der Endbestand bei der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ (= AIB [s. unter 1.2.8]) gerade im Bereich Tiefbau, der auch die Gesamtwerte des Infrastrukturvermögens vorhält, gegenüber dem Vorjahr deutlich um ca. 24,8 Mio. € weiter erhöht hat. Das ist darauf zurückzuführen, dass einzelne größere Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und folglich nicht abgerechnet und bilanziert werden können. Wenn dann aber nach deren Abschluss eine Aktivierung möglich ist (Aktivtausch von AIB auf Echanlagen), erhöht sich der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens wieder entsprechend.

1.2.3.1	<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	316.426.963,77 €
		Vorjahr: 316.546.529,66 €

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten, anzusetzen ist. Auf eine genaue Zuordnung des Grundes und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens wird verzichtet, weil vielfach eine Nutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet.

Hinter dieser Betrachtungsweise tritt die Frage nach der rechtlichen Eigentümerschaft wegen der besonderen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Daseinsvorsorge zurück. Eine genaue Trennung bzw. Abgrenzung und Zuordnung zu den einzelnen Arten des Infrastrukturvermögens hätte zu Bewertungs- und Ansatzproblemen geführt. Demzufolge wird auch Grund und Boden, an dem eine Gemeinde kein rechtliches Eigentum innehat, hierunter bilanziert (kein Ansatz des Grund und Bodens unter der Bilanzposition "Bauten auf fremdem Grund und Boden").

Insgesamt hat sich der Wert der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr leicht um 119.565,89 € (0,04 %) reduziert.

1.2.3.2	<u>Brücken und Tunnel</u>	39.576.996,60 €
		Vorjahr: 40.342.380,09 €

Unter "Brücken und Tunnel" sind alle ingenieurtechnischen Bauwerke der Gemeinde, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr anzusetzen. Unter einer "Brücke" versteht man hierbei ein technisches Bauwerk zum Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, ein "Tunnel" stellt hingegen ein künstliches, technisches Bauwerk dar, das in der Regel unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegt, zum Hindurchführen durch Hindernisse.

Der Gesamtwert zum Bilanzstichtag ist gegenüber dem vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres in Höhe von 765.383,49 € (1,90 %) leicht vermindert.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00 €
 Vorjahr: 0,00 €

Hierunter sind neben dem Streckennetz für den öffentlichen Personennahverkehr noch sämtliche, dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Gleisunterbau) sowie die sonstige Betriebstechnik anzusetzen.

Die Stadt Münster weist die in ihrem Eigentum stehende, aber bereits voll abgeschriebene Gleisanlage an der Robert-Bosch-Straße noch im Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens aus, da diese noch genutzt wird.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 660.293.256,43 €
 Vorjahr: 663.104.945,50 €

Unter diesem Bilanzposten werden alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung erfasst. Darunter fallen alle Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der Bilanzposten lässt sich in folgende Bereiche unterteilen:

▪ Abwasserbeseitigung	605.550.110,00 €
▪ Tiefbau	54.732.772,74 €
▪ Grünflächen und Umwelt (Kleinkläranlage Lauheide)	10.373,69 €
Summe	<u>660.293.256,43 €</u>

Die Gesamtwerte des Bilanzpostens „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.811.689,07 € (0,42 %) verringert.

Der oben bezifferte Wert für den Bereich „Abwasserbeseitigung“ wird in der Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT auf Grundlage externer Gutachten erfasst und bewertet. Diese Daten werden zum jeweiligen Abschlussstichtag aggregiert auf einige Anlagen in die Hauptbuchhaltung übernommen. Die darauf entfallenden Abschreibungen werden manuell eingepflegt und für die jährliche städtische Ergebnisrechnung vorgehalten. Die hiernach bewerteten Vermögensgegenstände werden unter 9 Anlagen-Nummern in SAP nachgehalten.

In diesem Bilanzbereich hat sich der Gesamtwert gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10.853.632,00 € (1,76 %) verringert, wie nachfolgende Übersicht zeigt.

Teilbereich	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA 2020	31.12.2020	Veränderung
	31.12.2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Regenwasserkanäle	257.720.647,00	864.013,10	-424.014,59	1.586.011,97	-6.810.554,48	252.936.103,00	-1,86%
Abschneider	605.923,00	0,00	0,00	0,00	-12.354,00	593.569,00	-2,04%
Regenrückhaltebecken	12.387.704,00	153.431,86	0,00	360.168,15	-217.407,01	12.683.897,00	2,39%
Regenklärbecken (konstr.)	1.629.879,00	0,00	0,00	0,00	-26.187,00	1.603.692,00	-1,61%
Regenklärbecken (naturnah)	1.744.174,00	0,00	0,00	0,00	-25.904,00	1.718.270,00	-1,49%
Schmutzwasserkanäle	236.735.498,00	481.200,65	-44.476,67	1.326.917,31	-6.106.897,29	232.392.242,00	-1,83%
Mischwasserkanäle	79.111.830,00	315.067,98	0,00	372.394,02	-1.597.744,00	78.201.548,00	-1,15%
Druckrohrleitungen	24.546.420,00	185.275,63	-72.399,90	109.285,07	-1.184.493,80	23.584.087,00	-3,92%
Kleinpumpwerke	1.921.667,00	0,00	0,00	0,00	-84.965,00	1.836.702,00	-4,42%
Gesamtsumme	616.403.742,00	1.998.989,22	-540.891,16	3.754.776,52	-16.066.506,58	605.550.110,00	-1,76%

Weitere Werte auf dieser Bilanzposition finden sich zum einen beim Tiefbauamt in Höhe von 54.732.772,74 € und beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit mit 10.373,69 €. Die Kleinkläranlage Lauheide im Bereich des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat hierbei keine weiteren Zugänge und Abgänge zu verzeichnen. Es wurde in diesem Bereich lediglich eine Jahres-AfA von 745,42 € verbucht.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Bilanzposition zu verzeichnen, wie sich aus der Darstellung in der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt.

	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in %
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen							
Abwasserbeseitigung (Tiefbau)	616.403.742,00	1.998.989,22	-540.891,16	3.754.776,52	-16.066.506,58	605.550.110,00	-1,76%
sonst. bew. AV im Bereich Tiefbau	46.690.084,39	2.853.196,97	-40.130,12	8.019.479,56	-2.789.858,06	54.732.772,74	17,23%
Grünflächen, Umwelt u. Nachhaltigkeit	11.119,11	0,00	0,00	0,00	-745,42	10.373,69	-6,70%
Gesamtsumme	663.104.945,50	4.852.186,19	-581.021,28	11.774.256,08	-18.857.110,06	660.293.256,43	-0,42%

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen **471.238.814,62 €** Vorjahr: 490.122.070,68 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, anzusetzen.

Darüber hinaus werden bei Kommunen mit mehr als 80.000 Einwohnern alle innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen, bei denen die jeweilige Kommune die Straßenbaulast trägt, berücksichtigt. Für die Bundesstraßen ergibt sich dieses aus § 5 II + IV Bundesfernstraßengesetz und für die Landesstraßen aus den §§ 43 I, 44 I Straßen- und Wegegesetz NRW. Es werden dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch das Zubehör und die Nebenanlagen gem. § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW aktiviert.

In dieser Bilanzposition sind enthalten:

- Verkehrsflächen
- Lichtsignalanlagen
- Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung (Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten)
- Rad- und Wanderwege
- Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Bilanzwert um 18.883.256,06 € (= 3,85 %). Innerhalb der Anlagenbuchhaltung ist diese Bilanzposition wie folgt aufgegliedert (Auswertung 31.12.2020):

- **Straßennetz mit Wegen und Plätzen** **463.926.599,63 €**
Vorjahr 481.994.931,86 €

Das Straßennetz mit Wegen und Plätzen macht mit 98,45 % den Hauptanteil dieser Bilanzposition aus. Die Werte sind seit der Eröffnungsbilanz (692.263.778,08 €) kontinuierlich gesunken. Dieses ist vor allem auf die hohen jährlichen AfA-Beträge zurück zu führen. So entfielen auch im Jahr 2020 allein in diesem Bereich Aufwendungen von insgesamt 26.212.517,06 € (= 96,56 %) bei einer Gesamt-AfA von 27.147.284,61 €.

Allerdings ist bei dieser Betrachtung auch zu berücksichtigen, dass sich im GB Tiefbau sehr hohe Beträge auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (Nr. 1.2.8) in einer Höhe von momentan über 110 Mio. € angesammelt haben, die, falls später dann aktiviert, die Werte der Bilanzposition „Straßennetz...“ dann wieder entsprechend erhöhen würden. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 1.2.8.

- **Verkehrslenkungsanlagen** **7.312.214,99 €**
Vorjahr 8.127.138,82 €

Dieser Anteil der „Verkehrslenkungsanlagen“ am oben genannten Gesamtwert beträgt 1,55 % zum 31.12.2020. Hierbei ist festzustellen, dass seit der Eröffnungsbilanz (Wert 14.118.957,03 €) zwar, wie bei den übrigen Werten dieser Bilanzposition, kontinuierlich ein Rückgang auch hier zu verzeichnen ist. Dennoch werden aber auch hier, wie auch bei der oben genannten Teil-Bilanzposition „Straßennetz...“ größere Werte von der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen...“ zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert, so dass diese Zugänge dann diese Aussage (zumindest teilweise) dann wieder relativieren.

- 1.2.3.6 **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** **17.812.058,79 €**
Vorjahr: 18.776.331,93 €

Dieser Bilanzposten gilt als Auffangposition für alle kommunalen Infrastrukturbauten, die nicht speziell zugeordnet werden können.

Im Geschäftsbereich Hochbau ist die "Parkpalette Georgskommende" mit einem Restbuchwert von 257.128,80 € bilanziert (Jahres-AfA hierfür = 49.766,87 €). Der mit großem Abstand bedeutsamste Anteil des AV auf dieser Bilanzposition wird jedoch im Geschäftsbereich Tiefbau mit einem Restbuchwert von 17.478.032,82 € gehalten. Im Geschäftsbereich Grünflächen sind schließlich noch verschiedene Lagerplätze/-flächen mit den jeweiligen Restbuchwerten bilanziert (Gesamt-Σ = 74.046,39 €).

Die gesamten Entwicklungen des Infrastrukturvermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Infrastrukturvermögen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	316.546.529,66	212.477,24	-41.418,92	-290.624,21	0,00	316.426.963,77	-0,04%
Brücken und Tunnel	40.342.380,09	239.982,58	0,00	187.829,64	-1.193.195,71	39.576.996,60	-1,90%
Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	663.104.945,50	4.852.186,19	-581.021,28	11.774.256,08	-18.857.110,06	660.293.256,43	-0,42%
Straßennetz m. Wegen, Plätzen u.	490.122.070,68	4.689.184,22	-1.688.570,28	5.263.414,61	-27.147.284,61	471.238.814,62	-3,85%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.776.331,93	652,00	0,00	0,00	-964.925,14	17.812.058,79	-5,14%
Gesamtsumme	1.528.892.257,86	9.994.482,23	-2.311.010,48	16.934.876,12	-48.162.515,52	1.505.348.090,21	-1,54%

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

3.316.771,37 €

Vorjahr: 3.985.368,97 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle baulichen Einheiten erfasst und bewertet, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum als Mindestvoraussetzung für eine Aktivierung gem. § 34 I KomHVO innehat.

Anders als bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten), die unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (vgl. § 42 III Nr. 1.2.2 KomHVO) bilanziert werden, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. auf Grundlage von Miet- oder Pachtverträgen). Dementsprechend werden diese zu Grunde liegenden Rechte nicht eigenständig erfasst.

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die sog. „Mieterereinbauten“ sowie auf Fremdgrundstücken befindliche Reitwege, Brunnen und Spielplätze ausgewiesen.

Wertmäßig dominieren die sog. „Mieterereinbauten“ mit ca. 3,1 Mio. € (Restbuchwert). Davon entfällt der weitaus größte Anteil auf die „Sozialzentren + Flüchtlingsunterkünfte“. Insgesamt hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 668.597,60 € (= 16,78 %) verringert.

Bauten auf fremdem Grund u. Boden	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Mieterereinbauten	3.750.300,80	56.645,68	-6.645,68	0,00	-692.512,21	3.107.788,59	-17,13%
Spielplätze u. öffentliche Grünanlagen	14.034,46	0,00	0,00	0,00	-2.592,82	11.441,64	-18,47%
Reitwege	195.112,58	0,00	0,00	0,00	-18.414,81	176.697,77	-9,44%
Sonstiges	25.921,13	0,00	0,00	0,00	-5.077,76	20.843,37	-19,59%
Gesamtsumme	3.985.368,97	56.645,68	-6.645,68	0,00	-718.597,60	3.316.771,37	-16,78%

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**17.883.125,12 €**

Vorjahr: 17.742.284,13 €

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dementsprechend werden beispielsweise Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten als Kunst im engeren Sinne im Bereich des Stadtmuseums, des Kulturamtes und des Stadtarchives aktiviert.

Daneben befinden sich beispielsweise folgende Sammlungen im Anlagenbestand:

- Ratsprotokolle, Urkunden und sonstige historische Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte Münsters geben können (Stadtarchiv)
- polizeiliche und sonstige Sammlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Villa ten Hompel)
- Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) des Stadtmuseums
- Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 140.840,99 € (0,79 %) erhöht.

Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Bereich	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Stadtmuseum	8.084.149,83	65.016,13	0,00	0,00	0,00	8.149.165,96	0,80%
Stadtarchiv	4.432.292,22	2.823,67	0,00	0,00	0,00	4.435.115,89	0,06%
Kulturamt	4.274.082,62	0,00	0,00	0,00	0,00	4.274.082,62	0,00%
Villa ten Hompel	946.446,30	73.001,19	0,00	0,00	0,00	1.019.447,49	7,71%
übrige Bereiche	5.313,16	0,00	0,00	0,00	0,00	5.313,16	0,00%
Gesamtsumme	17.742.284,13	140.840,99	0,00	0,00	0,00	17.883.125,12	0,79%

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**37.352.116,02 €**

Vorjahr: 38.194.265,47 €

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist stark durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt. „Betriebsvorrichtungen“ gelten als bewegliche und selbständige Vermögensgegenstände, obwohl sie fest mit einem Gebäude/-teil verbunden sind. In Abgrenzung zu den sonstigen Gebäudebestandteilen fehlt es bei ihnen an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem umgrenzenden Gebäude. Zudem unterliegen sie auch einer kürzeren Nutzungsdauer als das Gebäude selbst (vgl. zur Abgrenzung z. B. BFH vom 28.07.1993 [BStBl. II 1994, S. 164]). Diese rein bilanzielle Betrachtungsweise ist damit losgelöst von der zivilrechtlichen in den §§ 947, 948 BGB, wonach im Regelfalle durch eine derartige Verbindung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen ein juristischer Übergang des Alleineigentums auf den Grundstückseigentümer erfolgt. Die Stadt Münster weist die Betriebsvorrichtungen, im Gegensatz zu den interessenmäßig vergleichbaren „Scheinbestandteilen“ (s. unter Punkt 1.2.7 bei „Betriebs- und Geschäftsausstattung“), unter dieser Bilanzposition aus, da hierbei der technische Charakter dieser Vermögensgegenstände überwiegt.

In dem Bilanzwert sind Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert von 14.646.928,90 € enthalten. Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Hochbau	5.767.902,68 € (39,38 %)
➤ Feuerwehr	2.500.217,84 € (17,07 %)
➤ Schule und Weiterbildung	4.511.635,54 € (30,80 %)
➤ Übrige Bereiche gesamt	1.867.172,84 € (12,75 %)

Im Bereich der Feuerwehr sind die gesamte IT-Technik in den Feuerwachen, aber auch beispielsweise Lastenaufzüge und Absauganlagen unter dieser Bilanzposition erfasst. Im Bereich Schule und Weiterbildung verteilen sich ein Großteil der AK/HK auf die Fachräume der Schulen und Berufskollegs.

Im Bereich Hochbau sind beispielsweise alle Sportböden der einzelnen Schulsporthallen sowie die Edelstahlbecken und diverse Ausstattungsgegenstände der Bäder als Betriebsvorrichtungen erfasst. Als „Fahrzeuge“ werden alle marktgängigen, motorbetriebenen Fahrzeuge, unterteilt in verschiedene Anlagenklassen (PKW, Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge) aktiviert. Bei den KFZ entfällt der weitaus größte Anteil auf den Bereich der Feuerwehr. In das Anlagevermögen aufgenommen werden lediglich solche, die auch in Betrieb genommen wurden (mit Datum der Inbetriebnahme nach Meldung durch das Fachamt). Dementsprechend werden alle Krafffahrzeuge, die vor ihrer Inbetriebnahme noch aufgerüstet werden müssen (insbesondere die Spezialfahrzeuge im Bereich Feuerwehr), zunächst noch als Anlagen im Bau bilanziert. Anschließend werden diese Anlagen im Bau umbucht auf spezielle Anlagen (Aktivtausch). Als „sonstige Fahrzeuge“ werden alle nichtmotorbetriebenen, wie z. B. Dienstfahräder, ausgewiesen.

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Maschinen	481.886,75	268.170,27	-6.494,24	0,00	-94.299,66	649.263,12	34,73%
Technische Anlagen	4.112.004,83	283.857,54	0,00	103.198,54	-388.283,24	4.110.777,67	-0,03%
Betriebsvorrichtung	14.939.722,77	370.352,34	0,00	367.194,96	-1.030.341,17	14.646.928,90	-1,96%
Sonstige Betriebsanlagen	159.886,99	16.455,83	0,00	26.187,73	-21.400,79	181.129,76	13,29%
Fahrzeuge	18.500.764,13	1.958.476,70	-17.627,57	-73.232,85	-2.604.363,84	17.764.016,57	-3,98%
Gesamtsumme	38.194.265,47	2.897.312,68	-24.121,81	423.348,38	-4.138.688,70	37.352.116,02	-2,20%

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

32.276.548,84 €

Vorjahr: 28.325.526,76 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Münster dienen, erfasst. Darunter fallen sowohl reguläre Büroausstattungen (z. B. Stühle, Tische und Schränke) als auch aufgabenspezifische Vermögensgegenstände (z. B. Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Lernmittelausstattungen im Schulbereich, Sportgeräte).

Wie „Betriebsvorrichtungen“, die unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ bilanziert werden (s. dazu unter 1.2.6) werden auch die so genannten „Scheinbestandteile“ als bewegliche, selbständige Vermögensgegenstände in der städtischen Bilanz geführt.

Auch bei diesen fehlt es an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem jeweiligen Gebäude, in das diese eingefügt sind, so dass, auch wegen der kürzeren Nutzungsdauer, eine vom Gebäude losgelöste Betrachtungsweise geboten ist.

Scheinbestandteile sind zivilrechtlich Sachen, die lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (vgl. § 95 BGB). Deshalb findet (eigentumsrechtlich) bei diesen Vermögensgegenständen keine „Verbindung und Vermischung“ gem. §§ 946 - 948 BGB mit dem dazu gehörigen Grundstück (unbebaut oder bebaut) statt, weshalb auch bilanzrechtlich eine anderweitige Betrachtung und Bewertung erforderlich ist. Solche Scheinbestandteile finden sich bei der Stadt Münster beispielsweise in Form von Einbau- und Vorsatzschränken in den einzelnen Büroräumen. Als Bewertungsvereinfachung für VG des Sachanlage- und bestimmte VG des Umlaufvermögens können Festwerte gem. § 35, S. 2 i. V. m. 29 I Nr.1 + 3 KomHVO gebildet werden.

Solche Festwerte bestehen zum 31.12.2020 noch in folgenden Bereichen:

▪ GB Feuerwehr (B- und C-Schläuche)	196.000,00 €
▪ GB Schulamt (Lehr- und Lernmittel)	1.582.266,96 €
▪ GB Stadtbücherei (Bücher und Medien)	1.069,088,00 €
▪ GB Bäder (Transponderkarten)	<u>115.287,75 €</u>
Gesamtbilanzwert	<u>2.962.642,71 €</u>

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.951.022,08 € (13,95 %) erhöht.

Betriebs-u. Geschäftsausstattung	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Teschnische Ausstattung	7.819.431,00	2.052.516,16	-11.973,50	11.962,36	-1.364.851,61	8.507.084,41	8,79%
Mobiliar (Verwaltung)	1.611.275,10	660.311,77	-371,27	394.287,38	-188.151,11	2.477.351,87	53,75%
Mobiliar (sonstiges)	8.186.982,09	75.968,46	-3.627,74	10.948,28	-703.033,24	7.567.237,85	-7,57%
Sonstiges Inventar	6.705.166,00	1.834.584,45	-3.335,59	359.645,05	-942.279,33	7.953.780,58	18,62%
Rechnersysteme	686.056,01	614.132,30	0,00	105.299,31	-343.023,06	1.062.464,56	54,87%
Monitore	50.102,99	77.296,71	0,00	344,86	-20.896,79	106.847,77	113,26%
Sonstige DV-Peripherie	303.870,86	1.447.282,05	0,00	10.811,34	-122.825,16	1.639.139,09	439,42%
Festwerte	2.962.642,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.962.642,71	0,00%
Gesamtsumme	28.325.526,76	6.762.091,90	-19.308,10	893.298,58	-3.685.060,30	32.276.548,84	13,95%

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

174.335.046,31 €

Vorjahr: 151.570.224,75 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle kommunalen Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den Voraussetzungen des § 34 KomHVO entweder als AK (vgl. § 34 II KomHVO) oder als HK (vgl. § 34 III KomHVO) zu aktivieren sind (Aktivtausch), zu erfassen.

Zum einen werden hierunter die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen ausgewiesen. Zum anderen werden Fahrzeuge / -teile hierunter gebucht, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Dieses betrifft insbesondere den Bereich der Feuerwehr.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbestand um insgesamt 22.764.821,56 € (15,02 %).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2020				31.12.2020	
Bereich	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Hochbau	18.511.762,06	28.821.746,46	0,00	-8.860.164,05	38.473.344,47	107,83%
Tiefbau	92.090.999,19	45.991.328,14	-245.587,29	-20.978.474,95	116.858.265,09	26,89%
Erwerb Grundstücke + Geb.	33.355.276,40	1.210.062,42	0,00	-25.059.844,17	9.505.494,65	-71,50%
Sonstige Baumaßnahmen	6.031.126,27	4.091.545,43	0,00	-3.167.789,17	6.954.882,53	15,32%
Erwerb VG >410 EUR	1.581.060,83	1.425.625,96	0,00	-463.627,22	2.543.059,57	60,85%
Gesamtsumme	151.570.224,75	81.540.308,41	-245.587,29	-58.529.899,56	174.335.046,31	15,02%

Die deutlichen Anstiege in den ersten beiden Bereichen sind auf Baumaßnahmen zurückzuführen, die in den vergangenen Jahren begonnen haben, aber noch nicht abgeschlossen wurden. Hinzu kommen die weitreichenden Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen werden die damit verbundenen Auszahlungen auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gesammelt. Mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Entlastung dieser Bilanzposition im Wege der Umbuchung (Aktivtausch) auf die entsprechende Bilanzposition innerhalb des Sachanlagevermögens.

In den Hauptbereichen Immobilienmanagement und Tiefbau sind einige Großprojekte noch nicht abgeschlossen und noch nicht aktiviert worden. Zum Beispiel haben sich im Bereich Tiefbau auf der AIB für die „Heroldstraße“ bislang ca. 25,2 Mio. € und auf der für den „Bau der 4. Reinigungsstufe bei der Hauptkläranlage“ zum 31.12.2020 ca. 9,1 Mio. € angesammelt. Gleichzeitig wurden aber auch bereits ca. 20,7 Mio. € aktiviert.

Im Bereich Hochbau sind beispielsweise die Maßnahmen für den „Neubau der 2. Gesamtschule“ oder für die „Innensanierung des Stadthauses I“ noch unvollendet und demzufolge noch nicht aktiviert.

So sind Zugänge im Jahr 2020 von ca. 81,5 Mio. € zu verzeichnen, während parallel Umbuchungen und Aktivierungen von ca. 58,5 Mio. € angefallen sind.

1.3 Finanzanlagen

652.323.704,68 €

Vorjahr: 626.706.689,43 €

Im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte einer Kommune angesetzt, die dauerhaft (vgl. § 34 I KomHVO) Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen, sowie die damit zusammenhängenden „Ausleihungen“.

Entsprechend der Vorgaben in § 42 KomHVO hat die Stadt Münster die in ihren Verantwortungsbereich fallenden „Finanzanlagen“ aufgeteilt:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Beteiligungen
- 1.3.3 Sondervermögen
- 1.3.4 Wertpapiere des AV
- 1.3.5 Ausleihungen

Insgesamt hat sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 25.617.015,25 € (4,09 %) erhöht.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**472.775.208,70 €**

Vorjahr: 467.000.313,73 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Beteiligungen, auf die die Stadt Münster einen beherrschenden Einfluss ausübt, mithin solche mit einem Anteil zwischen 51 % und 100 %. Die städtischen Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen werden nach der Substanzwertmethode (Stadtwerke Münster GmbH) oder der Ertragswertmethode (Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH) oder der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (übrige Unternehmen) bewertet.

Wertveränderungen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 44 III KomHVO, direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Stadtwerke Münster GmbH	
Hafenplatz 1 48155 Münster Tel.: 0251/694-0	www.stadtwerke-muenster.de E-Mail: info@stadtwerke-muenster.de
Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00
Kapitalrücklage	107.125.325,40
Gewinnrücklagen / Andere Gewinnrücklagen	75.198.657,02
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00
Summe Eigenkapital	233.523.982,42
<i>Anteil der Stadt Münster am Kapital (100%) / Substanzwert</i>	<i>307.981.235,00</i>

Die StW sind als 100 %ige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen/Bürger und Kundinnen/Kunden in Münster und der Region tätig.

Im Jahre 2020 wurden 5.890.063,00 € in die Kapitalrücklage eingezahlt (als „andere Zuzahlungen“ im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog).

Die Werthaltigkeit des Beteiligungsanteiles ist davon geprägt, wie sich die Ergebnisentwicklung der StW in der Zukunft darstellen wird. So bleiben beispielsweise die Auswirkungen der aktuellen „Corona-Krise“ abzuwarten. Strategisch ist in den Blick zu nehmen, inwieweit sich zum einen der Anfang 2020 beschlossene Kohleausstieg bis 2038 auf das Energiegeschäft auswirken wird, zum anderen, wie sich durch die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke bis spätestens Ende 2022 zusätzliche Entwicklungschancen für die StW ergeben werden. Die Zukunftsstrategie der StW ist entsprechend geprägt von einer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit verbunden mit der Zielrichtung, Infrastruktur für Innovationen in unterschiedlichen Bereichen wie erneuerbare Wärme, Breitbandausbau oder die Elektrifizierung des Busverkehrs zu errichten.

Ein auf den 31.12.2018 datiertes Wertgutachten durch die WP-Gesellschaft „PKF Fasselt Schläge Partnerges. mbH“ hat einen Substanzwert von 317.446.000,00 € belegt. Jedoch ist bewertungsrechtlich dabei zu bedenken, dass der ursprüngliche EB-Wert von 275.342.000,00 €, der gem. § 92 III GO als AK/HK grundsätzlich fortzuführen ist (in Jahresergebnissen verkörperte stille Reserven dürfen gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO [Wirklichkeitsprinzip] nicht aufgedeckt werden), zum 31.12.2020 mit 307.981.235,00 € überschritten ist. Bei der Wertdifferenz von 32.639.235,00 € handelt es sich um echte Zuführungen zur Kapitalrücklage gem. § 275 II Nr. 4 HGB analog, die werterhöhend berücksichtigt werden mussten. Jedoch liegt der Anteilswert noch unterhalb dem durch das Wertgutachten belegten Substanzwert von 317.446.000,00 €. Da noch weitere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage zu erwarten

sind, wird eine weitere Kapitalaufstockung bis zum durch das Gutachten belegten Substanzwert erfolgen. Ein neuerliches Gutachten wird zum 31.12.2023 erfolgen.

Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Steinfurter Straße 60

48149 Münster

www.wohnstadtbau.de

Tel.: 0251/20240606

E-Mail: service@wohnstadtbau.de

Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00
Kapitalrücklage	13.171.706,17
Gewinnrücklagen	72.017.826,70
Bilanzgewinn	7.706.440,66
Summe Eigenkapital	99.895.973,53
<i>Anteil der Stadt Münster am Kapital (100%) /Ertragswert</i>	131.541.031,70

Die Stadt Münster ist zu 100 % an der W+S beteiligt. Der Wert hierfür wurde mittels Ertragswertverfahren gem. § 56 VI 3 KomHVO für die EB in Höhe von 120.365.000,00 € ermittelt.

Dieser Ursprungswert wurde nachträglich durch Grundstückseinlagen zum oben genannten (vorläufigen) Wert hin erhöht:

▪ York-Ring (Aufstockung 2016 + 2017)	5.912.031,70 €
▪ ehemalige Josefsschule (Aufstockung 2019)	<u>5.264.000,00 €</u>
Gesamtaufstockung	<u>11.176.031,70 €</u>

Über die rechtliche Behandlung derartiger Fälle finden sich in den rechtlichen Regelungen zum NKF keine Aussagen, jedoch handelt es sich handelsrechtlich um „andere Zuzahlungen“ gem. § 272 II Nr. 4 HGB, der somit dann analog angewendet wurde (ergänzende Auslegung / planwidrige Regelungslücke).

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 lag ein WP-Bericht für das Betrachtungsjahr noch nicht vor, was jedoch unberücksichtigt bleiben kann, da, abweichend von den Jahresabschluss-Daten der o. g. fortgeschriebene Ertragswert von 131.541.031,70 € auch zum 31.12.2020 angesetzt wird. Eine neue Bewertung des Finanzanlagenwertes erfolgt im Zuge eines Wertgutachtens zum 31.12.2023.

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
--

Albersloher Weg 32

48155 Münster

Tel.: 0251/6600-0

www.mcc-halle-muensterland.de
E-Mail: info@mcc-halle-muensterland.de

Eigenkapital zum 31.12.2020		in €
Gezeichnetes Kapital		1.293.700,00
davon: Anteil Stadt Münster	92,09%	1.191.368,33
Kapitalrücklage		6.846.629,09
davon: Anteil Stadt Münster	100,00%	6.846.629,09
Bilanzgewinn:		0,00
Gewinnvortrag aus Vorjahr	288.895,00	
Jahresfehlbetrag	-848.927,40	
Entnahme Kapitalrücklage	120.000,00	0,00
Rücklage Verlustabdeckung	0,00	
Rücklagen für Sacheinlagen	0,00	
Gesamt-Σ	-440.032,40	-440.032,40
davon: Anteil Stadt Münster	0,00%	0,00
Summe Eigenkapital (ohne Gewinnrücklage)		8.037.997,42
<i>Anteil der Stadt Münster / Eigenkapital (EK)-Spiegelbildwert</i>		<i>8.037.997,42</i>

Im Jahre 2020 wies das MCC anders als im Vorjahr (Jahresüberschuss in Höhe von 168.895,29 €) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 848.927,40 € auf. Dieser Fehlbetrag wurde, wie tabellarisch oben dargestellt, zu einem Bilanzverlust in Höhe von 440.032,11 € verrechnet. Im Jahre 2020 erhielt das MCC wiederum einen städtischen Zuschuss in Höhe von 350 TEUR, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Dieser führt als Einlage in die Kapitalrücklage (gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog) zu einer EK-Erhöhung und spiegelt sich in einem Anstieg der Kapitalrücklage in Höhe von 230.000,00 € wider. Der Rest in Höhe von 120.000,00 € wurde, wie oben dargestellt, zur teilweisen Kompensation des Jahresfehlbetrages verwendet. Nach außerplanmäßigen Abschreibungen in der Vergangenheit in einer Gesamthöhe von 3.115.255,93 € ist eine entsprechende Wertaufholung gem. § 36 IX KomHVO durchzuführen. Der Vergleich der Gesamt-Σ aus gezeichnetem Kapital und der Kapitalrücklage in den Jahren 2019 und 2020 verdeutlicht eine Erhöhung dieser Gesamtwerte von 7.807.997,42 € (2019) auf 8.037.997,42 € zum 31.12.2020, mithin um exakt 230.000,00 € (EK-Spiegelbildwertmethode). Dieser Wert wurde entsprechend § 44 III KomHVO in Form einer unmittelbaren Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage der Finanzanlage zugeführt. Dabei wurde die Bilanzposition „Bilanzgewinn / -verlust“ außer Acht gelassen, da hierin sowohl Jahresüberschüsse als auch Jahresfehlbeträge als Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebes enthalten sind. Diese dürfen aber als stille Reserven gem. § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO (Wirklichkeitsprinzip in Form des Realisationsprinzips) nicht aufgedeckt werden.

Wirtschaftsförderung Münster GmbH
--

Steinfurter Straße 60a
48149 Münster
Tel.: 0251/68642-0

www.wfm-muenster.de

E-Mail: info@wfm-muenster.de

Eigenkapital zum 31.12.2020		in €
Gezeichnetes Kapital		500.000,00
<i>davon: Stadt Münster</i>	85,00%	425.000,00
<i>davon: Sparkasse MS-Ost</i>	15,00%	75.000,00
Kapitalrücklage 1)	gesamt	24.514.844,09
<i>davon: Stadt Münster</i>	100,00%	24.514.844,09
<i>davon: Sparkasse MS-Ost</i>	0,00%	0,00
Kapitalrücklage 2)	Innovationsfonds	262.300,00
<i>davon: Stadt Münster</i>	87,50%	229.512,50
<i>davon: Sparkasse MS-Ost</i>	12,50%	32.787,50
Gewinnrücklage	gesamt	106.961,10
<i>davon: Stadt Münster</i>	0,00%	0,00
<i>davon: Sparkasse MS-Ost</i>	0,00%	0,00
Summe Eigenkapital gesamt (zzgl. Gewinnrücklage)		25.169.356,59
<i>Anteil der Stadt Münster / EK-Spiegelbildwert</i>		<i>25.169.356,59</i>

Zusammenfassend lässt sich zum oben genannten EK-Spiegelwert von 25.169.356,59 Folgendes festhalten:

- Gezeichnetes Kapital
Der städtische Anteil am gezeichneten Kapital von insgesamt 500.000,00 bleibt mit 85 % = 425.000,00 € unverändert. Die restlichen 75.000,00 € (= 15 %) werden von der Sparkasse Münsterland Ost gehalten.
- Kapitalrücklage 1)
Der Gesamtwert dieses Kapitalrücklagenanteils beläuft sich auf 24.777.144,09 €. In diesem Wert ist der Gesamtanteil für den Innovationsfonds in Höhe von 262.300,00 € enthalten. An diesem Fonds ist die Stadt Münster jedoch lediglich mit 87,50 % beteiligt, weshalb der Gesamtwert von 262.300,00 € für die Berechnung des kommunalen Anteils an der Kapitalrücklage 1) herausgerechnet wird zu einem Gesamtwert von 24.514.844,09 € (der zu 100 % bei der Stadt Münster liegt).
- Kapitalrücklage 2) = Innovationsfonds
Der städtische Anteil beziffert sich auf 229.512,50 € (= 87,50 % von 262.300,00 €).

Somit ergibt sich zum Gesamt-EK-Wert für die Stadt Münster per 31.12.2020 von 25.169.356,59 €.

Nicht berücksichtigt wurde bei dieser Bewertung die Gewinnrücklage von 106.961,10 €. Diese stellt eine stille Reserve dar, die am Abschlussstichtag 31.12.2020 noch nicht realisiert wurde und daher nicht mitbewertet werden darf (vgl. Realisations- als Ausfluss des Wirklichkeitsprinzips gem. § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Beteiligungswert um insgesamt 348.066,32 € vermindert (Wert 2019 = 25.517.422,91 € ./ . Wert 2020 = 25.169.356,59 €). In diesem Wert sind Festbetragseinlagen gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog in einer Gesamthöhe von 1.700.000,00 € enthalten, die die Kapitalrücklage erhöhten. Aus einem von der Stadt Münster übernommenen Grundstücksbestand aus den Jahren 2005 + 2007 wurden Verkäufe in einer Höhe von 461.962,50 € abgewickelt, die sich wertmindernd in der Kapitalrücklage 1) widerspiegeln neben weiteren Vermessungsdifferenzen von 1.440,00 €.

Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Gartenstraße 123
48147 Münster
Tel.: 0251/2302378

www.pumpenhaus.de

E-Mail: buero@pumpenhaus.de

Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Gezeichnetes Kapital	50.000,00
Kapitalrücklage	32.689,19
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-39.322,51
Jahresüberschuss	2.221,31
Summe Eigenkapital	45.587,99
<i>Anteil der Stadt Münster (EK-Spiegelbildwert [100 %])</i>	<i>45.587,99</i>

Der Beteiligungswert hat sich zum 31.12.2020 um insgesamt 2.898,29 € erhöht.

Diese Wertaufholung im Sinne von § 36 IX KomHVO zum oben angegebenen Gesamtkapitalwert wurde demzufolge verbucht.

Diese lässt sich wie folgt begründen:

- Es darf lediglich bis zu einem Maximalbetrag von 58.988,00 € aufgestockt werden.
- Davon rühren 27.428,00 € aus der EB her (= AK/HK gem. § 92 III GO) und weitere 31.560,00 € aus einer Kapitalaufstockung im Jahre 2014 her.
- Darüberhinausgehende Wertansätze, die aus Jahresüberschüssen resultieren, dürfen als stille Reserven gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO (Vorsichtsprinzip) nicht berücksichtigt werden.
- Der o. g. Gesamtkapitalansatz unterschreitet hiernach (noch) den Höchstbetrag.
- Folglich kann die Differenz von 2.898,29 € in voller Höhe verbucht werden.

Konvoy GmbH

Alberloher Weg 33
48155 Münster
Tel.: 0251/492-7033

www.konvoy-muenster.de

E-Mail: info@konvoy-muenster.de

Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Gezeichnetes Kapital	500.000,00
Verlustvortrag	-1.677.948,69
Jahresfehlbetrag	-2.062.961,84
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.240.910,53
Summe Eigenkapital	0,00
<i>Anteil der Stadt Münster (100,00%)</i>	<i>0,00</i>

Auch im Jahre 2020 ist mit 2.062.961,84 € ein Jahresfehlbetrag (Vorjahr = 1.221.089,16 €) zu verzeichnen. Der Verlustvortrag in Höhe von 1.677.948,69 € zusammen mit dem o. g. Jahresfehlbetrag führten zu einem Negativergebnis von insgesamt 3.740.910,53 €. Somit beläuft sich der „Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag“ unter Herausrechnung des unantastbaren gezeichneten Kapitals von 500.000,00 € auf 3.240.910,53 €. Demnach muss angesichts des Wirklichkeitsprinzips gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO und dem Grundgedanken für außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen gem. § 36 VI KomHVO von einer nicht vorherbestimmbaren, weiteren Entwicklungssituation der Gesellschaft ausgegangen werden. Demzufolge wird der Wertansatz des Vorjahres mit 0,00 € unverändert zum 31.12.2020 fortgeführt.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht eine Bilanzwerterhöhung um insgesamt 5.774.894,97 € (Zugang = 6.238.297,47 € ./ Abgang = 463.402,50 €) was einem prozentualen Anteil von 1,24 entspricht.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2020			31.12.2020	
	in €	in €	in €	in €	in %
Stadtwerke Münster GmbH	302.091.172,00	5.890.063,00	0,00	307.981.235,00	1,95%
Wohn-und Stadtbau GmbH	131.541.031,70	0,00	0,00	131.541.031,70	0,00%
MCC Halle Münsterland GmbH	7.807.997,42	230.000,00	0,00	8.037.997,42	2,95%
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	25.517.422,91	115.336,18	-463.402,50	25.169.356,59	-1,36%
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	42.689,70	2.898,29	0,00	45.587,99	6,79%
KonvOY GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Gesamtsumme	467.000.313,73	6.238.297,47	-463.402,50	472.775.208,70	1,24%

1.3.2 Beteiligungen

19.347.166,94 €

Vorjahr: 18.000.190,66 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen aufrecht zu erhalten. Beteiligt ist die Stadt Münster an juristischen Personen des Privatrechts, insbesondere in der Form einer GmbH. In Anlehnung an das HGB (vgl. § 271 I) werden alle Anteile in den Wertgrenzen bis 50 % erfasst und bewertet. Wertveränderungen werden durch unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage abgewickelt (s. § 44 III KomHVO). Damit wird zudem dem Grundsatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode entsprochen, der eine spiegelbildliche Bilanzierung des Anteilswertes sowohl bei der Stadt Münster als auch bei den beteiligten Unternehmen vorsieht.

Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH

Sentruper Straße 315

48161 Münster

Tel.: 0251/8904-0

www.allwetterzoo.de

E-Mail: info@allwetterzoo.de

Eigenkapital zum 31.12.2020		in €
Gezeichnetes Kapital gesamt		14.331.700,00
davon: Stadt Münster	45,41%	6.508.024,97
Kapitalrücklage gesamt		8.247.111,19
davon: Stadt Münster	100,00%	8.247.111,19
Jahresfehlbetrag gesamt		-4.104.649,70
davon: Stadt Münster	100,00%	-4.104.649,70
Summe Eigenkapital gesamt		18.474.161,49
<i>Anteil der Stadt Münster / EK-Spiegelbildwert</i>		<i>10.650.486,46</i>

Der Zoo schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.104.649,70 € ab. Gegenüber dem Jahr 2019 (Jahresfehlbetrag i.H.v. 4.512.415,45 €) ist der Jahresfehlbetrag leicht gesunken. Unter Verweis auf die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Kapitalrücklage soll dieser Jahresfehlbetrag durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Der Gesellschafter stellten im Jahre 2020 insgesamt 4.800.000,00 € als Festbetragseinlage in die Kapitalrücklage ein. (= „andere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage“ [gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog]).

Der anteilige Finanzanlagewert erhöhte sich auf 10.650.486,46 €. Die Differenz zum Wert des Vorjahres (9.955.136,16 €) in Höhe von 695.350,30 € kann wertaufholend (im Sinne von § 36 IX

KomHVO) zugeführt werden, da der o. g. Wert per 31.12.2020 noch unterhalb des Wertes aus der EB (10.716.292,22 €) als Obergrenze gem. § 92 II GO i. V. m. § 33 I Nr. 3 KomHVO (Wirklichkeitsprinzip) liegt.

GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH

Weseler Straße 230
48151 Münster
Tel.: 0251/598-0

Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Gezeichnetes Kapital gesamt (ausgegebenes Kapital)	306.775,13
davon: Stadt Münster	66,66% von 306.775,13 €
Kapitalrücklage gesamt	4.557.622,39
davon: Stadt Münster	66,66%
Bilanzgewinn gesamt	2.695.363,58
davon: Stadt Münster	66,66%
Summe Eigenkapital gesamt	7.559.761,10
davon: Stadt Münster	66,66%
<i>Anteil der Stadt Münster / EK-Spiegelbildwert</i>	<i>4.536.680,24</i>

Der EK-Spiegelbildwert des Vorjahres in Höhe von 4.536.680,24 € wird unverändert zum 31.12.2020 fortgeführt, da in dem anteiligen, oben genannten, Wert von 5.039.357,20 € stille Reserven enthalten sind, die gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO nicht aufgedeckt werden dürfen (Wirklichkeitsprinzip).

AirportPark FMO GmbH

Airportallee 1
48268 Greven
Tel.: 0257/944780

www.airportparkfmo.de

E-Mail: info@airportparkfmo.de

Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Gezeichnetes Kapital gesamt	300.000,00
davon: Stadt Münster	1/3
Kapitalrücklage gesamt	6.000.000,00
davon: Stadt Münster	1/3
Verlustvortrag gesamt	-4.080.698,44
davon: Stadt Münster	1/3
Jahresfehlbetrag gesamt	-425.982,83
davon: Stadt Münster	1/3
Summe Eigenkapital gesamt	1.793.318,73
<i>Anteil der Stadt Münster / EK-Spiegelbildwert (= 1/3)</i>	<i>597.772,91</i>

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 1/3 am Eigenkapital des AirportParks beteiligt (Restanteile jeweils zu 1/3 bei der Stadt Greven sowie dem Kreis Steinfurt).

Im Jahre 2020 ist ein Gesamt-Jahresfehlbetrag von 425.982,83 € (anteilig für die Stadt Münster von 1/3 = 141.994,28 €) zu verzeichnen, der, entsprechend des Grundgedankens für außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen gem. § 36 VI 2 KomHVO, eine Wertminderung des Finanzanlagewertes rechtfertigt.

Diese Wertminderung zum 31.12.2020 beträgt, anteilig für die Stadt Münster, 124.409,79 € (Wert 31.12.2019 = 722.182,70 € ./.. Wert 31.12.2020 = 597.772,91 €).

Diese Wertminderung wird durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage verbucht (vgl. § 44 III 1 KomHVO).

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Die Stadt Münster ist mit 4,02 % am Gesamt-EK beteiligt. Gegenüber dem Vorjahr, in dem ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.156,58 € zu verzeichnen war, ist im Jahr 2020 ein deutlicher Jahresüberschuss in Höhe von 564.976,02 € zu verzeichnen.

Insgesamt liegt der städtische Beteiligungswert zum 31.12.2020 jedoch bei 358.809,45 € (entsprechend 4,02 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr (336.097,41 €) leicht gestiegen. Dieser Wert liegt jedoch über dem Einstandswert aus der EB (303.446,85 €). Die in der Differenz zwischen diesem Einstandswert und dem tatsächlichen Bilanzwert enthaltenen stillen Reserven dürfen, weil ausschließlich aus dem originären Geschäftsbetrieb herrührend (keine Gesellschaftereinlagen gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog), gem. § 33 I Nr. 3, letzter Halbsatz KomHVO buchhalterisch nicht aufgedeckt werden, so dass der Finanzanlagewert unverändert zum 31.12.20120 fortgeführt wird.

Westfälische Bauindustrie GmbH

Die Stadt Münster hält eine Beteiligung von 1,0 % an der WBI; die restlichen 99,0 % werden von der Stadtwerke Münster GmbH gehalten.

Im Jahre 2020 haben sich die Anteilswerte weiter gegenüber dem Vorjahr reduziert:

31.12.2019:

▪	Stadt Münster (1 %)	295.265,99 €
▪	Stadtwerke Münster GmbH (99 %)	<u>29.231.332,41 €</u>
Gesamtanteil		<u>29.526.598,40 €</u>

31.12.2020:

▪	Stadt Münster (1 %)	284.629,28 €
▪	Stadtwerke Münster GmbH (99 %)	<u>28.178.297,45 €</u>
Gesamtanteil		<u>28.462.926,73 €</u>

Dennoch wird auf eine neuerliche Wertreduktion im Sinne von § 36 VI KomHVO zum 31.12.2020 verzichtet.

Die Prognoseberichte fallen insgesamt positiv aus, da nach Überwinden der Corona-Pandemie das Geschäftsmodell der WBI weiterhin tragen sollte. Mittelfristig wird sich das Betätigungsfeld der Gesellschaft erweitern. Neben der Sanierung des Aegidiimarktes stehen zahlreiche weitere Bauprojekte an, z. B. im Bereich der ehemaligen Yorkkaserne oder am Hoppengarten die Sanierung des Heerdekollegs. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung dieser Ausweitung des Betätigungsfeldes für die zukünftige Bewertung des Finanzanlagewertes in Augenschein genommen.

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

Die Stadt Münster ist mit 18,06 % am Stammkapital der Gesellschaft (= 50.000,00 €) beteiligt.

Für den Anteilserwerb wurde ein Betrag in Höhe von 9.030,00 € verwendet. Zusammen mit einem Agio in Höhe von 252.840,00 € beträgt die Kapitalrücklage 261.870,00 €. Das entspricht dem Wert der Finanzanlage, der zum 31.12.2020 fortgeführt wird.

Westfälisches Pferdmuseum Münster gGmbH (= WPFMu)

Der Anteilswert der Stadt Münster beträgt 1 %. Im Jahre 2020 konnte das Westfälische Pferdmuseum einen Jahresüberschuss in Höhe von 103.165,39 € verzeichnen, was einem Anteilswert für die Stadt Münster (1%) von 1.035,77 € entspricht. Deshalb ist eine Wertaufholung gem. § 36 IX KomHVO erforderlich, nachdem der Anteilswert zum 31.12.2016 gem. § 36 VI KomHVO außerplanmäßig auf 0,00 € abgeschrieben wurde. Da hierdurch das Niveau aus der EB (1% von insgesamt 127.565,00 € = 1.275,65 €) noch unterschritten wird, ist eine Wertaufholung gem. § 36 X KomHVO in voller Höhe möglich.

Diese erfolgt ergebnisneutral gem. § 44 III KomHVO durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

Institut für vergleichende Städtegeschichte (IStG) gGmbH

Die Stadt Münster ist unverändert mit 10 % am Stammkapital der IStG in Höhe von 25.000,00 € beteiligt. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte aus Mitteln der institutionellen Förderung durch die Gesellschafter, die Westfälische Wilhelms-Universität und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Wegen der ausschließlichen 10%igen Beteiligung der Stadt Münster an dem Gesamt-Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird dieser Anteilswert von 2.500,00 € unverändert zum 31.12.2020 fortgeführt.

RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH

Ein verwertbarer WP-Bericht für das Jahr 2020 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2020 noch nicht vor. Deshalb wird der bisherige Wert unverändert fortgeführt.

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)

Zur Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses 2020 lag eine entsprechende Aufstellung für den ZVM noch nicht vor.

Der aber zwischenzeitlich für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellte Bericht zeigt ein gegenüber dem Jahr 2018 wiederum gestiegenen EK-Wert:

▪	<u>31.12.2018</u>	
○	Allgemeine Rücklage	1.087.606,87 €
○	Ausgleichsrücklage	16.967,98 €
○	Jahresergebnis	<u>12.920,08 €</u>
	Gesamt-EK	<u><u>1.117.494,93 €</u></u>
▪	<u>31.12.2019</u>	
○	Allgemeine Rücklage	1.087.606,87 €
○	Ausgleichsrücklage	29.888,06 €
○	Jahresergebnis	<u>39.900,21 €</u>
	Gesamt-EK	<u><u>1.157.395,14 €</u></u>

Das rechtfertigt die Aussage, dass der seit der EB fortgeführte, anteilige Finanzanlagewert für die Stadt Münster in Höhe von 114.994,00 € unverändert auch zum 31.12.2020 angesetzt werden kann.

Hingegen ist eine Anhebung des Beteiligungswertes über die ursprünglichen AK/HK hinaus, die die insgesamt positive Geschäftsentwicklung widerspiegeln soll, gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO (keine Aufdeckung von stillen Reserven) rechtlich unzulässig.

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Seit 2018 ist die Stadt Münster am Stammkapital von insgesamt 100.000,00 € entsprechend dieser Quotierung, mithin mit 1.000,00 € beteiligt, nicht jedoch am laufenden Geschäftsbetrieb. Dieser Beteiligungswert wird zum 31.12.2020 fortgeführt.

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl)

Zum Zeitpunkt der JA-Aufstellung lagen Erkenntnisse zum Geschäftsjahr 2020 noch nicht vor. Deshalb wird der Vorjahreswert in Höhe von 417.565,88 € zum 31.12.2020 fortgeschrieben.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe

Das Unternehmen ist als Anstalt öffentlichen Rechtes (AöR) organisiert. Die Stadt Münster ist weiterhin mit einem Anteil von 6,25 % am Stammkapital dieser Anstalt öffentlichen Rechtes (AöR) in einer Gesamthöhe von 256.000,00 € beteiligt, was einem Wert von 16.000,00 € entspricht. Eine darüberhinausgehende Beteiligung an den Geschäftsergebnissen (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) ist auch für 2020 nicht ersichtlich. Deshalb wird der Anteilswert in Höhe von 16.000,00 € unverändert auch zum 31.12.2020 fortgeführt.

Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband

Diese Beteiligung wird, wie in der Vergangenheit, den gesetzlichen Vorgaben folgend, weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert (vgl. § 1 I 2 Sparkassengesetz NRW [...“Ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist ausgeschlossen...“]).

Deutsch-niederländischer Zweckverband EUREGIO

Die EUREGIO ist ein Zusammenschluss auf Grundlage eines Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern NRW und Niedersachsen vom 20.11.1991. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als deutsch-niederländischer Zweckverband nach deutschem Recht. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Gem. § 18 I GkG NRW ist die Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes mit Ausnahmen an die Regelungen für Gemeinden anzulehnen. Für die Bilanzierung eines Zweckverbandes sind gem. § 8 I GkG NRW grundsätzlich die Vorschriften der GO und der KomHVO anwendbar.

Die Bilanzsumme dieses Zweckverbandes wurde durch die Revision des Kreises Borken mit 0 € festgestellt. Kapitalwirksame Einlagen zur Gründung wurden von den Verbandsmitgliedern nicht geleistet. Somit wird für die städtische Bilanzierung, nach Empfehlung des Kreises Borken, ein Erinnerungswert von 1 € erfasst.

Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Seit 2012 ist die Stadt Münster an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit einem Gesamtwert von insgesamt 1.306.000,00 € beteiligt. Korrespondierend dazu wurde eine „Sonderrücklage“ bilanziert (vgl. bei Passiva unter 1.2), um zu verdeutlichen, dass diese Beteiligung außerhalb des allgemeinen städtischen Vermögens gehalten werden soll. Anhaltspunkte für eine Zustiftung, die zu einer Aufwertung dieser Finanzanlage zwingen würde, sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 nicht zu erkennen. Deshalb bleiben beide Werte unverändert zum 31.12.2020 bestehen.

Stiftung Magdalenenhospital

Die kommunal verwaltete rechtlich selbständige Stiftung Magdalenenhospital erhält eine eigenkapitalstärkende Zustiftung in Höhe von 775.000,00 €. Dieser Wert wird bei der Bilanzposition berücksichtigt.

Somit ergeben sich nachfolgende bilanzielle Veränderungen:

Beteiligungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2020			31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	9.955.136,16	695.350,30	0,00	10.650.486,46	6,53%
Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24	0,00%
AirportPark FMO GmbH	722.182,70	0,00	-124.409,79	597.772,91	-20,81%
Regionalverkehr Münsterland GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85	0,00%
Westfälische Bauindustrie GmbH	295.265,99	0,00	0,00	295.265,99	0,00%
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	261.870,00	0,00	0,00	261.870,00	0,00%
Westfälisches Pferdmuseum gGmbH	0,00	1.035,77	0,00	1.035,77	100,00%
Institut für vergleichende Städtegeschichte	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00%
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	67.546,84	0,00	0,00	67.546,84	0,00%
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00	0,00%
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00%
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	417.565,88	0,00	0,00	417.565,88	0,00%
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00%
Mitgliedschaft Sparkassenzweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Zweckverband EUREGIO	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00	0,00%
Stiftung Magdalenenhospital	0,00	775.000,00	0,00	775.000,00	100,00%
Gesamtsumme	18.000.190,66	1.471.386,07	-124.409,79	19.347.166,94	6,96%

1.3.3 Sondervermögen (SoV)

21.602.694,29 €

Vorjahr: 21.538.909,83 €

Hierunter wird bei der Stadt Münster zum einen das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen (vgl. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III 1.3.3 KomHVO). Im Gegensatz dazu wird das Vermögen der rechtlich selbständigen, örtlichen Stiftungen, das als Treuhandvermögen auszuweisen wäre (vgl. § 98 GO), bei der Stadt Münster nicht bilanziert. Darüber hinaus werden die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO (Umkehrschluss = keine wirtschaftliche Betätigung entsprechend EigVO) i. V. m. § 42 III 1.3.3 KomHVO) als SoV ausgewiesen.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden bei der Stadt Münster folgende Betriebe geführt:

- citeq,
- Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM),
- Münster Marketing (MM),
- Theater Münster.

1.3.3.1	<u>SoV im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO (rechtl. unselbst. Stiftungen)</u>	3.920.303,50 €
	Vorjahr:	3.856.519,04 €

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist separat vom sonstigen städtischen Vermögen gem. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III Nr. 1.3.3 KomHVO bilanziell auszuweisen. Parallel zu deren Aktivvermögen wird auf der Passivseite ein „Sonderposten“ geführt, der die fremde Herkunft der Finanzmittel verdeutlichen soll (s. Passivseite unter 2.4).

Als rechtlich unselbständige Stiftungen werden noch zum 31.12.2020 die folgenden Einrichtungen bei der Stadt Münster bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung
- Stiftung Clemenshospital

Das Vermögen der ehemals rechtlich unselbständigen Hüfferstiftung wurde zum 31.12.2017/01.01.2018 als Zustiftung in das Vermögen der rechtlich selbständigen „Stiftung Magdalenenhospital“ übernommen. Diese Stiftung wird zum Jahresabschluss 2020 neben der „Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung“ unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ (s. 1.3.2) neu bewertet.

Diese Stiftungen führen ihre Betriebsabrechnungen eigenständig. Dennoch sind sie Teil des städtischen Haushaltes gem. § 97 I Nr. 2 GO, so dass die jeweiligen Jahresergebnisse (Überschüsse oder Fehlbeträge), mit Ausnahme der Stiftung Clemenshospital, die weiterhin mit einem Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung geführt wird, ergebniswirksam berücksichtigt werden. Insofern werden Jahresüberschüsse / Erträge als Zugang auf der Anlage und Jahresfehlbeträge / Aufwendungen als Abgang auf der Anlage verbucht.

- Stiftung Generalarmenfonds

Aufgrund einer Erbschaft erfolgte eine Zuführung zum Stiftungskapital in Höhe von 76.209,73 €, wodurch dieses einen Wert zum 31.12.2020 in Höhe von 883.062,61 € aufweist. Korrespondierend zu der damit verbundenen Erhöhung des Aktivpostens wurde eine Sonderrücklage in gleicher Höhe verbucht (s. dort).

Weiterhin kann die „Stiftung Generalarmenfonds“ im Jahre 2020 mit 94.881,98 € einen Jahresüberschuss verzeichnen, der ertragswirksam verbucht wird.

- Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung

Im Gegensatz zum Vergleichsjahr 2019 (= JÜ von 18.839,88 €) erwirtschaftete die Stiftung im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 31.097,52 €, der entsprechend wertmindernd berücksichtigt wurde.

- Stiftung Clemenshospital

Diese Stiftung wird weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziell geführt.

Insgesamt wurde der Bilanzwert um 63.784,46 € erhöht (1,65 %).

Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Stiftung Generalarmenfonds	908.291,83	94.881,98	0,00	1.003.173,81	10,45%
Friedrich und Irmgard-Buschmann-St.	2.948.226,21	0,00	-31.097,52	2.917.128,69	-1,05%
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Gesamtsumme	3.856.519,04	94.881,98	-31.097,52	3.920.303,50	1,65%

1.3.3.2 SoV im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO (eigenbetriebl. Einr.) 17.682.390,79 €
Vorjahr: 17.682.390,79 €

Als Sondervermögen im Sinne der oben genannten Vorschrift werden die Werte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 GO fortgeschrieben. Diese Bewertung gilt für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die citeq, Münster Marketing (MM) sowie das Theater Münster.

Im Gegensatz zu Eigenbetrieben im Sinne von §§ 114 ff. GO liegt bei den vorstehend benannten Unternehmungen kein wirtschaftlicher Betrieb vor, weil deren Aufgabenerfüllung für die Stadt Münster keine wirtschaftliche Betätigung darstellt (vgl. Katalog in § 107 II GO zur Abgrenzung zwischen „eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ und „Eigenbetrieben“). Gleichwohl werden sie als verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (vgl. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO) geführt.

Bilanziell bewertet werden sie nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wertkorrekturen (Erhöhungen oder Minderungen) werden, wie bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ und den „Beteiligungen“, durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage berücksichtigt (vgl. § 44 III KomHVO).

Die Bilanzwerte des Vorjahres wurden unverändert zum 31.12.2020 fortgeschrieben.

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)	
Rösnerstraße 10	www.awm.stadt-muenster.de
48155 Münster	E-Mail: awm@stadt-muenster.de
Tel.: 0251/6052-0	
Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Stammkapital	500.000,00
Rücklagen:	24.489.571,81
Allgemeine Rücklage	23.942.466,34
Rücklagen aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen	407.584,13
Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen	139.521,34
Jahresüberschuss	4.730.627,91
Summe Eigenkapital	29.720.199,72
<i>Anteile der Stadt Münster (100%) / EK-Spiegelbildwert</i>	8.529.393,00

Die oben aufgeführte Tabelle verdeutlicht den deutlichen Anstieg der Gesamt-EK-Summe, über dem Einstandsniveau aus der EB liegend.

Die in dieser Wertdifferenz verkörperten stillen Reserven dürfen gem. § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO nicht aufgedeckt werden (Realisationsprinzip). Deshalb sind die AK/HK im Sinne von § 92 III GO aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 8.529.393,00 € auch zum 31.12.2020 beizubehalten.

Citeq	
Scheibenstraße 109	
48153 Münster	
Tel.: 0251/492-1801	
www.citeq.de	
E-Mail: citeq.de/kontakt/	
Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Gezeichnetes Kapital	200.000,00
Gewinnrücklagen	8.512.731,27
Jahresüberschuss	1.170.021,94
Summe Eigenkapital	9.882.753,21
<i>Anteile der Stadt Münster (100%) / EK-Spiegelbildwert</i>	<i>4.539.459,00</i>

Die obige Auswertung des Jahresabschlusses 2020 zeigt auf, dass sich die stillen Reserven weiter erhöht haben (sie lagen 2020 bei insgesamt 5.343.294,21 € [Gesamt-EK 31.12.2020 = 9.882.753,21 € ./ EB-Wert = 4.539.459,00 €]).

Diese dürfen aber gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO nicht ausgewiesen werden. Demzufolge wird der o. g. Eröffnungsbilanz-Einstandswert entsprechend § 92 II GO unverändert zum 31.12.2020 fortgeführt.

Münster Marketing	
Klemensstraße 10	
48143 Münster	
Tel.: 0251/492-27 10	
www.tourismus.muenster.de	
E-Mail: touristmus@stadt-muenster.de	
Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Stammkapital	25.000,00
Gewinnrücklagen	691.931,85
Summe Eigenkapital	716.931,85
<i>Anteile der Stadt Münster (100%) / EK-Spiegelbildwert</i>	<i>318.645,00</i>

Münster Marketing konnte im Jahre 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 235.999,24 € erzielen (Vorjahr = 91.376,52 €). Wie im Vorjahr wurde dieser Jahresüberschuss in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Dadurch erhöhten sich die Gewinnrücklagen zum 31.12.2020 auf 691.931,85 €. Insgesamt stieg das Eigenkapital, unter zusätzlicher Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals von 25.000,00 €, auf 716.931,85 €. Dieser Wert liegt in Höhe von 398.285,85 € über dem EB-Wert (= 318.646,00 €). Jedoch darf diese überschießende Differenz sich nicht bilanziell widerspiegeln. Das begründet sich zum einen aus der für die Eröffnungsbilanz geltenden Regelung des § 92 II GO, wonach die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte fortgeführt werden müssen, zum anderen daraus, dass Kapitalerhöhungen, die ausschließlich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb herrühren, nicht als so genannte stille Reserven berücksichtigt werden dürfen (vgl. dazu § 33 I Nr. 3 KomHVO).

Theater Münster

Neubrückenstraße 63

48143 Münster

Tel.: 0251/5909-110

www.theater-muenster.comE-Mail: verwaltung-theater@stadt-muenster.de

Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Gezeichnetes Kapital (Nennkapital)	50.000,00
Kapitalrücklagen	4.244.893,79
Gewinnvortrag	567.859,89
Jahresüberschuss	536.213,05
Summe Eigenkapital	5.398.966,73
<i>Anteil der Stadt Münster (100 %) / EK-Spiegelbildwert</i>	<i>4.294.893,79</i>

Im Ergebnis kommt es im Jahre 2020 zu keiner Veränderung des Bilanzwertes. Der oben genannte EK-Spiegelbildwert aus der Eröffnungsbilanz wird zum Abschlussstichtag entsprechend § 92 II GO fortgeführt. Die Differenz zwischen diesem Wert und dem tatsächlichen EK-Wert in Höhe von 1.104.072,94 € stellen stille Reserven dar, die gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO (Wirklichkeitsprinzip in Form des Realisationsprinzipes) nicht aufgedeckt werden dürfen.

Anders als bei den privatrechtlichen Verlustgesellschaften, wie der WFM, die die jährlichen städtischen Zuschüsse als Festbetrageeinlagen in die Kapitalrücklage im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog nachweislich berücksichtigen, wird der Betriebskostenzuschuss für das Theater Münster in einer Gesamthöhe von 22.277.660,00 € nicht entsprechend berücksichtigt. Zwar gelten für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Sinne von § 107 II 1 GO, wie dem Theater Münster, grundsätzlich auch die Vorschriften des 3. Buches des HGB und damit auch der § 272 II Nr. 4 HGB (vgl. § 107 II 1 + 2 GO i. V. m. § 19 II EigVO). Da aber mit dem jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss an das Theater keine nachhaltige Stärkung der Kapitalrücklage verbunden ist (diese ist gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.244.893,79 € unverändert), bleiben diese gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO (Wirklichkeitsprinzip) unberücksichtigt.

Insgesamt werden also für alle eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Vorjahreswerte beibehalten:

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00	0,00%
Citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00	0,00%
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00	0,00%
Theater Münster	4.294.893,79	0,00	0,00	4.294.893,79	0,00%
Gesamtsumme	17.682.390,79	0,00	0,00	17.682.390,79	0,00%

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**42.266.483,80 €**

Vorjahr: 32.266.565,81 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anschaffungswerte zweier langfristiger Spezialfonds geführt. Ein Fonds soll zur teilweisen Finanzierung der Beamtenpensionen dienen. Als Zusammenschluss von 7 größeren Städten erfüllt er allein den Zweck, die für die Beamtenversorgung erforderlichen

Finanzmittel zu verwalten und wird begrifflich unter der Bezeichnung Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) geführt. Daneben investierte die Verwaltung auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 einen Teil ihrer Mittel für künftige Pensionszahlungen und für Sanierungsaufwendungen der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), der zusammen für die AWM (als Sanierungsrücklage) und die citeq (als Pensionsrücklage) geführt wird. Im Jahr 2020 sind für den WVR-Fonds 94.294,00 neue Anteile zum Kurswert am 30.12.2020 in Höhe von 109,05 € für insgesamt 9.999.917,99 € hinzugekauft worden, die den Wert der Finanzanlage entsprechend erhöhen. Für den VUS-Fonds ergeben sich keine Veränderungen. Dessen Anteile bleiben konstant bei 68.782 Stück. Dementsprechend wird dessen Anlagewert unverändert fortgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16	0,00%
WVR-Fonds	25.392.000,65	9.999.917,99	0,00	35.391.918,64	28,25%
Gesamtsumme	32.266.565,81	9.999.917,99	0,00	42.266.483,80	23,66%

Nachrichtlich: Es ergibt sich folgender Kurswert der Fonds zum 31.12.2020:

▪ WVR-Fonds	382.580 Anteile x 109,05 € = 41.720.349,00 €
▪ VUS-Fonds	68.782 Anteile x 177,20 € = 12.188.170,40 €
Summe	<u>53.908.519,40 €</u>

Ein Hinweis mit der Bitte um Überprüfung der Rentabilität beider Fonds (s. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018) wurde aufgegriffen. Ergebnis ist, dass unter Risikostreuungsgesichtspunkten weiterhin beide Fonds gehalten werden sollten. Eine Umschichtung des Bestandes vom VUS-Fonds in den WVR-Fonds aufgrund niedrigerer Kurswerte ist aktuell nicht angezeigt. Die Durchschnittsrenditen der beiden Fonds seit Auflegung haben sich im Zeitraum von 2018 bis 2020 einander angenähert. Betrachtet man andere Stichtage als den Bilanzstichtag 31.12., weist teilweise der WVR- und teilweise der VUS-Fonds eine höhere Performance aus. Hinzu kommt, dass die Stadt Münster beim VUS-Fonds alleiniger Fondseigner ist und damit kurzfristiger Änderungen der Anlagerichtlinien vornehmen kann als beim WVR-Fonds, bei dem eine Abstimmung mit den 6 anderen Kommunen erfolgen muss.

1.3.5 Ausleihungen

96.331.550,95 €

Vorjahr: 87.900.709,40 €

Hierunter werden langfristige Forderungen der Stadt Münster bilanziert. Die Stadt Münster gewährt neben Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen zudem solche, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden. Bilanziell sind zum 31.12.2020 Bestände in folgenden Bereichen auszuweisen:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Ausleihungen an Beteiligungen
- Sonstige Ausleihungen

Das zum 31.12.2018 erstmalig gewährte Investitionsdarlehen an die KonvOY GmbH in Höhe von gesamt 65.000.000,00 € wurde im Jahre 2020 mit 5.800.000,00 € getilgt. Weitere 10.000.000,00 €

wurden zusätzlich bewilligt und ausgezahlt. Das Investitionsdarlehen an die W+S wurde um weitere 5.000.000,00 € aufgestockt und in Höhe von 718.570,55 € getilgt. Das Darlehen der Stadt Münster an die „AirportPark FMO GmbH“ wurde in Höhe von 34.000,00 € teilweise getilgt. Für den Genossenschaftsanteil der Stadt Münster an der Volksbank Münster e.G i. H. v. 600,00 € sowie den Geschäftsanteil an der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag i. H. v. 500,00 € ergeben sich gleichermaßen keine Veränderungen.

Der Gesamtwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8.431.441,55 € (9,59 %).

Diese Summe beinhaltet sowohl Zu- als auch Abgänge, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Ausleihungen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausleihungen an verb. Unternehmen				
Wohn- und Stadtbau (externes Darl.)	617.591,71	0,00	-9.931,10	607.660,61
Wohn- und Stadtbau (int. InvestitionsDarl.)	24.048.795,26	5.000.000,00	-718.570,55	28.330.224,71
KonvOY GmbH (internes InvestitionsDarl.)	62.100.000,00	10.000.000,00	-5.800.000,00	66.300.000,00
Zwischensumme	86.766.386,97	15.000.000,00	-6.528.501,65	95.237.885,32
2. Ausleihungen an Beteiligungen				
AirportPark FMO GmbH	1.090.130,00	0,00	-34.000,00	1.056.130,00
Zwischensumme	1.090.130,00	0,00	-34.000,00	1.056.130,00
3. Sonstige Ausleihungen				
Mitgliedschaft an Volksbank Münster e.G.	600,00	0,00	0,00	600,00
Einkaufsg. kom. Verw. Dt. Städtetag e.G.	500,00	0,00	0,00	500,00
Kleingartendarlehen	27.060,34	20.000,00	-19.260,14	27.800,20
Gemeindebau-/WohnungsfürsorgeDarl.	15.557,41	0,00	-6.321,98	9.235,43
Existensgründerdarlehen	474,68	0,00	-474,68	0,00
Darlehen gegenüber der Firma "Sahle"	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	44.192,43	20.000,00	-26.056,80	38.135,63
Gesamtsumme	87.900.709,40	15.020.000,00	-6.588.558,45	96.332.150,95

2. **Umlaufvermögen** **206.829.932,69 €**
Vorjahr: 255.557.713,69 €

Laut Prognoseplan nur kurzfristig zu nutzendes Vermögen wird als Umlaufvermögen (UV) erfasst und bewertet. Hierfür wird ein Zeitraum von ≤ 1 Jahr zu Grunde gelegt in Abgrenzung zum Anlagevermögen (AV), das ab einer planmäßigen Nutzung von > 1 Jahr gem. § 34 I KomHVO zum Zuge kommt.

Das UV der Stadt Münster setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

▪ Vorräte, einschl. der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	30.662.429,67 €
▪ Forderungen und sonstige VG	75.687.488,72 €
▪ Liquide Mittel	<u>100.480.014,30 €</u>
Summe	<u>206.829.932,69 €</u>

2.1	<u>Vorräte</u>	30.662.429,67 €
		Vorjahr: 31.456.457,13 €

Unter dem städtischen „Vorratsvermögen“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Betriebsstoffe in den Bereichen Feuerwehr, Tiefbauamt sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Waren im Bereich Stadtmuseum
- Grundstücke des UV (Amt für Immobilienmanagement)
- Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)
- Geleistete Anzahlungen

Erläuterungen zu den Grundstücken des UV:

Einen ganz wesentlichen Anteil an dem Bilanzwert nehmen die Grundstücke (unbebaut und bebaut) ein. Diese Grundstücke stehen zum Verkauf an und sind deshalb, weil nicht dauerhaft im Sinne von § 34 I KomHVO nutzbar, nach dem Umkehrschluss dieser Vorschrift dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Gegenüber dem Vorjahr (31.247.394,00 €) hat sich der Bilanzwert der Grundstücke im UV um 2,47 % auf 30.475.927,40 € zum 31.12.2020 reduziert.

Erläuterungen zum Gesamtbilanzwert:

Zum 31.12.2020 beträgt der laufende Buchwert 30.662.429,67 €. Gegenüber dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31.456.457,13 €) ergibt sich eine Minderung des Bilanzwertes von insgesamt 794.027,46 € (2,52%). Diese Gesamtveränderung basiert auf folgenden Geschäftsvorfällen:

Vorräte	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2020					31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Betriebsstoff (Feuerwehr)	42.071,65	0,00	-7.821,87	0,00	0,00	34.249,78	-18,59%
Betriebsstoff (Tiefbauamt)	12.202,00	0,00	-4.893,00	0,00	0,00	7.309,00	-40,10%
Waren (Museumsshop)	68.132,43	5.749,88	0,00	0,00	0,00	73.882,31	8,44%
Immobilien UV	31.247.394,00	765.732,48	-1.382.670,76	0,00	-154.528,32	30.475.927,40	-2,47%
Sonstige Vorräte (Poststempler und geleistete Anzahlungen)	86.657,05	243.169,22	-258.765,09	0,00	0,00	71.061,18	-18,00%
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Gesamtsumme	31.456.457,13	1.014.651,58	-1.654.150,72	0,00	-154.528,32	30.662.429,67	-2,52%

2.2	<u>Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</u>	75.687.488,72 €
		Vorjahr: 59.963.062,17 €

Hierunter werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster bilanziert.

Eine Gesamtübersicht der Forderungen kann dem Forderungsspiegel (Anlage II) entnommen werden.

Forderungen bei denen das Risiko besteht, dass diese nicht in voller Höhe realisiert werden können, werden durch Einzel-oder Pauschalwertberichtigung vermindert (vgl. § 34 Abs. 5 KomHVO).

Eine Einzelwertberichtigung findet bei hohen Forderungen ab 200.000 € oder bei der manuellen Ausbuchung von Nebenforderungen statt. Forderungen unter 200.000 € werden nach den Richtlinien zur Forderungsbewertung pauschal wertberichtigt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Fo. und Fo. aus Transferleistungen 52.873.468,16 €
Vorjahr: 40.978.536,90 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) fortgefallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Für das Jahr 2020 sind öffentlich-rechtliche Forderungen von insgesamt 17.127.805,48 € berichtet worden. Der Gesamtbetrag gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung der Forderung	Konto	EWB ¹	PWB ²
		in €	in €
Gebühren	160000	73.749,42	938.561,70
Beiträge	162000	0,00	5.060,78
Steuern	164000	3.612.841,60	6.209.851,77
Forderungen aus Transferleistungen	166000	0,00	4.003.060,76
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	168000	741.224,41	1.543.455,04
Gesamtsumme		4.427.815,43	12.699.990,05

¹ Einzelwertberichtigung

² Pauschalwertberichtigung

Im Rahmen des Programms der NRW.Bank „Gute Schule 2020“ auf Grundlage des „Gesetzes über die Leistungen von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen)“ werden auch der Stadt Münster Kredite eingeräumt. Die Besonderheit dieser Kredite besteht darin, dass die jeweiligen Kommunen hierbei von sämtlichen Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen freigestellt werden, die vom Land NRW unmittelbar an die NRW.Bank geleistet werden.

Sobald eine Kommune konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Programms der „NRW.Bank Gute Schule 2020“ in Anspruch nimmt, entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land NRW i. H. des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehns. Bei investiven Maßnahmen entsteht die Forderung bereits im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune.

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 10.277.948,00 € zusätzliche Forderungen eingebucht. Bei dem Teilbetrag von 872.000,00 € handelt es sich um einen Liquiditätskredit. Dieser Zugang sowie die anteilige Tilgung der bereits bestehenden Investitions- und Liquiditätskredite führen zu einem Endbestand zum 31.12.2020 von insgesamt 19.857.246,00 €.

Forderungen aus Transferleistungen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Endbestand 31.12.2020
	in €	in €	in €	in €
Investitionskredite	7.993.349,88	9.405.948,00	186.768,08	17.212.529,80
Liquiditätskredite	1.879.468,12	872.000,00	106.751,92	2.644.716,20
Gesamtsumme	9.872.818,00	10.277.948,00	293.520,00	19.857.246,00

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

8.130.257,50 €

Vorjahr: 4.154.598,19 €

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus privaten Rechtsverhältnissen (z. B. aus Verkäufen, Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern).

Für das Jahr 2020 sind privatrechtliche Forderungen von insgesamt 453.885,08 € berichtet worden. Der Gesamtbetrag gliedert sich wie folgt:

Forderung gegenüber...	Konto	EWB ¹	PWB ²
		in €	in €
privatem Bereich	170000	51.144,55	401.543,82
öffentlichem Bereich	171000	0,00	2,56
verbundenen Unternehmen	172000	0,00	1.194,15
Beteiligungen	173000	0,00	0,00
Sondervermögen	174000	0,00	0,00
Gesamtsumme		51.144,55	402.740,53

¹Einzelwertberichtigung

²Pauschalwertberichtigung

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

14.683.763,06 €

Vorjahr: 14.829.927,08 €

Der Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellt eine Art Sammelposten dar. Hier werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche oder Forderungen aus Versicherungsleistungen.

Der Wert dieser Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 146.164,02 € auf 14.683.763,06 € reduziert. Verantwortlich hierfür sind viele verschiedene kleinere Geschäftsvorfälle, die aufgrund der Menge nicht im Einzelnen erläutert werden.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 15.724.426,55 € (21,16 %) erhöht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
	in €	in €	in €	in €	in %
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.978.536,90	11.894.931,26	0,00	52.873.468,16	22,50%
Privatrechtliche Forderungen	4.154.598,19	3.975.659,31	0,00	8.130.257,50	48,90%
Sonstige Vermögensgegenstände	14.829.927,08	0,00	146.164,02	14.683.763,06	1,00%
Gesamtsumme	59.963.062,17	15.870.590,57	146.164,02	75.687.488,72	21,16%

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Wertpapiere des UV werden dann ausgewiesen, wenn kein dauerhafter Verbleib beabsichtigt ist und diese Papiere zu reinen Handelszwecken erworben wurden. Es ist jedoch kein diesbezüglicher Bestand vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

100.480.014,30 €

Vorjahr: 164.138.194,39 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Finanzmittel in ihren verschiedenen Ausprägungen anzusetzen, über die die Stadt Münster frei verfügen kann. Hierunter fallen alle Barbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie sämtliche Guthaben auf Konten der Stadt Münster.

Nach § 31 IV 2 KomHVO sind die Finanzmittelkonten am Ende des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 63.658.180,09 € gesunken (hauptsächlich bei Tages- und Festgeldern).

Unabhängig davon ist jedoch auch im Haushaltsjahr 2020 weiterhin ein hohes Liquiditätsaufkommen zu verzeichnen. Die zu Zahlungszwecken nicht benötigten Mittel wurden entsprechend als Fest- oder Tagesgelder angelegt. Die Tagesgelder und die zu den vereinbarten Zeitpunkten zurückfließenden Festgelder konnten dann genutzt werden, um auftretende Liquiditätslücken zu schließen und somit auch unterjährig zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese hohe Liquidität auch für Ermächtigungsübertragungen für nicht (abschließend) durchgeführte investive Maßnahmen unerlässlich ist.

Ein weiterer Aspekt sind die Bestände der am Cash-Pooling beteiligten Tochterunternehmen mit rund 35,0 Mio. € zum Bilanzstichtag. Diese auf dem Masterkonto der Stadt Münster vereinnahmten Finanzmittel fließen einerseits in voller Höhe als liquide Mittel in die städtische Bilanz ein und werden – neutralisierend – im Gegenzug auf der Passivseite als entsprechende Verbindlichkeiten eingestellt.

Im Übrigen sind in dem Gesamtbestand der genannten Festgelder auch die Stellplatzablösebeträge in einer Größenordnung von 20.103.398,62 € enthalten, diese Mittel sind zweckentsprechend gebunden.

Liquide Mittel	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
	in €	in €	in €	in €	in %
Barkassen	158.379,58	0,00	-39.080,11	119.299,47	-24,67%
Bank	157.141,11	974.211,22	0,00	1.131.352,33	619,96%
Schulgirokonten	993.155,94	0,00	-57.677,57	935.478,37	-5,81%
Festgelder und ähnliches	162.829.517,76	12.981.792,84	-77.517.426,47	98.293.884,13	-39,63%
Gesamtsumme	164.138.194,39	13.956.004,06	-77.614.184,15	100.480.014,30	-38,78%

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) 67.188.986,87 €
 Vorjahr: 64.505.490,64 €

Diese Bilanzposition stellt, wie die „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (PRAP), in der kommunalen Bilanz einen bilanztechnischen Posten dar, der nicht als Vermögensgegenstand zu bewerten ist. Zum einen werden hierunter so genannte transitorische Abgrenzungen gem. § 43 I KomHVO verbucht. Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (z. B. die bereits im Dezember ausgezahlten Dienstbezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres). Im Rahmen dieser transitorischen Abgrenzungen werden zum 31.12.2020 Zahlungen in Höhe von 32.144.020,46 € aktiviert.

Gegenüber dem Vorjahr ist in dem Bereich eine Steigerung von insgesamt 2.587.885,94 € (8,76 %) festzustellen.

Zum anderen werden geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter erfasst, bei denen die Stadt Münster zwar kein wirtschaftliches Eigentum an den geförderten Vermögensgegenständen erwirbt jedoch eine mehrjährige zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung besteht. In diesen Fällen sind unter den Voraussetzungen des § 44 II 2 KomHVO aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zu bilden.

Der Wert der ARAP aus investiven Zuwendungen an Dritte hat sich geringfügig um 95.610,29 € (0,27 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Insgesamt ist der Bilanzwert beider ARAP-Bereiche um 2.683.496,23 € (4,16%) erhöht. Die Veränderungen in den einzelnen Teilbereichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	UB	AfA	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in €
1. Geleistete Zuwendungen an Dritte (§ 44 II 2)						
<i>Bund</i>	174.752,09	0,00	0,00	0,00	-2.233,25	172.518,84
<i>Land NRW</i>	1.058.667,87	0,00	0,00	0,00	-36.743,39	1.021.924,48
<i>verbundene Unternehmen</i>	10.993.507,51	32.513,56	-5.000.000,00	0,00	-425.789,06	5.600.232,01
<i>so. öff. rechtl. Sonderrech.</i>	3.576.837,41	0,00	0,00	0,00	-50.437,19	3.526.400,22
<i>private Unternehmen</i>	5.906.497,77	432.832,87	0,00	0,00	-394.650,25	5.944.680,39
<i>übrige Bereiche</i>	13.239.093,47	7.994.617,66	-773,17	0,00	-2.453.727,49	18.779.210,47
Zwischensumme	34.949.356,12	8.459.964,09	-5.000.773,17	0,00	-3.363.580,63	35.044.966,41
2. Transitorische ARAP (§ 43 I KomHVO)						
<i>Sozialbereich (SGB II, Jugendhilfe, etc.)</i>	14.538.273,80	15.652.669,70	-14.538.273,80	0,00	0,00	15.652.669,70
<i>Betriebskostenzuschuss für KITAS</i>	7.983.484,51	8.771.198,40	-7.983.484,51	0,00	0,00	8.771.198,40
<i>Dienst- und Versorgungsbezüge Beamte</i>	6.919.422,54	7.372.017,41	-6.919.422,54	0,00	0,00	7.372.017,41
<i>Übrige Bereiche</i>	114.953,67	348.134,95	-114.953,67	0,00	0,00	348.134,95
Zwischensumme	29.556.134,52	32.144.020,46	-29.556.134,52	0,00	0,00	32.144.020,46
Gesamtsumme	64.505.490,64	40.603.984,55	-34.556.907,69	0,00	-3.363.580,63	67.188.986,87

II.	<u>Passiva</u>	3.810.925.294,91 €
		Vorjahr: 3.751.191.290,09 €
1.	<u>Eigenkapital</u>	840.257.412,16 €
		Vorjahr: 855.140.716,64 €

Das Eigenkapital (EK) bezeichnet die Differenz zwischen der Summe des kommunalen Vermögens, verkörpert in den Aktiva, und der Summe von Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP). Die Höhe des EK in der Bilanz ergibt sich durch Veränderungen der einzelnen Eigenkapital-Positionen (z. B. durch Bildung einer neuen Sonderrücklage) oder – nach Ansatz und Bewertung der übrigen Bilanzposten – durch Feststellung eines Jahresüberschusses oder -fehlbetrages.

Das Eigenkapital untergliedert sich nach § 42 Abs. 4 KomHVO in folgende vier Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Gliederung korrespondiert mit den Regelungen über den Haushaltsausgleich in den §§ 75 ff. GO und soll somit Auskunft darüber geben, ob sich eine Kommune in einer defizitären Haushaltslage befindet.

Eigenkapital	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2020			31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Allgemeine Rücklage	697.113.932,90	0,00	-6.056.544,19	691.057.388,71	-0,88%
Sonderrücklage	1.306.000,00	775.000,00	0,00	2.081.000,00	37,24%
Ausgleichsrücklage	128.254.177,04	28.466.606,70	0,00	156.720.783,74	18,16%
Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag(-)	28.466.606,70	0,00	-38.068.366,99	-9.601.760,29	396,47%
Gesamtsumme	855.140.716,64	29.241.606,70	-6.056.544,19	840.257.412,16	2,76%

1.1	<u>Allgemeine Rücklage</u>	691.057.388,71 €
		Vorjahr: 697.113.932,90 €

Hierunter wird der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage sowie des separat auszuweisenden Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages.

Nach § 44 III 1 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 III 1 GO (das sind Vermögensgegenstände, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar - und somit ergebnisneutral - mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

- Erträge und Aufwendungen aus Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen

Die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen werden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier müssen bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen etc.) verschiedene Anlagegüter, für die noch ein bilanzieller Restwert besteht, vorzeitig ersetzt werden. Korrespondierend hierzu werden auch die dazugehörigen Sonderposten ausgebucht, die dann einen entsprechenden Ertrag darstellen.

Bei den Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 3.404.998,58 € die Erträge in Höhe von 2.281.839,10 € um 1.123.159,48 €.

- Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

Die Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den erforderlichen Wertanpassungen bei den „verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“. Dabei übersteigen in diesem Fall die Aufwendungen in Höhe von 5.126.022,35 € die Erträge in Höhe von 1.044.620,54 € um 4.081.401,81 €. In diesen Aufwendungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 5.000.000,00 € aus der Ausbuchung eines ARAPs enthalten, der irrtümlich im Jahre 2019 für den städtischen Zuschuss zum Masterplan für den Zoo verbucht und der im Rahmen des JA 2020 wieder ausgebucht wurde. Dieses geschah in Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision, das diese rechtlich unzulässige Doppelberücksichtigung des Zuschusses (Aktivmehrung) im Prüfbericht zum JA 2019 zur Recht bemängelt hatte, da sich diese städtische Zuwendung bereits im erhöhenden EK-Spiegelbildwert widerspiegelte. Um diesen Betrag verringert sich die allgemeine Rücklage.

- Insgesamt wird die allgemeine Rücklage um 5.204.561,29 € reduziert (s. nachfolgende Tabelle).

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	Konto	Veränderung
		in €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	899910	2.281.839,10
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	899920	1.044.620,54
Zwischensumme		3.326.459,64
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	899950	-3.404.998,58
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	899960	-5.126.022,35
Zwischensumme		-8.531.020,93
Saldo (Verringerung der allgemeinen Rücklage)	899990	-5.204.561,29

1.2	<u>Sonderrücklagen</u>	2.081.000,00 €
	Vorjahr:	1.306.000,00 €

Parallel zur Aktivierung der Finanzanlage „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ wird in gleicher Höhe eine Sonderrücklage passiviert, um die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht widerzuspiegeln. Eine solche „Sonstige Sonderrücklage“ kann gem. § 44 IV 4 KomHVO nur gebildet werden, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist. § 100 I 3 GO regelt,

dass das Stiftungsvermögen getrennt von dem übrigen Gemeindevermögen zu halten und so anzulegen ist, dass es für seinen Verwendungszweck greifbar ist.

Deshalb kann aus dem Sinn und Zweck dieses Stiftungsgeschäftes abgeleitet werden, dass die damit verbundene kommunale Eigenkapitalmehrung haushaltsmäßig nicht frei verfügbar sein soll und demzufolge zu einer Verwendungsbeschränkung führen soll, was folglich zur Bildung einer Sonderrücklage gem. § 44 IV 4 KomHVO i. V. m. § 100 I 3 GO zu führen hat.

Zum 31.12.2020 wurde neben der Sonderrücklage für die „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ noch eine für die „Stiftung Magdalenenhospital“ in Höhe von 775.000,00 €, korrespondierend zum gleichen Wert der Zustiftung (s. o.) gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage 156.720.783,74 €
 Vorjahr: 128.254.177,04 €

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Durch Beschluss können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Mit einem Anteil von 18 Prozent wurde diese Vorgabe bei der Stadt Münster erfüllt, daher wurde der Überschuss des Jahres 2019 in Höhe von 28.446.606,70 € entsprechend der Beschlussvorlage V/0484/2021 aus dem Ergebnisvortrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) -9.601.760,29 €
 Vorjahr: +28.466.606,70 €

Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.601.760,29 € ab. Das Jahresergebnis fällt gegenüber dem Vorjahr um 49.802.366,99 € niedriger aus.

Dabei steht einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.626.781,67 € und einem negativen Finanzergebnis in Höhe von 5.708.978,62 € ein außerordentliches Ergebnis (coronabedingt) von 14.734.000,00 € gegenüber, wie die nachfolgende Tabelle aufzeigt.

Nachrichtlich:	
EUR	
Ordentliche Erträge	1.254.411.562,85
Ordentliche Aufwendungen	-1.273.038.344,52
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.626.781,67
Finanzerträge	11.305.872,49
Zinsen/sonstige Finanzaufwendungen	-17.014.851,11
Finanzergebnis	-5.708.978,62
Außerordentliches Ergebnis	14.734.000,00
Gesamtsumme	-9.601.760,29

Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu entnehmen.

2. <u>Sonderposten (SoPo)</u>	1.217.574.167,54 €
	<u>Vorjahr:</u> 1.237.219.391,17 €

In der kommunalen Bilanz müssen die Finanzdienstleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zugewendet werden und der gemeindlichen Aufgaben-erfüllung dienen sollen, gesondert auf der Passivseite als Sonderposten zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen werden (vgl. § 44 V 1 KomHVO).

Der oben genannte Betrag teilt sich wie folgt auf:

▪ SoPo für Zuwendungen	632.861.543,04 €
▪ SoPo für Beiträge	575.967.506,17 €
▪ SoPo für den Gebührenaussgleich	932.339,00 €
▪ Sonstige SoPo	<u>7.812.779,33 €</u>
Gesamtsumme	<u>1.217.574.167,54 €</u>

2.1 <u>Sonderposten für Zuwendungen</u>	632.861.543,04 €
	<u>Vorjahr:</u> 634.399.333,92 €

Unter diesem Bilanzposten sind die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach ihrer zweckentsprechenden Verwendung anzusetzen. Dabei wird zwischen Einzel- und Pauschalzuwendungen differenziert.

Während bei den Einzelzuwendungen die finanziellen Förderungen mit einer bestimmten Investitionsmaßnahme verbunden sind, sind die Kommunen bei den Pauschalzuwendungen innerhalb der Vorgaben des Zuwendungsgebers frei in der Entscheidung, für welche Investitionsmaßnahmen die finanziellen Förderungen verwendet werden.

Alle investiven Zuwendungen werden entsprechend § 44 V KomHVO nach Aktivierung von Anlagen als SoPo passiviert, um den ergebniswirksamen Aufwand durch die Abschreibungen ganz oder teilweise durch eine ertragswirksame Auflösung dieser SoPo (gleichlautend über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlage) zu neutralisieren. Diese Umbuchungen erfolgen mittels Passivtausch aus der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ bei den Verbindlichkeiten (vgl. § 42 IV Nr. 4.8 KomHVO), wo sämtliche Zuwendungen zwischenverbucht sind.

Für das Jahr 2020 standen folgende Summen für potentielle Umbuchungen zur Verfügung:

Zuwendungspauschalen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Umbuchung	Endbestand 31.12.2020
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
Schul- und Bildungspauschale	13.882.762,80	12.841.650,00	-4.651.931,17	22.072.481,63
Investitionspauschale	0,00	15.070.726,08	-15.070.726,08	0,00
Sportpauschale	0,00	953.002,00	-953.002,00	0,00
Brandschutzpauschale	0,00	539.287,65	-539.287,65	0,00
für kommunale Warnsysteme	225.842,36	0,00	0,00	225.842,36
Gesamtsumme	14.108.605,16	29.404.665,73	-21.214.946,90	22.298.323,99

Verwendung / Buchung der Pauschalförderbeträge in 2020:

- Investitionspauschale

Diese Pauschale in der oben genannten Gesamthöhe wurde vollständig zum 31.12.2020 dem Bereich Hochbau zugeordnet.

- Schul- und Bildungspauschale

Vorgetragen zum 01.01.2020 wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 13.882.762,80 € (davon: aus 2018 = 1.633.158,80 € + aus 2019 = 12.249.604,00 €).

Weitere 12.841.650,00 € sind im Jahre 2020 an Fördergeldern zugegangen. Von diesen somit insgesamt verfügbaren 26.724.412,80 € sind 4.651.931,17 € auf verschiedene Bauprojekte im Bildungsbereich (Schulen + Kitas) umgebucht worden.

Somit steht zum 31.12.2020 ein Rest-Gesamtvolumen von 22.072.481,63 € zur Verfügung, das sowohl für konsumtive als auch für investive Zwecke verwendet werden kann (auch eine Splitting wäre rechtlich zulässig).

- Sportpauschale

An Förderungen in diesem Bereich sind im Jahre 2020 insgesamt 953.002,00 € eingegangen. Diese Zuwendung wurde in voller Höhe der Anlage 20063772 (SpoZ Wolbeck) zugeführt.

- Zuwendungen im Geschäftsbereich Feuerwehr

- Die in 2020 zugewiesene Brandschutzpauschale in Höhe von insgesamt 539.287,65 € wurde vollständig (Schwerpunktprinzip) auf zwei Löschfahrzeuge im Geschäftsbereich der Feuerwehr verteilt (Anlagen-Nr. 40001130, 40001133 + 40001221).
- Die in Vorjahren erhaltene Förderung für die „Kommunalen Warnsysteme“ in Höhe von 225.842,36 € wird auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen.
- Die zum 01.01.2020 vorgetragene Förderung für die „eCall-Ertüchtigung bei den Notrufabfragestellen“, die zu 90 % ausgezahlt wurde, wurde in Höhe von 13.544,86 € auf der Anlagen-Nr. 30067155 (IT-Technik beim Brandschutz zum 01.01.2020 verbucht. Die noch zu erwartende 10%ige Restzahlung wird nach Erhalt ebenfalls dieser Anlage zugeordnet werden.

Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt eine geringfügige Erhöhung bei den Sonderposten aus Zuwendungen um 1.537.790,88 € (0,24 %):

Sonderposten für Zuwendungen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bund	20.856.469,64	2.045.663,93	-5.984,29	0,00	-1.233.702,33	21.662.446,95
Land	560.428.158,37	23.507.922,79	-896.854,10	-17.144,51	-25.707.696,06	557.314.386,49
Gemeinden	443.098,66	171.115,47	0,00	-259.703,80	-14.970,72	339.539,61
sonstiger öffentlicher Bereich	317.263,47	300,00	0,00	0,00	-36.572,08	280.991,39
verbundene Unternehmen	5.875.850,10	292.742,51	-4.153,35	17.144,51	-185.737,32	5.995.846,45
so. öff.rechtl. So. Rech.	1.534.177,89	0,00	-5.909,16	0,00	-89.574,08	1.438.694,65
priv. Unternehmen	37.213.615,23	1.863.365,50	-25.937,69	0,00	-1.005.423,75	38.045.619,29
übrige Bereiche	7.730.700,56	181.479,15	-2.514,80	0,00	-125.646,70	7.784.018,21
Gesamtsumme	634.399.333,92	28.062.589,35	-941.353,39	-259.703,80	-28.399.323,04	632.861.543,04

2.2 Sonderposten für Beiträge**575.967.506,17 €**

Vorjahr: 594.090.150,14 €

Für kommunale Investitionen insbesondere im Bereich „Abwasserbeseitigung“ erhebt die Stadt Münster Beiträge von Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen nach dem KAG (vgl. §§ 8, 9 und 11) bzw. nach § 127 BauGB.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung von 18.122.643,97 € (3,05 %).

Sonderposten für Beiträge	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	594.090.150,14	1.810.929,09	-838.081,14	0,00	-19.095.491,92	575.967.506,17

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**932.339,00 €**

Vorjahr: 1.091.536,00 €

Die kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Münster (Abwasserbeseitigung / Gewässerunterhaltung, Friedhöfe und Rettungsdienst) sind gehalten, ihre Gebührenberechnungen nach „betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ durchzuführen (vgl. § 6 KAG). Anfallende Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Diese sind, als Rückführung an die Gebührenzahler, innerhalb von vier Jahren aufzulösen (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Kostenunterdeckungen sind hiernach hingegen im Anhang anzugeben (vgl. § 44 VI 2 KomHVO) und sollen gem. § 6 II KAG ebenfalls innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 liegen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen vor. Dennoch wurden die nachfolgenden Buchungen im Bereich „Abwasserbeseitigung“ vollzogen:

- Zum einen wurde der SoPo in Höhe von 851.833,00 € aufgelöst und damit die Gebührenbedarfsrechnung für 2020 korrigiert (Buchung zum 01.01.2020).
- Weiterhin wurden die Ergebnisse der Betriebsabrechnung 2019 berücksichtigt (Buchung zum 01.01.2020). Demzufolge wurde ein Zugang auf dem Sonderposten in Höhe von 692.636,00 € verbucht.

Für die anderen gebührenrechnenden Einrichtungen sind keine als SoPo zu berücksichtigenden Kostenüberdeckungen zu verbuchen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	1.091.536,00	692.636,00	0,00	0,00	-851.833,00	932.339,00

2.4 Sonstige Sonderposten**7.812.779,33 €**

Vorjahr: 7.638.371,11 €

Unter dieser Bilanzposition werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeiten darstellen.

Zum 31.12.2020 sind folgende Einzelwerte zu verzeichnen:

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.354.470,73	150.815,83	-16.781,01	0,00	-99.970,96	1.388.534,59
Hochzeitswald	115.600,43	9.750,00	0,00	0,00	-2.618,38	122.732,05
Stellplatzablösebeträge	2.270.310,65	186.269,35	0,00	0,00	-129.266,34	2.327.313,66
rechtlich unselbständige Stiftungen	3.897.989,30	76.209,73	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03
Gesamtsumme	7.638.371,11	423.044,91	-16.781,01	0,00	-231.855,68	7.812.779,33

- SoPo für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dieser SoPo beinhaltet beitragsfinanzierte Investitionen der Stadt Münster für Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW.

- SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster

Die von den Paaren eingezahlten Beträge zur Pflanzung eines Baumes im Hochzeitswald am „Haus Rüschaus“ werden nach Abschluss der Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als SoPo zugeordnet.

- SoPo aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen

Die Stadt Münster ist verpflichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Nach der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit KFZ zu erwarten ist, nur hergestellt werden, wenn Stellplätze oder Garagen errichtet werden (vgl. § 51 I BauO NRW).

Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Errichtung untersagt bzw. eingeschränkt ist, kann dieser Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die hiernach vereinnahmten Beträge dürfen nach § 51 VI BauO NRW i. V. m. der Stellplatzablösesatzung lediglich für bestimmte Zwecke eingesetzt werden:

- Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet
- investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs.

Sofern erhaltene Stellplatzablösebeträge zweckentsprechend verwendet wurden, sind sie in einen Sonderposten einzustellen. Dieser ist dem aus den Stellplatzablösebeträgen finanzierten AV

zuzuordnen. Die Stellplatzablösebeträge, die bisher nicht einer Investitionsmaßnahme zugewiesen wurden, sind in der Position „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ bilanziert.

Im Jahr 2020 wurden SoPo in einer Gesamthöhe von 186.269,35 € für investive Radwegmaßnahmen passiviert:

- davon 134.538,27 € für Radwegerneuerungen an der Sentruper Straße (ertragswirksame Auflösung über 40 Jahre)

und

- 51.731,08 € für die Beschaffung von Fahrradständern im Stadtgebiet (Auflösung über einen Zeitraum von 15 Jahren).

➤ SoPo für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

Hierunter wird das als SoPo gebundene, von den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO eingebrachte Vermögen erfasst, um dessen Mittelherkunft vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abzugrenzen.

Für die Stiftung Generalarmenfonds wurde aufgrund einer Zustiftung ein Aktivzugang beim Sondervermögen in Höhe von 76.209,73 € verbucht (s. dort). Parallel dazu musste der dazu gehörende SoPo um die gleiche Summe erhöht werden, um bilanziell zu verdeutlichen, dass die dafür aufgebrauchten Finanzmittel nicht im städtischen Haushalt vereinnahmt werden dürfen.

Der SoPo für rechtlich unselbständige Stiftungen wird somit zum 31.12.2020 wie nachfolgend bilanziert:

Sonderposten für unselbständige Stiftungen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Jmbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stiftung Generalarmenfonds	1.138.087,23	76.209,73	0,00	0,00	0,00	1.214.296,96
Friedrich + Irmgard Buschmann Stiftung	2.759.901,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.759.901,07
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamtsumme	3.897.989,30	76.209,73	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03

3. Rückstellungen

719.702.854,52 €

Vorjahr: 663.501.939,42 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen zum Abschlussstichtag 31.12.2020 der Fälligkeitszeitpunkt und/oder die Höhe ungewiss sind. Es ist hierzu auf den Erfüllungsbetrag (= der zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Betrag) abzustellen. Die Bildung von Rückstellungen ist haushaltsrechtlich lediglich im Rahmen der Voraussetzungen des § 37 KomHVO möglich.

Zum 31.12.2020 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 62.553.398,66 € gebildet bzw. bestehende erhöht werden. Ferner wurden Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 700.361,58 € in Anspruch genommen. Die Auflösung bestehender Rückstellungen, die sich abschlussverbessernd auswirkt, belief sich auf insgesamt 5.652.121,98 €.

Die einzelnen Veränderungen der Rückstellungen im Haushaltsjahr sowie der Gesamtbetrag der Rückstellungen zum 31.12.2020 werden in einem Rückstellungsspiegel (Anlage V) dargestellt.

3.1	<u>Pensions- und Beihilferückstellungen</u>	655.887.022,00 €
		Vorjahr: 612.062.860,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Versorgungslasten für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindlichen Beamtinnen/Beamten nach speziellen Bestimmungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage (vgl. Art. 33 V GG) bilanziert. Träger dieser Lasten ist der letzte Dienstherr, der die künftige Ruhestandsversorgung der Beamtinnen/Beamten sicher zu stellen hat.

Grundlage für den Wertansatz bei den Pensions-RÜ ist die Datenermittlung mit Hilfe des wissenschaftlich zertifizierten DV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung (HPR)“. Ansatzfähig sind gem. § 37 I 1 + 2 KomHVO alle Pensionsverpflichtungen für sowohl aktive als auch für ausgeschiedene Beamtinnen/Beamte (Versorgungsansprüche, Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst).

Die Beihilfe-Rückstellungen werden gem. § 37 I 6 KomHVO als prozentualer Anteil zu den Pensions-Rückstellungen gebildet. Dieser Anteil orientiert sich an dem Durchschnitt der geleisteten Beihilfen im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (vgl. § 37 I 5 + 6 KomHVO). Im Jahre 2020 hat sich der dafür gebildete Prozentsatz auf 23,71 % erhöht (Vorjahr: 22,62 %). Dieser Satz ist mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen (vgl. § 37 I 7 KomHVO).

Der Gesamtwert hat sich um 43.824.162,00 € erhöht. Dabei entfallen 31.026.896,00 € auf die Pensionsrückstellungen und 12.797.266,00 € auf die Beihilferückstellungen.

Die erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen sind vor allem auf die gestiegene Anzahl der Personen, sowie auf die Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2020 um 3,2 % zurückzuführen.

3.2	<u>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</u>	0,00 €
		Vorjahr: 0,00 €

Es sind keine Bestandswerte vorhanden.

- Rückstellung für Deponien

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die AWM übertragen. Diese Verpflichtungen müssen gem. § 6 KAG i. V. m. § 9 II und IIa) Landesabfallgesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

- Rückstellung für Altlasten

Auf einen bilanziellen Ansatz wird nach wie vor verzichtet, da die Voraussetzungen für eine Sanierungsverpflichtung auf Grund eines Bescheides (Verwaltungsakt) nicht vorliegen.

3.3	<u>Instandhaltungs-Rückstellungen</u>	4.521.061,79 €
	Vorjahr:	682.904,04 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen erfasst (§ 37 Abs. 4 KomHVO).

Insgesamt erhöht sich der Bestand um 3.838.157,75 €. Er setzt sich aus Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zuführungen zusammen. Dazu wird auf die Ausführungen im nachrichtlichen Teil unter Punkt IV verwiesen.

3.4	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	56.256.456,73 €
	Vorjahr:	50.756.175,38 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle, nicht unter spezielleren Rückstellungen verbuchten Sachverhalte erfasst. Insgesamt hat die Stadt Münster 59.294.770,73 € an sonstigen Rückstellungen bilanziert. Die Zusammensetzung dieses Betrags ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage V).

4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	990.484.404,62 €
	Vorjahr:	984.221.224,09 €

Die Kommunen sind gehalten, für dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehende Verpflichtungen, Verbindlichkeiten auf der Passivseite auszuweisen. Dadurch unterscheiden sich Verbindlichkeiten von Rückstellungen als Verpflichtungen, die sich dem Grunde nach und/oder der Höhe nach (noch) nicht sicher bestimmen lassen.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 42 IV KomHVO weist die Stadt Münster folgende Bilanzpositionen mit nachstehenden Werten zum 31.12.2020 aus:

▪ Anleihen	0,00 €
▪ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	792.492.866,71 €
▪ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.333.148,00 €
▪ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	505.278,66 €
▪ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.143.907,72 €
▪ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	236.451,97 €
▪ Sonstige Verbindlichkeiten	76.748.449,66 €
▪ Erhaltene Anzahlungen	<u>101.024.301,90 €</u>
Gesamtsumme	<u>990.484.404,62 €</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend des Höchstwertprinzips für Verbindlichkeiten in besonderer Ausprägung des Vorsichtsprinzips gemäß § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO bewertet.

Der Gesamtwert aller Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6.263.180,53 € leicht erhöht.

4.1	<u>Anleihen</u>		0,00 €
		Vorjahr:	0,00 €

Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, bei denen der Käufer neben dem Recht auf die Rückzahlung seiner Investition auch ein Recht auf die Zahlung der vereinbarten Zinsen erwirbt.

Es sind zum 31.12.2020 keine Anleihen zu bewerten.

4.2	<u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		792.492.866,71 €
		Vorjahr:	832.717.116,13 €

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Sinne von § 86 GO zu erfassen. Der Gesamtwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 40.224.249,42 € reduziert.

Die Stadt Münster hat einen Teilbetrag dieser Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken aufgenommen. Am 31.12.2020 beträgt dieser 27.741.500,00 CHF. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Kurswert am Bilanzstichtag. Liegt jedoch der Einstandswert unter dem Kurswert, so erfolgt - entsprechend des Höchstwertprinzips als Ausfluss des Realitätsprinzips gem. § 34 I Nr. 3 KomHVO - eine Bewertung mit diesem niedrigeren Wert. Der EZB- Referenzkurs am 31.12.2020 beträgt 1,0802 CHF/€. Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes zum 01.01.2020 in Höhe von 51.462.984,75 € und der in 2020 vorgenommenen Tilgungszahlungen in Höhe von 26.346.495,34 € ergibt sich ein Währungsverlust in Höhe von 565.328,78 € (vgl. in diesem Zusammenhang auch Ausführungen unter 3.4 „Sonstige Rückstellungen“). Der Buchwert zum 31.12.2020 beträgt somit 25.681.818,19 €.

Die Stadt Münster nahm ab dem Jahr 2017 Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK auf. Mit den Mitteln sollen diverse schulbezogene Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Münster durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 wurden weitere Kredite im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ bei der NRW.BANK aufgenommen. Zur Finanzierung investiver Maßnahmen steht ein Betrag in Höhe von 9.405.948,00 € aus der Aufnahme zur Verfügung. Das der Stadt Münster zugewiesene Kreditkontingent aus dem Programm für die Jahre 2017 - 2020 ist damit vollständig ausgeschöpft und auf die „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ bzw. „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ aufgeteilt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16
vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten	832.632.752,97	0,00	-40.224.249,42	792.408.503,55
Gesamtsumme	832.717.116,13	0,00	-40.224.249,42	792.492.866,71

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 18.333.148,00 €
 Vorjahr: 2.567.886,13 €

Eine Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, dürfen zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Höchstbetrag laut Haushaltssatzung aufgenommen werden (vgl. § 89 GO).

In § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2020 ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 200.000.000 € festgesetzt.

Die Stadt Münster nahm ab dem Jahr 2017 Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK auf. Mit den Mitteln sollen diverse schulbezogene Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Münster durchgeführt werden.

Zusammenfassung Einzelverträge	Bestand	Zugang	Tilgung	Endbestand
	01.01.2020			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
V 4202511202	1.454.948,12	0,00	-83.791,92	1.371.156,20
V 4202824613	424.520,00	0,00	-22.960,00	401.560,00
V 4203778578	872.000,00	0,00	0,00	872.000,00
Gesamtsumme	2.751.468,12	0,00	-106.751,92	2.644.716,20

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten hat sich neben dem Zugang in Höhe von 15.000.000,00 €, der aus einem Kassenkredit resultiert, zum 31.12.2020 wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2020			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	2.567.886,13	15.765.261,87	0,00	18.333.148,00

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen 505.278,66 €
 Vorjahr: 529.156,22 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Leibrentenverträgen aus dem Ankauf von Grundstücken. Verzinst werden diese auf Grundlage des Barwertes in Anlehnung an § 37 I 4 KomHVO mit 5 %. Diese Vorschrift gilt zwar originär für Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen, wird aber allgemein auch auf Verbindlichkeiten angewandt, die sich von Rückstellungen lediglich dadurch unterscheiden, dass hier sowohl die Höhe als auch der Verpflichtungsgrund feststehen.

Die Verbindlichkeit wurde im Jahre 2020 durch eine Barwertanpassung in Höhe von 49.405,14 € entsprechend erhöht. Gleichzeitig wurden Tilgungen in einer Gesamthöhe von 73.282,70 € geleistet.

Das führte insgesamt zu einer Verringerung des Bilanzwertes um 23.877,55 €, wie die nachfolgende Tabelle dokumentiert.

Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Vorgängen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Leibrentenverträge für Grundstücksankäufe	529.156,22	49.405,14	-73.282,70	505.278,66
Gesamtsumme	529.156,22	49.405,14	-73.282,70	505.278,66

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.143.907,72 €
Vorjahr: 2.715.375,52 €

Hierunter sind kommunale Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Kommune ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. Kaufpreiszahlung) noch nicht erfüllt hat.

Diese Verbindlichkeiten haben sich im Jahre 2020 um insgesamt 1.571.467,80 € (= 57,87 %) reduziert.

Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
gg. verbundenen Unternehmen	1.166.022,31	649.701,40	-969.452,93	846.270,78
gg. Sondervermögen	1.547.385,22	0,00	-1.414.324,45	133.060,77
gg. öffentlichem Bereich	1.433,06	163.626,01	-540,40	164.518,67
gg. privatem Bereich	534,93	109,84	-587,27	57,50
Gesamtsumme	2.715.375,52	813.437,25	-2.384.905,05	1.143.907,72

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 236.451,97 €
Vorjahr: 703.499,65 €

Der Gesamtbilanzwert hat sich im Jahre 2020 wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeit aus Transferleistungen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	703.499,65	0,00	-467.047,68	236.451,97

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 76.748.449,66 €
Vorjahr: 63.848.918,91 €

Dieser Bilanzposten ist ein Auffangposten für alle kommunalen Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle anzusetzen sind.

Ein größerer Posten besteht beim „Cash-Pooling“ mit insgesamt 35.938.699,07 €. Beim „Cash-Pooling“ werden die jeweiligen Guthaben der, mit der Stadt Münster verbundenen, Tochterunternehmungen als fremde Finanzmittel verbucht. Dieser Bestand hat sich insgesamt um 788.437,45 € verringert.

Der Gesamtwert der Bilanzposition ist insgesamt um 12.899.530,75 € (= 20,2 %) angewachsen.

Sonstige Verbindlichkeiten	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Cash-Pooling	36.727.136,52	0,00	-788.437,45	35.938.699,07
Ausgleichszahlungen bei Umlagen nach BauGB	1.791.605,65	0,00	-63.407,91	1.728.197,74
Liquidität eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (citeq, Münster Marketing und Theater Münster)	2.852.235,13	4.473.770,34	0,00	7.326.005,47
Sozialamt/Jobcenter	4.317.764,57	1.056.569,19	-70.673,94	5.303.659,82
Interessentenschaften	1.025.600,27	129.315,81	0,00	1.154.916,08
Sonstige Verbindlichkeiten	9.245.685,61	11.163.491,98	0,00	20.409.177,59
Übrige Verbindlichkeiten	7.888.891,16	3.910.251,84	-6.911.349,11	4.887.793,89
Gesamtsumme	63.848.918,91	20.733.399,16	-7.833.868,41	76.748.449,66

4.8 Erhaltene Anzahlungen

101.024.301,90 €

Vorjahr: 81.139.271,53 €

Hierunter werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die bereits Finanzmittel erhalten wurden, die dafür erforderliche Leistung durch die Kommune aber noch nicht oder nicht vollständig erbracht worden ist.

Alle diese Zuwendungen werden nach vollständigem Erhalt entweder in SoPos oder in PRAPs umgebucht (Passivtausch). Entscheidend für die jeweilige bilanzielle Erfassung als SoPo ist, ob die jeweilige Zuwendung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen für eine Aktivierung von Vermögensgegenständen gegeben ist (§ 44 V KomHVO i. V. m. § 34 KomHVO). Insbesondere ist Grundbedingung hierfür, dass das wirtschaftliche Eigentum bei der jeweiligen Kommune vorliegt (vgl. § 34 I KomHVO).

Sollten umgekehrt diese Aktivierungsbedingungen verneint werden müssen, insbesondere bei Nichtvorliegen des wirtschaftlichen, kommunalen Eigentums, hängt die weitere Frage einer möglichen Umbuchung in PRAP davon ab, ob die erhaltenen Zuwendungen unter den Voraussetzungen des § 44 II 2 KomHVO als ARAP aktiviert werden kann (nähere Erläuterungen hierzu unter Nr. 3 bei den AKTIVA).

Wertmäßig bedeutsam sind auch die so genannten Pauschalzuwendungen, die die Stadt Münster auch im Jahr 2020 erhalten hat (insgesamt ca. 29,4 Mio. € [nähere Erläuterungen finden sich hierzu unter der Nr. 2 bei den PASSIVA]).

Abschließend sind auch Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen als erwähnenswert zu benennen.

Stellplatzablösebeträge sind rechtlich entsprechend einer kommunalen Stellplatzablösesatzung auf Grundlage des § 51 V der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) i. V. m. § 7 GO zu entrichten (Satzungsgeber hierfür ist gem. § 41 GO der Rat). Diese Verpflichtungen sind gem. § 51 I BauO NRW fällig, wenn bauliche oder andere Anlagen errichtet werden sollen, bei denen Zugangs- und

Abgangsverkehr mit Kfz zu erwarten ist, und hierfür Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Die dann hierfür eingenommenen Finanzmittel sind nach § 51 VI BauO NRW zweckgebunden zur Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs zu verwenden. Wie bei anderen Zuwendungen, erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme eine Behandlung entweder als SoPo (bei Bejahung der allgemeinen Aktivierungsvoraussetzungen einer Maßnahme gem. § 34 KomHVO) oder umgekehrt als PRAP (Verneinung der Voraussetzungen des § 34 KomHVO).

Im Jahr 2020 waren bei der Stadt Münster insgesamt 399.920,00 € als Neuzugänge zu verzeichnen. Von dem Gesamtbestand in Höhe von ca. 20,1 Mio. € (davon Anfangsbestand per 01.01.2020 = ca. 20,09 Mio. €) wurden ungefähr 199 TEUR in PRAPs und ca. 186 TEUR in SoPos umgebucht (vgl. auch Ziffer 2.4 / Erläuterung zu den „Sonstigen Sonderposten“)

Insgesamt erhöhte sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 19.885.030,37 € (= 24,51 %):

Erhaltene Anzahlungen für Investitionszuwendungen	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
vom Bund	27.061.458,67	6.158.713,54	-2.050.623,93	31.169.548,28
vom Land	23.183.180,25	35.007.580,59	-25.093.495,84	33.097.265,00
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	409.150,00	0,00	-228.621,48	180.528,52
von verbundenen Unternehmen etc.	19.984,65	0,00	-19.984,65	0,00
von so. öffentl. Sonderrechnungen	1.017.091,00	100.000,00	0,00	1.117.091,00
von privaten Unternehmen	2.013.185,25	6.053.022,74	0,00	8.066.207,99
von übrigen Bereich	93.869,84	9.170,41	0,00	103.040,25
zur sozialen Infrastruktur	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	4.837.859,72	5.372,63	0,00	4.843.232,35
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen	748.989,92	0,00	-70.500,03	678.489,89
Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen	20.089.002,23	399.920,00	-385.523,61	20.103.398,62
Erhaltene Anzahlungen	1.405.500,00	0,00	0,00	1.405.500,00
Gesamtsumme	81.139.271,53	47.733.779,91	-27.848.749,54	101.024.301,90

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) 42.906.456,07 €
Vorjahr: 39.574.625,47 €

Insgesamt hat sich der Wert aller PRAP um 3.331.830,60 € (= 2,93 %) erhöht.
Unter dieser Bilanzposition werden zwei Arten von PRAP angesetzt:

- gem. § 43 III 1 KomHVO (Einnahmen vor Ertrag)
- gem. § 43 III 2 KomHVO (Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung)

Diese gliedern sich wie folgt zum 31.12.2020:

- Einnahmen vor Ertrag 6.211.383,00 €
- Gebühren für Grabnutzungen 17.289.603,56 €
- PRAP für erhaltene konsumtive Zuwendungen 0,00 €

○ PRAP für erhaltene investive Zuwendungen	13.872.179,67 €
○ PRAP aus Stellplatzablösebeträgen	4.927.021,37 €
○ Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>606.268,47 €</u>
Summe	<u>42.906.456,07 €</u>

Die Gebühren für Grabnutzungsrechte, die dreißigjährig im Voraus vergeben und folglich per anno mit 1/30 ertragswirksam aufgelöst werden, liegen, da jährlich immer wieder neue Rechte vergeben werden, relativ konstant gegenüber dem Vorjahr.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beziehen sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräffenhof „Haus Kump“ sowie auf einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“.

Die Gesamtübersicht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Werte dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen vor Ertrag	4.335.533,83	6.211.383,00	-4.335.533,83	0,00	0,00	6.211.383,00
Gebühren für Grabnutzungen	16.664.810,40	1.625.600,00	0,00	0,00	-1.000.806,84	17.289.603,56
für konsumtive Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Investitionszuschüsse	12.949.883,56	2.326.731,22	-6.958,53	259.703,80	-1.657.180,38	13.872.179,67
Stellplatzablösebeträge	5.003.972,50	199.254,26	0,00	0,00	-276.205,39	4.927.021,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.425,18	0,00	0,00	0,00	-14.156,71	606.268,47
Gesamtsumme	39.574.625,47	10.362.968,48	-4.342.492,36	259.703,80	-2.948.349,32	42.906.456,07

D. Nachrichtlich

I. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Bereiche (Jahresüberschuss) werden in der Bilanzposition „2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen, während Kostenunterdeckungen (Jahresfehlbetrag) im Anhang erläutert werden (vgl. § 44 VI KomHVO i. V. m. § 6 II KAG NRW).

Kostenunterdeckungen / Fehlbeträge, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses aufgelaufen sind und zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch entsprechende Kostenüberschüsse ausgeglichen werden konnten, ergeben sich in den nachfolgenden Bereichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses liegen Ergebnisse zu den Betriebsabrechnungen in den einzelnen gebührenrechnenden Einrichtungen noch nicht vor. Aus der Vergangenheit liegen noch folgende Unterdeckungen vor (Jahresfehlbetrag = JF):

- Friedhöfe Verrechnungsbestand /Unterdeckungen ./ 295.539,53 €

Diese Gesamtunterdeckung rührt aus den Jahren 2016 – 2019. Danach ergibt sich folgende Berechnung zum 01.01.2019:

o	Jahresfehlbetrag 2016	./.	148.611,29 €
o	Jahresüberschuss 2017		137.765,03 €
o	Jahresfehlbetrag 2018	./.	51.973,70 €
o	Jahresfehlbetrag 2019	./.	232.719,57 €
	Verrechnungsbestand 31.12.2019 / 01.01.2020		<u>./.</u> <u>295.539,53 €</u>
▪	<u>Rettungsdienst</u> Verrechnungsbestand / Unterdeckung	./.	8.591.219,00 €
	Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:		
o	Negativer Verrechnungsbestand per 01.01.2018	./.	5.610.256,00 €
o	Jahresüberschuss 2018		415.148,00 €
o	Jahresfehlbetrag 2019	./.	3.396.111,00 €
	Verrechnungsbestand 31.12.2019 / 01.01.2020	./.	<u>8.591.219,00 €</u>

II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 II Nr. 9 KomHVO)

Im Anhang sind gem. § 45 II Nr. 9 KomHVO Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern. Es bestehen Leasingverträge in den Ämtern 10 (Personal- und Organisationsamt [2 KFZ-Verträge]), 40 (Amt für Schule und Weiterbildung [Schulausstattung]) sowie 53 (Gesundheits- und Veterinäramt [1 KFZ-Vertrag]).

Im Amt 10 bestehen 2 Leasingverträge. Diese werden für jeweils 12 Monate abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2020 lagen noch keine vollständigen Unterlagen vor, jedoch wurde seitens des Fachamtes vergewissert, dass auch die neuen Leasingraten in etwa den Vorjahresdaten entsprechen.

Im Amt 40 existiert noch ein Vertrag mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die Ausstattung der Primusschule mit einer Restverpflichtung von brutto 480,41 €.

Der im Amt 53 bestehende Leasingvertrag über eine Gesamtlaufzeit von 55 Monaten weist noch eine Gesamtverpflichtung auf 806,92 € auf.

III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 II Nr. 7 KomHVO)

Zur Aufstellung des JA 2020 lagen keine Auswertungen des zuständigen Amtes für Tiefbau und Mobilität vor, auf die entsprechend hätte zurückgegriffen werden können.

IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß (§ 45 II Nr. 4 KomHVO)

Zum 31.12.2020 wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.895.000,00 € für unterlassene im Bereich Hoch- und Tiefbau zugeführt, wie nachfolgende Tabellen verdeutlichen.

Der RÜ-Betrag setzt sich aus neuen Projekten in den Bereichen Hoch- und Tiefbau zusammen, wie nachfolgende Tabellen verdeutlichen.

Hochbau

Standort	Projektbezeichnung	Kosten	Vorlage
Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup (116)	Flachdachsanieierung/neue Gefälledämmung	175.000,00 €	V/0822/2019
Dietrich-Bonhoeffer-Schule (122)	Lüftungsanlage für die Sporthalle	160.000,00 €	V/0820/2019
Gottfried-von-Cappenberg-Schule (276)	Brandschutztechnik Dachgeschoss	220.000,00 €	V/0820/2019
Ludwig-Erhard-Berufskolleg (316)	Erneuerung der Gebäudeautomation	140.000,00 €	V/0820/2019
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium (623)	Beleuchtungsumrüstung auf LED	245.000,00 €	V/0820/2019
Ratsgymnasium (120)	Erneuerung Deckenakustikplatten	125.000,00 €	V/0820/2019
Krameramtshaus (21)	Überarbeitung der bleiverglasten Fenster	110.000,00 €	V/0820/2019
Standesamt Hörsterstraße (385)	Erneuerung der Dachdeckung und Dachentwässerung	380.000,00 €	V/0820/2019
Pleisterschule (66)	Erneuerung Beleuchtung u Sicherheitsbeleuchtung	140.000,00 €	V/0813/2019
Peter-Wust-Schule (196)	Neueindeckung Ziegeldach (1. Erweiterungsbau)	110.000,00 €	V/0814/2019
Wartburgschule Grundschule (752)	Anstrich und Austausch der Holzfassaden	90.000,00 €	V/0814/2019
Gesamtsumme		1.895.000,00 €	

Tiefbau

Standort	Projektbezeichnung	Kosten
Albersloher Weg L 586/Kiesekamps Mühle	Fahrbahn	207.000 €
Apffelstaedtstraße/Corrensstraße	Fahrbahn	90.000 €
Arnheimweg/Teilbereiche	Fahrbahn	25.000 €
Bahnhofstraße/Teilbereiche	Fahrbahn	30.000 €
Cheruskerring/Kanalstraße	Fahrbahn	160.000 €
Dieckmannstraße Gartenbreie bis Dornhiebe	Fahrbahn	145.000 €
Dieckmannstraße/weitere Teilbereiche	Fahrbahn	120.000 €
Dingbängerweg/Sentruper Straße	Radweg	18.000 €
Domplatz/Höhe Bankhaus Lampe	Fahrbahn	20.000 €
Domplatz/Marktplatz	Platz	40.000 €
Hansestraße K 11/Hs.-Nr. 53	Fahrbahn	133.000 €
Kesslerweg/Hs.-Nr. 9 bis Hs.-Nr. 21	Fahrbahn	53.000 €
Lindenallee/Stadtgrenze	Fahrbahn	46.000 €
Lotharingerstraße/Teilbereiche	Fahrbahn	40.000 €
Mecklenbecker Straße/Hubertstraße	Fahrbahn, Nebenanlagen	152.000 €
Nobelstraße/Osttor bis Hs.-Nr. 18	Fahrbahn	21.000 €
Paul-Wulff-Weg	Fahrbahn	15.000 €
Schlossplatz/Nebenstraße	Fahrbahn	35.000 €
Steinfurter Straße/VerbW zum Vorbergweg	Fahrbahn	25.000 €
Steinfurter Straße/Ring	Fahrbahn	70.000 €

Steinfurter Straße/Wilhelmstraße bis Ring	Fahrbahn	120.000 €
Sternbusch/Heimkehrerweg bis Hs.-Nr. 10	Fahrbahn	17.000 €
Weseler Straße/Mersmannstiege	Fahrbahn	150.000 €
Weseler Straße/Geiststraße bis Buckstraße	Fahrbahn	186.000 €
Weseler Straße/Haltestelle Geiststraße	Fahrbahn	20.000 €
Kleine Wienburgstraße	Fahrbahn	45.000 €
Wolbecker Straße/Haltestelle Servatiplatz	Fahrbahn	17.000 €
Gesamtsumme		2.000.000 €

V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen

Zu erläutern sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse (vgl. § 45 II KomHVO). Risiken aus Haftungsverhältnissen bestehen zum 31.12.2019 nur bei Bürgschaften.

Zum 31.12.2020 belaufen sich die Bürgschaften auf 29.939.268,37 €. Die Entwicklung des Bürgschaftsvolumens im Jahr 2020 und die Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen auf die Hauptschuldner sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Nachrichtlich:

- Die hierfür gebildete RÜ beträgt, gerundet, 101.794,00 € (= 0,34 % von 29.939.268,37 €).
- Auf eine Wertreduzierung vom 5.020,00 € zum 31.12.2020 (Wert 31.12.2019 = 106.814,00 € ./ Wert 31.12.2020 = 101.794,00 €) wurde in 2020 verzichtet.

Schuldner	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Tilgung 2020	Stand 31.12.2020
Technologieförderung	1.142.487,14 €	0,00 €	-238.357,87 €	904.129,27 €
Technologieförderung	1.376.065,12 €	0,00 €	-94.762,68 €	1.281.302,44 €
Stiftung Siverdes	1.139.583,38 €	0,00 €	-97.952,55 €	1.041.630,83 €
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
Stiftung Magdalenenhospital	1.318.456,15 €	0,00 €	-112.209,04 €	1.206.247,11 €
Stiftung Siverdes	304.880,00 €	0,00 €	-60.880,00 €	244.000,00 €
Stiftung Magdalenenhospital	810.892,87 €	0,00 €	-15.436,44 €	795.456,43 €
FMO	6.173.849,51 €	0,00 €	-587.985,66 €	5.585.863,85 €
Stadtwerke GmbH	1.196.640,45 €	0,00 €	-217.571,02 €	979.069,43 €
Technologieförderung	1.190.287,56 €	0,00 €	-99.190,62 €	1.091.096,94 €
Stadtwerke GmbH	1.640.363,00 €	0,00 €	-234.344,00 €	1.406.019,00 €
Stadtwerke GmbH	2.678.564,00 €	0,00 €	-178.572,00 €	2.499.992,00 €
Stadtwerke GmbH	7.767.834,00 €	0,00 €	-535.716,00 €	7.232.118,00 €
Stiftung Magdalenenhospital	832.058,87 €	0,00 €	-54.795,83 €	777.263,04 €
Stiftung Magdalenenhospital	428.013,40 €	0,00 €	-50.266,70 €	377.746,70 €
Eigentümergeinschaft Altenwohnungen Am Klarastift	2.256.000,00 €	0,00 €	-72.000,00 €	2.184.000,00 €
Airport Park FMO GmbH	160.000,00 €	173.333,33 €	0,00 €	333.333,33 €
Gesamtsumme	31.415.975,45 €	1.173.333,33 €	-2.650.040,41 €	29.939.268,37 €

E. Angaben zum Gleichstellungsplan

Nach § 5 Landesgleichstellungsgesetz erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort.

Der Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Münster 2018 bis 2021 ist im Internet unter der Adresse https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/17_gleichstellung/pdf/gleichstellungsplan_2021.pdf

F. Organe und Mitgliedschaften

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstands, sowie Ratsmitglieder sind am Schluss des Anhangs namentlich aufzuführen (vgl. § 95 Abs. 3 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2020 bis 31.12.2020) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verwaltungsvorstand:

Lewe, Markus (Oberbürgermeister)

- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 2. Stellv. Vorsitzender
- Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Vorsitzender
- Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Vorsitzender
- Münsterlandkonferenz, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster, Ordentliches beratendes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Paal, Thomas (Stadtdirektor)

- EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Zeller, Christine (Stadtkämmerin)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - NDIX GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Heuer, Wolfgang (Stadtrat)

- Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KDN - Dacherverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Denstorff, Robin (Stadtbaurat)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat, Ordentliches beratendes Mitglied
- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat, Ordentliches beratendes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Wilkens, Cornelia (Stadträtin)

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Vorsitzende/r
 - Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses, Beratendes Mitglied
 - Kommunale Gesundheitskonferenz, Vorsitzende
-

Peck, Matthias (Stadtrat)

- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Beirat für Klimaschutz, Dezernent/in
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Ratsmitglieder:

Baumann, Frank (Programmierer)

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Becker, Maria (Dozentin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Beer, Sandra (Wirtschaftspsychologin)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Beitelhoff, Horst-Karl (Groß-und Außenhandelskaufmann (selbst.))

- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Berens, Jörg (Referent Öffentlichkeitsarbeit)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Bloch, Olaf (Beamter)

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Blome, Andrea (Journalistin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bode, Rainer (Rentner)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Börgel, Peter Laurenz (Dipl.-Ing. FH, Dipl.-Kfm., Unternehmer)

- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Brinktrine, Stephan (Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bruns, Meik (Gymnasiallehrer/Oberstudienrat)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Buddenbäumer, Heinz Georg (Dipl.-Agraringenieur)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Bühl, Astrid (Schulleiterin)

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bürger, Anika (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Busch, Silke (Verw.-Fachwirtin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Dieckmann, Petra (Ärztin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Erber, Dietmar (Dipl.-Chemiker)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Feldmann, Doris (Dipl.-Sozialpädagogin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Gebker, Jan (Verwaltungsangestellter)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Geuking, Katharina (Rechtliche Betreuerin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Glomb, Matthias (Lehramtsreferendar)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Goldbeck, Helene (Geschäftsführerin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Gotthal, Sven (Angestellter)

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Götting, Heinrich (Kaufmann)

- Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Grau, Hendrik (Geschäftsführer)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Greefrath, Carmen (Konrektorin)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Hagemann, Philipp (Rechtsanwalt)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Halberstadt, Richard-Michael (Rentner)

- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Hartmann, Gilbert (Bankkaufmann)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Heinemann, Jens Christian (Kaufmännisch/Technischer Sachbearbeiter)

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzende/r
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Heinz-Fischer, Jule (Studentin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herbermann, Anne Kathrin (Dozentin/Bildungsreferentin)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herbstmann, Leon (Student)

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herwig, Marius (Geschäftsführer)

- Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Jäger, Cornelia (Referentin)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Jainta, Tobias (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Joksch, Gerhard (Stadtplaner, Berater)

- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Jung, Michael (Studienrat)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kattentidt, Christoph (Dipl.-Sozialarbeiter)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Kemper, Anette (Lehrerin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Kersting, Mathias (Betriebswirt)

- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
-

Kirgil, Fatma (Dolmetscherin)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Kirsch, Lia (Studentin)

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kleine-Borgmann, Bruno (Lehrer am Berufskolleg a. D.)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Klenner, Michael (Biologe/Oberlandwirtschaftsrat)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Kleyboldt, Michael (Studiendirektor)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Koch, Marianne (Geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Köhn, Raimund (Soziologe)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kollmann, Thomas (Angestellter)

- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Korte, Robin (Lebensmittelchemiker)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kremer, Ingrid (Bauassessorin)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kubig-Steltig, Gabriele (Dipl.-Kauffrau, selbständig)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Leiß, Jan (Immobilienmakler)

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Leschniok, Stefan (Rechtsanwalt)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Lichtenstein van Lengerich, Babette (Unternehmerin)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Liekfedt, Hedwig (Lehrerin)

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 -
-

Loschelder, Christel (Erzieherin, Traumapädagogin)

- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Lücke, Martin (Tierarzt)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Meyweg, Bernd (Beamter)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Möllemann-Appelhoff, Carola (Studienrätin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Möllenhoff, Ulrich (Rechtsanwalt)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Möllers, Jutta (Dipl.-Pädagogin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Möltgen, Jörn (EU-Referent)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Neumann, Hans (Dachdeckermeister)

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Nicklas, Andreas (Rechtsanwalt)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Ozan, Didem (Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin)

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Pasch, Tim (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Peitzmeier, Martin (Geschäftsführer)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Peters, Carsten (Geschäftsführer)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Philipp, Ortrud (Geschäftsführerin)

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Powroznik, Pascal (Studienrat)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Praetzel, Leandra (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Reiners, Otto (Referatsleiter)

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Reismann, Karin (Rentnerin)

- Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Reuter, Jürgen (Architekt)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Rietenberg, Sylvia (Sozialarbeiterin)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Rosenau, Klaus (Lehrer)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Sagel, Rüdiger (Dipl.-Ingenieur)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schat, Mustafa (Dipl.-Wirt.Ing., Dipl.-Ing. Maschinenbau)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schliemann, Josef (Gemeindedirektor a. D.)

- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - ReLiGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schulz, Christine (Geschäftsführerin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Schulze Bockeloh, Susanne (Dipl.-Ing. Agrar)

- Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schmanck, Johannes (Selbständig)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schulze Wintzler, Anne (Verbraucherberaterin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Schwertheim, Marion

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Seyfferth, Petra (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Specht, Achim (Rentner)

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Stähler, Angela (Hausverwalterin)

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Steinmann, Ludger (Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler)

- Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Prof. Dr. Stein-Redent, Rita (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Thoden, Ulrich (Lehrer)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Varnhagen, Hans (Dachdeckermeister)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Vilhjalmsson, Wendela-Beate (Lehrerin i. R.)

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Vogelberg, Jolanta (Angestellte)

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

von Göwels, Walter (Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Weber, Stefan (IT-Unternehmensberater)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Welker, Helga (Bürovorsteherin)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
-

Wenzel, Albert

- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wenzel, Manfred (Elektrotechnik-Meister/Projektleiter)

- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Winkel, Maria (Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wischnewski, Heiko (Dipl.-Ingenieur)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wolfgarten, Peter (Beamter a. D.)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Wölter, Harald (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Anlagen

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AHK
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.458.249,97	308.987,70	0,00	29.282,32	1.796.519,99
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	166.444.133,26	1.157.826,27	-868.754,39	3.038.634,26	169.771.839,40
1.2.1.2 Ackerland	46.497.401,63	138.045,65	-22.574,10	21.552.287,52	68.165.160,70
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.830.223,96	250,36	0,00	1.157.821,55	11.988.295,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	56.844.832,93	107.053,44	-62.182,44	-1.296.767,46	55.592.936,47
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	91.474.023,97	2.148.864,08	0,00	2.826.122,60	96.449.010,65
1.2.2.2 Schulen	490.138.165,32	3.327.641,91	0,00	3.986.767,98	497.452.575,21
1.2.2.3 Wohnbauten	2.855.720,37	2.562.906,36	-230.717,48	405.087,51	5.592.996,76
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	461.247.515,22	11.253.041,25	-1.713.361,70	8.579.140,20	479.366.334,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	316.546.529,66	212.477,24	-41.418,92	-290.624,21	316.426.963,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	54.305.184,34	239.982,58	0,00	187.829,64	54.732.996,56
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	881.826.181,50	4.852.186,19	-899.985,08	11.774.256,08	897.552.638,69
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	806.609.361,21	4.689.184,22	-3.473.582,82	5.263.414,61	813.088.377,22
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.166.974,08	652,00	0,00	0,00	31.167.626,08
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.914.667,38	56.645,68	-6.645,68	0,00	6.964.667,38
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.742.284,13	140.840,99	0,00	0,00	17.883.125,12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	69.764.660,45	2.897.312,68	-739.557,72	419.845,60	72.342.261,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.720.526,36	8.567.607,30	-252.315,48	896.801,36	105.932.619,54
1.2.8 Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	151.570.224,75	81.540.308,41	-245.587,29	-58.529.899,56	174.335.046,31
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	474.714.390,78	6.238.297,47	-463.402,50	0,00	480.489.285,75
1.3.2 Beteiligungen	27.647.827,96	1.471.386,07	-124.409,79	0,00	28.994.804,24
1.3.3 Sondervermögen	21.683.231,99	94.881,98	-31.097,52	0,00	21.747.016,45
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.266.565,81	9.999.917,99	0,00	0,00	42.266.483,80
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 Ausleihungen an verbund. Unternehmen	86.766.386,97	15.000.000,00	-6.528.501,65	0,00	95.237.885,32
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	1.090.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.056.130,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	70.625,98	20.000,00	-26.056,80	0,00	64.569,18
Summen	4.405.201.019,98	157.026.297,82	-15.764.151,36	0,00	4.546.463.166,44

Anlagenpiegel (Teil 2)

Abschreibungen (AfA)					Buchwerte	
AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
-928.145,95	-156.422,92	0,00	0,00	-1.084.568,87	711.951,12	530.104,02
-35.311.306,84	-2.665.318,68	831.218,76	0,00	-37.145.406,76	132.626.432,64	131.132.826,42
-33.737,26	0,00	0,00	0,00	-33.737,26	68.131.423,44	46.463.664,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.988.295,87	10.830.223,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.592.936,47	56.844.832,93
-11.650.902,19	-1.546.898,90	0,00	0,00	-13.197.801,09	83.251.209,56	79.823.121,78
-117.640.409,40	-10.312.790,96	0,00	0,00	-127.953.200,36	369.499.374,85	372.497.755,92
-456.029,35	-49.884,86	0,00	0,00	-505.914,21	5.087.082,55	2.399.691,02
-97.591.660,55	-9.655.792,64	329.384,52	0,00	-106.918.068,67	372.448.266,30	363.655.854,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.426.963,77	316.546.529,66
-13.962.804,25	-1.193.195,71	0,00	0,00	-15.155.999,96	39.576.996,60	40.342.380,09
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-218.721.236,00	-18.857.110,06	318.963,80	0,00	-237.259.382,26	660.293.256,43	663.104.945,50
-316.487.290,53	-27.147.284,61	1.785.012,54	0,00	-341.849.562,60	471.238.814,62	490.122.070,68
-12.390.642,15	-964.925,14	0,00	0,00	-13.355.567,29	17.812.058,79	18.776.331,93
-2.929.298,41	-718.597,60	0,00	0,00	-3.647.896,01	3.316.771,37	3.985.368,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.883.125,12	17.742.284,13
-31.570.394,98	-4.138.688,70	715.435,91	3.502,78	-34.990.144,99	37.352.116,02	38.194.265,47
-68.394.999,60	-5.490.575,70	233.007,38	-3.502,78	-73.656.070,70	32.276.548,84	28.325.526,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.335.046,31	151.570.224,75
-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	472.775.208,70	467.000.313,73
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	19.347.166,94	18.000.190,66
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.602.694,29	21.538.909,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.266.483,80	32.266.565,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.237.885,32	86.766.386,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.056.130,00	1.090.130,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	38.135,63	44.192,43
-945.606.327,52	-82.897.486,48	4.213.022,91	0,00	-1.024.290.791,09	3.522.172.375,35	3.459.594.692,46

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	52.873.468,16	51.141.817,09	1.594,77	1.730.056,30	40.978.536,90
1.1 (160000) Gebühren	2.586.940,95	2.586.940,95	0,00	0,00	3.040.807,18
1.2 (162000) Beiträge	52.448,36	52.448,36	0,00	0,00	142.305,18
1.3 (164000) Steuern	7.346.076,82	7.346.076,82	0,00	0,00	5.082.896,31
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	27.961.199,67	27.950.665,60	1.594,77	8.939,30	17.157.418,06
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.926.802,36	13.205.685,36	0,00	1.721.117,00	15.555.110,17
2 Privatrechtliche Forderungen	8.130.257,50	8.125.257,50	5.000,00	0,00	4.154.598,19
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	2.057.761,24	2.052.761,24	5.000,00	0,00	631.191,27
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	45.785,56	45.785,56	0,00	0,00	116.522,68
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.959.413,20	1.959.413,20	0,00	0,00	843.098,57
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	27.182,42	27.182,42	0,00	0,00	20.345,87
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	4.040.115,08	4.040.115,08	0,00	0,00	2.543.439,80
3 Summe aller Forderungen	61.003.725,66	59.267.074,59	6.594,77	1.730.056,30	45.133.135,09

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	792.492.866,71	99.413.535,72	194.273.765,30	498.805.565,69	832.717.116,13
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.790.000,00	4.790.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	777.618.503,55	94.623.535,72	184.273.765,30	498.721.202,53	832.632.752,97
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.333.148,00	18.333.148,00	0,00	0,00	2.567.886,13
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	505.278,66	27.506,09	102.975,72	374.796,85	529.156,22
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.143.907,72	1.143.907,72	0,00	0,00	2.715.375,52
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	236.451,97	236.451,97	0,00	0,00	703.499,65
7. Sonstige Verbindlichkeiten	76.748.449,66	68.150.564,45	7.572.284,94	1.025.600,27	63.848.918,91
8. Erhaltene Anzahlungen	101.024.301,90	16.187.059,93	64.748.239,74	20.089.002,23	81.139.271,53
9. Summe aller Verbindlichkeiten	990.484.404,62	203.492.173,89	266.697.265,70	520.294.965,04	984.221.224,09
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	31.415.975,45	/	/	/	29.939.268,37

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2020
			Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
3.1 Pensionsrückstellungen	Pensionen Beschäftigte	269.719.900,00 €	34.175.824,00 €	0,00 €	-20.743.649,00 €	0,00 €	283.152.075,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	194.417.476,00 €	22.683.510,00 €	0,00 €	-18.272.402,00 €	0,00 €	198.828.584,00 €
	- Beamte Feuerwehr	75.302.424,00 €	11.492.314,00 €	0,00 €	-2.471.247,00 €	0,00 €	84.323.491,00 €
	Beihilfen Beschäftigte	61.010.642,00 €	6.124.715,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	67.135.357,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	43.977.236,00 €	3.165.021,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.142.257,00 €
	- Beamte Feuerwehr	17.033.406,00 €	2.959.694,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.993.100,00 €
	Pensionen Versorgungsempfänger	229.434.290,00 €	0,00 €	3.148.928,00 €	20.743.649,00 €	0,00 €	247.029.011,00 €
	- allgemeine Verwaltung	168.945.309,00 €	0,00 €	2.135.429,00 €	18.272.402,00 €	0,00 €	185.082.282,00 €
	- Feuerwehr	57.280.673,00 €	0,00 €	450.707,00 €	2.471.247,00 €	0,00 €	59.301.213,00 €
	- besondere Fachbereiche	3.208.308,00 €	0,00 €	562.792,00 €	0,00 €	0,00 €	2.645.516,00 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	51.898.028,00 €	6.771.016,00 €	98.465,00 €	0,00 €	0,00 €	58.570.579,00 €
	- allgemeine Verwaltung	38.215.426,00 €	5.667.583,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	43.883.009,00 €
	- Feuerwehr	12.956.885,00 €	1.103.433,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.060.318,00 €
	- besondere Fachbereiche	725.717,00 €	0,00 €	98.465,00 €	0,00 €	0,00 €	627.252,00 €
	Summe Bilanzposition 3.1	612.062.860,00 €	47.071.555,00 €	3.247.393,00 €	0,00 €	0,00 €	655.887.022,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Rückstellungen für Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Bilanzposition 3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	682.904,04 €	1.895.000,00 €	56.842,25 €	0,00 €	0,00 €	2.521.061,79 €
	Unterlassene Instandhaltung an Infrastrukturvermögen/ Straßenvermögen	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
	Summe Bilanzposition 3.3	682.904,04 €	3.895.000,00 €	56.842,25 €	0,00 €	0,00 €	4.521.061,79 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	Nicht in Anspruch genom. Urlaub	8.840.562,00 €	185.829,65 €	404.661,75 €	0,00 €	0,00 €	8.621.729,90 €
	Arbeitszeitguthaben	3.782.314,00 €	2.187.237,01 €	18.731,75 €	0,00 €	0,00 €	5.950.819,26 €
	Altersteilzeit	3.391.760,00 €	912.413,00 €	940.650,00 €	0,00 €	0,00 €	3.363.523,00 €
	Sabbatjahr-Vereinbarungen	393.992,00 €	129.591,70 €	214.712,42 €	0,00 €	0,00 €	308.871,28 €
	Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.520.620,00 €	94.831,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.615.451,00 €
	Versorgungslasten eigenbetriebsähnli. Einrichtung	7.761.285,16 €	422,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.761.707,64 €
	Pensions- und Beihilferückstellungen StWV	978.059,00 €	96.571,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.074.630,00 €
	Bürgschaftsverpflichtungen	106.814,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	106.814,00 €
	Drohende Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren	522.037,20 €	215.681,92 €	0,00 €	0,00 €	522.037,20 €	215.681,92 €
	Steuerverpflichtungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA)	315.000,00 €	38.314,00 €	1.314,00 €	0,00 €	0,00 €	352.000,00 €
	Risiken aus Fremdwährungskrediten (Inv.-Kredite)	5.150.732,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.440.100,29 €	710.631,73 €
	Verzinsung von Gewerbesteuererstattung	4.600.000,00 €	2.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.100.000,00 €
	Erstattungszinsen für Gewerbesteuernachforderung	9.760.000,00 €	4.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.260.000,00 €
	Risiken aus neg. Zinsen bei Derivatgeschäften	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €
	Bombenverdachtsflächen Mauritz	1.000.000,00 €	0,00 €	366.857,76 €	0,00 €	633.142,24 €	0,00 €
	Rückforderung FlÜAG-Pauschalen	0,00 €	553.374,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	553.374,00 €
	Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	133.000,00 €
	Verfassungsmäßigkeit der familienbezogenen Besoldungsbestandteile	0,00 €	571.727,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	571.727,00 €
	Erhöhte Heranziehung zur Landschaftsumlage	0,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
	Mehrarbeit feuerwehrtechnischer Dienst	0,00 €	1.094.810,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.094.810,00 €
	Summe Bilanzposition 3.4	50.756.175,38 €	16.080.802,76 €	1.946.927,68 €	0,00 €	5.595.279,73 €	59.294.770,73 €
Rückstellungen insgesamt	663.501.939,42 €	67.047.357,76 €	5.251.162,93 €	0,00 €	5.595.279,73 €	719.702.854,52 €	

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 01.01.2020	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Sonstige Verrechnungen	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2020 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	697.113.932,90	0,00	-5.204.561,29	-775.000,00	-76.982,90	0,00	691.057.388,71
1.2 Sonderrücklagen	1.306.000,00	0,00	0,00	775.000,00	0,00	0,00	2.081.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	128.254.177,04	28.466.606,70	0,00	0,00	0,00	0,00	156.720.783,74
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	28.466.606,70	-28.466.606,70	0,00	0,00	0,00	-9.601.760,29	-9.601.760,29
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	855.140.716,64	0,00	-5.204.561,29	0,00	-76.982,90	-9.601.760,29	840.257.412,16
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (Ergebnis aus 2017)	Vorvorjahr (Ergebnis aus 2018)	Vorjahr (Ergebnis aus 2019)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	9.364.295,51	49.086.846,44	28.466.606,70	86.917.748,65
Summe	9.364.295,51	49.086.846,44	28.466.606,70	86.917.748,65

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	144
2. Ertragslage	145
3. Finanzlage	149
4. Vermögen und Schuldenlage	150
5. Chancen und Risiken	153
6. NKF – Kennzahlenset NRW	156

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Münster

1. Vorbemerkungen

Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2020 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken der Kommune einzugehen.

Corona-Pandemie und die Auswirkungen

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet, auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen geführt. Dies hat nicht nur alle Wirtschaftsbereiche, sondern auch die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Zur Bewältigung dieser Auswirkungen und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit wurde durch den Gesetzgeber in NRW das "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen" (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, NKF-CIG) beschlossen.

Ein wesentliches Element des Gesetzes ist die Einführung einer sogenannten „Bilanzierungshilfe“. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona-bedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die Corona-bedingten Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2025 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt, die 14.734.000 € beträgt. Die Corona-Krise und mit ihr einhergehender kommunaler Handlungsbedarf belastet das Jahresergebnis 2020 daher nicht; die Ergebnisauswirkungen werden auf die künftigen Haushaltsjahre ab 2025 verschoben.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Nach § 75 Abs. 2 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ergebnisrechnung 2020** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2020			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.259,8	1.254,4	- 5,4
Ordentliche Aufwendungen	1.303,6	1.273,0	- 30,5
Ordentliches Ergebnis	-43,8	-18,6	+ 25,1
Finanzerträge	13,4	11,3	- 2,1
Finanzaufwendungen	22,0	17,0	- 5,0
Finanzergebnis	-8,6	-5,7	+ 2,9
Außerordentliche Erträge		14,7	14,7
Außerordentliche Aufwendung		0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis		14,7	14,7
Jahresergebnis	-52,3	-9,6	+ 42,7

Das Jahresergebnis 2020 beträgt **-9,6 Mio. €**. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -52,3 Mio. € ausgegangen wurde, ergibt sich eine Verbesserung von 42,7 Mio. €. Dieses Jahresergebnis beinhaltet auch die Isolierung der Corona-bedingten Belastungen von insgesamt 14,7 Mio. €, die aktiviert und als außerordentlicher Ertrag die Belastung im Ergebnis neutralisieren. Blicke die Isolierungshilfe außer Betracht, ergäbe sich für den Jahresabschluss 2020 ein Fehlbetrag von -24,3 Mio. € für die Stadt Münster.

Gegenüber dem Planansatz sind die ordentlichen Erträge um 5,4 Mio. € (- 0,4 %) gesunken. Die Aufwendungen blieben mit 30,5 Mio. € (- 2,3 %) unter dem Ansatz.

Nicht benötigte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 14,4 Mio. € wurden als sogenannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2021 übertragen und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend.

Hinweise zu den Erträgen:

Bei den Steuern sind insgesamt Mindererträge von -14,9 Mio. € zu verzeichnen, dies ist insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit einem Aufkommen von 167,8 Mio. € deutlich unter dem Planansatz von 182,0 Mio. € (-14,2 Mio. €). Eine Ertragsverbesserung von 2,5 Mio. € ergab sich hingegen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Bei der Gewerbesteuer konnten im Haushaltsjahr 2020 Erträge in Höhe von 324,2 Mio. € erzielt werden, damit lag das Ergebnis 0,8 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Anzumerken ist, dass insbesondere im 1. Halbjahr viele Unternehmen mit Stundungsanträgen auf die unsichere Lage reagiert haben, so dass zunächst mit einem erheblich niedrigeren Gewerbesteueraufkommen im Gesamtjahr gerechnet werden musste. Erst mit der Entwicklung des 2. Halbjahres 2020 konnte annähernd das Planniveau erreicht werden. Unter diesen Voraussetzungen erhielt die Stadt Münster im Jahr 2020 nach der Berechnungsmethode des § 2 Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW rund 27 Mio. an Ausgleichszahlungen vom Land Nordrhein-Westfalen für krisenbedingt entgangene Gewerbesteuereinnahmen. Als Bemessungszeitraum diente das 4. Quartal 2019 und die ersten 3 Quartale 2020, die in Bezug zu den entsprechenden Quartalen der Jahre 2017 bis 2019 gesetzt wurden. Da über diese Berechnung noch nicht das gesamte landes- und bundesseitig zur Verfügung stehende Ausgleichsvolumen verbraucht wurde, erhielten die Kommunen einen weiteren Ausgleichsbetrag nach § 2 Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW.

Eine wesentliche Steigerung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Gesamtwert von 186,4 Mio. € zu verzeichnen. Hier wurde der Haushaltsansatz um 15,6 Mio. € (+9,1%) übertroffen. Maßgeblich für die Verbesserung waren die Gewerbesteuerausgleichszahlungen in Höhe von 27,2 Mio. €. Zusätzlich wurden Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Jugendhilfe und bei den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erzielt.

Weitere nennenswerte Ertragsverbesserungen sind bei den sonstigen Transfererträgen (4,7 Mio. €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (7,7 Mio. €) zu verzeichnen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Gesamtbetrag von 127,6 Mio. € fielen hingegen um 13,4 Mio. € geringer aus als in der Planung kalkuliert. Auch die privat-rechtlichen Leistungsentgelte erreichten den Planansatz nicht (-4,0 Mio.€).

Hinweise zu den Aufwendungen:

Das Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich um 30,4 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen.

Den größten Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen (25 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11,6 %) sowie die Transferaufwendungen (47,9 %).

Bei den Personalaufwendungen entsprach das Ergebnis in Höhe von 317,7 Mio. € fast genau dem Haushaltsansatz (+0,5 Mio. €). Die Dienstaufwendungen blieben 22 Mio. € unter dem Ansatz, während die Zuführungen zu den Rückstellungen den Planwert um 22,6 Mio. € überstiegen. Bei den Versorgungsaufwendungen ergab sich eine Überschreitung des Planwerts von 12,7 Mio. €.

Bei den Sach- und Dienstleistungen gab es Minderaufwendungen von 4,4 Mio. €, bei den Abschreibungen Mehraufwand von 1,5 Mio. € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehraufwand in Höhe von 2,5 Mio. €.

Die mit Abstand größte Unterschreitung von 43,2 Mio. € ist bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen. Diese resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen im Bereich der Grundversicherung nach dem SGB II (14,8 Mio. €), im Bereich Kinder-/Jugendhilfe (7,2 Mio. €) und bei den sonstigen Transferaufwendungen (20,0 Mio. €).

Hinweise zum Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weist einen Betrag von -5,7 Mio. € aus und fällt damit um 2,9 Mio. besser als geplant aus. Während die Finanzerträge um 2,1 Mio. € hinter dem Ansatz zurückblieben, erfolgten bei den Zinsaufwendungen Einsparungen in Höhe von 5 Mio. €. Hier hat die Stadt auch im Jahr 2020 von dem sehr niedrigen Zinsniveau profitiert. Außerdem mussten im Jahr 2020 aufgrund der weiterhin zeitverzögerten Umsetzung des Investitionsprogrammes und des relativ hohen Liquiditätsbestandes deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als ursprünglich veranschlagt.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2020			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 19,8	+ 52,6	+ 72,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 409,3	- 96,0	+ 313,3
Finanzmittelüberschuss (+)	- 429,1	- 43,4	+ 385,7
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	258,4	34,5	- 223,8
Aufnahme von Liquiditätskrediten	182,0	0,9	-181,2
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 101,0	- 75,2	- 25,9
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 132,4	+15,0	- 147,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	206,8	- 24,8	- 231,6

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -19,8 Mio. € konnte auf 52,6 Mio. €, mithin um 72,4 Mio. € verbessert werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von – 409,3 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf – 96,0 Mio. € gesenkt werden, was einer Verbesserung von 313,3 Mio. € entspricht. An dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass Plan- und Istwerte insbesondere der Bauprojekte wie auch in den Vorjahren erheblich voneinander abweichen und die Verwaltung insofern deutlich weniger investiert hat, als ursprünglich geplant. Im Ergebnis führten beide Verbesserungen zu einer deutlichen Steigerung des Finanzmittelüberschusses um 385,7 Mio. € auf einen Betrag von -43,4 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den Wert von -24,8 Mio. € aus. Im Ergebnis sind damit im Jahr 2020 im Saldo mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2020 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der unterjährigen Bewirtschaftung erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen.

Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe wurden im Haushaltsjahr 2020 auch Liquiditätskredite in Anspruch genommen, wobei der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag (200 Mio. €) zu keiner Zeit ausgeschöpft wurde. Zum Abschlussstichtag am 31.12.2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 18,3 Mio. €.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres zeigt die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2020		31.12.2019		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
	Bilanzierungshilfe	14,7	0,4			14,7
1.	Anlagevermögen	3.522,2	92,42	3.459,6	91,53	62,6
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,01	0,5	0,01	0,2
1. 2	Sachanlagen	2.869,1	75,29	2.832,4	74,94	36,7
1. 3	Finanzanlagen	652,3	17,12	626,7	16,58	25,6
2.	Umlaufvermögen	206,8	5,43	255,5	6,76	-48,7
2. 1	Vorräte	30,7	0,80	31,5	0,83	-0,8
2. 2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	75,6	1,99	59,9	1,59	15,7
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2. 4	Liquide Mittel	100,5	2,64	164,1	4,34	-63,6
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	67,2	1,76	64,5	1,71	2,7
	Summe Aktiva	3.810,9	100,00	3.779,7	100,00	31,2

Bilanz (Passiva)		31.12.2020		31.12.2019		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	840,3	22,05	855,1	22,62	-14,8
1.1	Allgemeine Rücklage	691,1	18,13	697,1	18,44	-6,0
1.2	Sonderrücklagen	2,1	0,05	1,3	0,03	0,8
1.3	Ausgleichsrücklage	156,7	4,11	128,2	3,39	28,5
1.4	Jahresüberschuss	-9,6	-0,25	28,5	0,75	38,1
2.	Sonderposten	1.217,6	31,95	1.237,2	32,73	-19,6
3.	Rückstellungen	719,7	18,89	663,5	17,55	56,2
4.	Verbindlichkeiten	990,5	25,99	984,2	26,04	6,3
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	42,9	1,13	39,6	1,05	3,3
	Summe Passiva	3.810,9	100,00	3.779,7	100,00	31,2

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2020 in Höhe von 3.810,9 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 31,2 Mio. € gestiegen.

Hinweise zur Aktivseite:

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Als besondere Position wird erstmals die Bilanzierungshilfe i.H.v. von 14,7 Mio. € aktiviert, die im Jahr 2020 zum Ausgleich der Corona-Belastungen angewendet wurde. Auf die Erläuterungen unter 1. wird verwiesen. Der größte Teil des Vermögens setzt sich mit 92,42 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 62,6 Mio. € (entspricht 1,8 %) gestiegen. Davon entfallen 2,8 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 652,3 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen,

Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,5 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 268,3 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 830,3 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 265,2 Mio. €. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit 492,1 Mio. € unter den Finanzanlagen aktiviert.

Das Umlaufvermögen ist um 48,7 Mio. € auf 206,8 Mio. € gesunken und macht 5,43 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 30,7 Mio. € (0,80 %), auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 75,6 Mio. € (1,99 %) und auf die liquiden Mittel 100,5 Mio. € (2,64 %).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 67,2 Mio. €, was 1,76 % der Bilanzsumme entspricht.

Hinweise zur Passivseite:

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 14,8 Mio. € auf 840,3 Mio. € gesunken und macht 22,05 % der Bilanzsumme aus. Hiervon entfallen 693,2 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 156,7 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde um den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 28,5 Mio. € erhöht. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich durch diese Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Ausschlaggebend für den Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2020 ist der erwirtschaftete Fehlbetrag von 9,6 Mio. €.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1.217,6 Mrd. € (31,95 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schulinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen

sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Der Gesamtwert der Sonderposten mit 1.217,6 Mrd. € beläuft sich im Verhältnis zum Gesamtwert des Sachanlagevermögens (2.869,1 Mrd. €) auf 42,44 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln und Erschließungsbeiträgen finanziert.

Die Rückstellungen betragen 719,7 Mio. € bzw. 18,89 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 655,9 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 4,5 Mio. € und entfallen auf die Bereiche Hoch- und Tiefbau; die sonstigen Rückstellungen betragen 59,3 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 990,5 Mio. € bzw. 25,99 % der Bilanzsumme. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 792,5 Mio. €. Auf die Konzernfinanzierung entfällt ein Anteil von rund 97,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 42,9 Mio. € bzw. 1,13 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So sind die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst und unterliegen somit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen. So zeigte sich bei der Gewerbesteuer unterjährig ein uneinheitliches Bild: Das 1. Halbjahr war geprägt von deutlich verringerten Gewerbesteuer-Erträgen, da zahlreiche Unternehmen Stundungsanträge stellten. Die Wahrscheinlichkeit, nach Ablauf des 1. Halbjahrs den Planansatz noch erreichen zu können, war deutlich verringert. Das 2. Halbjahr übertraf dann die Erwartungen, insbesondere weil viele Unternehmen nach Auslaufen ihrer Stundungen die Gewerbesteuer-Zahlungen in ursprünglicher Höhe wieder aufnehmen konnten. Die Schätzung der Höhe der Gewerbesteuer wird in den nächsten Jahren – gerade unter dem weiter bestehenden Eindruck der Corona-Pandemie – von erheblicher Bedeutung für die weitere Haushaltsentwicklung in Münster sein.

Bei der Einkommensteuer war relativ zeitnah nach Ausbruch der Corona-Pandemie absehbar, dass der Planwert 2020 nicht erreichbar sein würde. Dieses Risiko besteht auch für die weitere Planung: In den nächsten Jahren muss mit deutlich abgesenkten Steuererträgen im Vergleich zur ursprünglichen Mittelfristplanung des Haushaltsjahres 2020 gerechnet werden.

Die Senkung der Umsatzsteuersätze im 2. Halbjahr 2020 hat wie geplant den Konsum unterstützt und sich insofern positiv auf das Steuervolumen ausgewirkt; der Haushaltsansatz wurde überschritten. Da es sich hierbei zumindest teilweise um Vorzieheffekte gehandelt haben dürfte, ist das Risiko gegeben, dass das Jahresergebnis 2020 bei der Umsatzsteuer in den nächsten Jahren zunächst nicht wieder erreicht wird. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass unter dem Eindruck der noch andauernden Corona-Pandemie noch offen ist, welche langfristigen wirtschaftlichen Folgen sich für den Haushalt der Stadt Münster ergeben.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schulbereich steht in den nächsten Jahren nach wie vor ein großes Bauprogramm für Neu- und Erweiterungsbauten mit einem hohen Investitionsvolumen auf dem Plan. Hier zeigt jedoch der Vergleich zwischen Planung und Jahresergebnis weiterhin erhebliche Diskrepanzen. Realitätsnähere Veranschlagungen sind unerlässlich und sollen mit dem Haushalt 2022 über eine stärkere Budgetierung auf der Dezernatsebene gelingen.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster dennoch in den Jahren 2022 bis 2025 auf einem hohen Niveau liegen. Zur Finanzierung stehen im Wesentlichen entsprechende Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln (Sonderposten) sowie insbesondere die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses ambitionierten Programms wird zu hohen Kapitalaufnahmen führen, aber auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten. Zur Zeit profitiert die Stadt Münster vom niedrigen Zinsniveau. Anzeichen für eine Zinswende sind aktuell nicht erkennbar, dennoch stellen steigende Zinssätze mittelfristig ein Risiko für die Stadt Münster dar.

Bei den Personalaufwendungen ist weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus notwendigen Stellenvermehrungen für Aufgabenzuwächse, die zu einem großen Teil auf die wachsende Einwohnerzahl bzw. auf neue Schwerpunktsetzungen in der Verwaltung zurückzuführen sind. Gleichwohl gestaltet sich die Personalgewinnung für diese neuen Aufgaben teilweise sehr schwierig; mit der Folge, dass viele Stellen in der Verwaltung eine Zeit lang unbesetzt bleiben und Aufgaben oder Projekte geschoben werden müssen. Dies wird auch im Jahresabschluss 2020 deutlich. Nicht unerhebliche Belastungen werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen ergeben, auch die Pensionsrückstellungen stiegen im Jahr 2020 deutlich an und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und die zügige Vermarktung der Wohnbauflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein.

Mit Blick auf alle wesentlichen städtischen Beteiligungen ist das Konzerncontrolling insbesondere unter besonderer Beachtung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften weiterzuverfolgen.

Nachdem im Jahr 2019 der Klimanotstand in Münster ausgerufen wurde, bekennt sich der Rat der Stadt Münster im Dezember 2019 dazu, möglichst bis 2030 klimaneutral zu werden mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß im Vergleich zu 1990 um 95 % und den Endenergieverbrauch um 70 % zu senken. Dieses Projekt stellt eine sehr hohe Herausforderung dar, auch für die Stadtverwaltung wird es mit großen Anstrengungen verbunden sein. Insbesondere in finanzieller Hinsicht ist mit extrem hohen Investitionen und Folgekosten für künftige Haushaltsjahre zu rechnen. Die Kosten für die Transformation sind hierbei schwer zu beziffern, aber dieser Aufbruch bedeutet auch eine Stärkung der heimischen Wirtschaft in wachsende und zukunftsorientierte Branchen und auf Sicht gesehen auch eine Stärkung der Finanzkraft der Stadt Münster. Die Stadt Münster leistet hiermit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zudem dafür, eine attraktive und lebenswerte Stadt – auch für nachfolgende Generationen - zu bleiben.

Für die Stadt Münster ist die Weiterentwicklung der Digitalisierung ein zentrales Thema. Hierdurch müssen verwaltungsinterne Prozesse besser, schneller und effizienter gestaltet werden sowie neue und bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Ein Risiko ist darin zu sehen, in ausreichendem Maß IT-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

für die Stadtverwaltung zu gewinnen, um die Digitalisierungsschritte konsequent weiterverfolgen zu können. Hier steht die Stadt in einem sich verstärkenden Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern auch mit Privatunternehmen.

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Fehlbetrag von **-9,6 Mio. €** aus, dieser kann durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die unweigerlich eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Daraus wird deutlich, dass es in Zukunft auch großer Anstrengungen bedarf, um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Münster zu gewährleisten.

Infolge der COVID-19 Pandemie wird es auch weiterhin zu Mindererträgen und Mehraufwendungen im städtischen Haushalt kommen. Aus heutiger Sicht wird sich die „Corona-Krise“ sowohl auf das Jahresergebnis 2021 als auch perspektivisch auf die Folgejahre auswirken. Damit geht das Risiko sich zukünftig weiter einengender finanzieller Spielräume einher. Zwar wird die Bilanzierungshilfe zu einem Entlastungseffekt führen, mit Beginn der linearen Abschreibung ab dem Jahr 2025 werden hierdurch jedoch künftige Haushaltsjahre mit entsprechenden Abschreibungen belastet.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2020 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 (in Klammern wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2019 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2020 (2019)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	98,5 % (102,6 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 98,5 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
2.	Eigenkapitalquote 1	22,1 % (22,6 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	53,8 % (55,1 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	(Negative) Überschussquote	-1,1 % (3,4 %)	Das Jahresergebnis von -9,6 Mio. € führt zu einer negativen Überschussquote von -1,1 %.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	39,8 % (40,5 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 39,8 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,5 % (6,8 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 6,5 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	59,2 % (59,1 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 59,2 %.
8.	Investitionsquote	159,1 % (178,5 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2020 etwa 159,1 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen leichten Rückgang (jeweils Auswertung Anlagenpiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	91,6 % 93,6 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	21,4 (15,2)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	78,5 % (102,4 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,3 % (5,3 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5,3 %.
13.	Zinslastquote	1,3 % (1,6 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,3 % entsprechend 17,0 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	49,4 % (49,4 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	14,9 % (13,5 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	25,0 % (24,0 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 25 % bzw. 317,7 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	11,6 % (11,2 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	47,9 % (48,5 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 47,9 % entsprechend 609,7 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen nach 2021

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 werden

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. **14.412.935 Euro**
 - b) Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. **237.925.386 Euro**, davon **222.886.390 Euro** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
 - c) Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. **153.000.000 Euro**
- in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die entsprechenden Haushaltspositionen im Ergebnisplan, im Finanzplan und in den Teilplänen des Haushaltsplanes 2021.

Im Jahresabschluss 2021 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 ein Teil des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2021.

In Höhe der Inanspruchnahme der zu a) und b) übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 erhöht sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2021 und steigt der Liquiditätsbedarf in der Finanzrechnung 2021.

Ermächtigungsübertragungen

- für Aufwendungen

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)
Produktgruppe 0101	

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.980	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	165.320	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.680	129.735
17	= Ordentliche Aufwendungen	456.980	129.735
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-456.980	-129.735
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-456.980	-129.735
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-456.980	-129.735
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-456.980	-129.735

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung der in 2020 nicht verbrauchten Ermächtigungen der Bezirksvertretungen in das Jahr 2021. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen teilt sich wie folgt auf:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	10.098,07 Euro
Bezirksvertretung Münster-Nord	11.850,38 Euro
Bezirksvertretung Münster-Ost	23.390,57 Euro
Bezirksvertretung Münster-Südost	23.814,26 Euro
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	54.295,09 Euro
Bezirksvertretung Münster-West	6.286,33 Euro
Bezirksvertretungen insgesamt	129.734,70 Euro

Ermächtigungsübertragung	GF für polit. Gremien, Städtepartnerschaften	Dezernat I
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	126.000	0
11	- Personalaufwendungen	1.197.210	0
12	- Versorgungsaufwendungen	152.430	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.570	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.480	0
15	- Transferaufwendungen	115.440	13.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.234.216	160.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.979.346	173.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.853.346	-173.500
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.853.346	-173.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.853.346	-173.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	558.780	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.412.126	-173.500

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen

- für Zuschüsse und Projektkosten des Beirats für kommunale Entwicklungszusammenarbeit,
- für Zuschüsse im Bereich Städtepartnerschaften, des Intergationsrates und für Projekte und Veranstaltungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen von Verfügungsmitteln des Integrationsrates, der Kommunalen Seniorenvertretung und von Ermächtigungen für Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen: Fairtrade-Stadt Münster; Programmmaßnahmen Erasmus+

Ermächtigungsübertragung	OB, BM und Verwaltungsführung	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0103	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	544.180	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	544.180	0
11	- Personalaufwendungen	5.620.220	0
12	- Versorgungsaufwendungen	756.610	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.020	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.280	0
15	- Transferaufwendungen	80.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	367.135	67.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.046.265	67.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.502.085	-67.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.502.085	-67.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.502.085	-67.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	113.490	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	111.710	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.500.305	-67.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen insbesondere zur Fortführung laufender Projekte und für Fortbildungen zu Crossmedia-Kompetenzen

Ermächtigungsübertragung	Gleichstellung aller Geschlechter	Dezernat OB
Ausschuss: AGL	Produktgruppe 0104	Amt für Gleichstellung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.050	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	8.050	0
11	- Personalaufwendungen	486.320	0
12	- Versorgungsaufwendungen	26.790	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.410	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50	0
15	- Transferaufwendungen	743.620	13.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.050	14.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.338.240	28.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.330.190	-28.100
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.330.190	-28.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.330.190	-28.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.510	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.337.700	-28.100

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen für Projektfördermittel des "Arbeitskreis Gewaltschutzgesetz" in Münster

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Finanzierung erhöhter Stundenanteile.

Ermächtigungsübertragung	Public Relations	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0107	Amt für Kommunikation

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.050	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.620	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	54.670	0
11	- Personalaufwendungen	1.352.930	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.180	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.330	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.160	20.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.771.600	20.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.716.930	-20.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.716.930	-20.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.716.930	-20.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.860	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.100	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.716.170	-20.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für umstellungsbezogene Providerleistungen bzw. Abrechnungen.

Ermächtigungsübertragung	Personal- und Organisationsmanagement	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0108	Personal- und Organisationsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.610	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.834.780	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.836.390	0
11	- Personalaufwendungen	11.759.980	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.889.180	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.480	39.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.070	0
15	- Transferaufwendungen	86.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.622.880	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.878.590	39.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.042.200	-39.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.042.200	-39.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.042.200	-39.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	186.260	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	244.430	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.100.370	-39.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen für zwei befristete 0,5 Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements, welche nicht bzw. erst verspätet besetzt werden konnten. Die vom Land gewährten Zuwendungen sind anteilig zu erstatten.

Ermächtigungsübertragung	Finanz- und Beteiligungsmanagement	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0109	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325.030	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.577.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.903.250	0
11	- Personalaufwendungen	7.861.270	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.195.720	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	628.960	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.020	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.130.000	318.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.824.970	318.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.921.720	-318.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.921.720	-318.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.921.720	-318.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	365.940	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	85.120	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.640.900	-318.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für:

- fortlaufende juristische Beratung in Sachen "Negativzinsen"
- Fortführung des Projektes "Dezernatsbudgets"
- Schlussrechnung für Prüfungsleistungen der gpaNRW
- Beteiligung am Difu-Projekt "Nachhaltigkeitshaushalt"
- Gutachten für den FMO

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.307.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	436.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.534.730	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.056.240	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	300.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	37.008.470	0
11	- Personalaufwendungen	18.061.100	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.158.540	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.377.280	4.090.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.527.250	0
15	- Transferaufwendungen	175.240	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.366.690	180.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	114.666.100	4.270.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-77.657.630	-4.270.000
19	+ Finanzerträge	14.800	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	14.800	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-77.642.830	-4.270.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-77.642.830	-4.270.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	72.608.310	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.262.680	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.297.200	-4.270.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen für die Abwicklung gebundener Aufträge des Vorjahres (insbesondere für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Immobilien).

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Ermächtigungsübertragung	IT-Management (citeq)	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0115	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.500.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	13.500.000	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	15.200.000	1.250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	336.000	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.536.000	1.250.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.036.000	-1.250.000
19	+ Finanzerträge	15.480	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	15.480	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.020.520	-1.250.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.020.520	-1.250.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.020.520	-1.250.000

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen für die in 2020 nicht verbrauchten Mittel im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage V/0838/2018 "Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access Breitbandanschlüssen (NGA)". Diese Ermächtigungen werden aufgrund von projektbezogenen Plananpassungen zeitversetzt benötigt.

Ermächtigungsübertragung	Migrations- und Integrationsmanagement	Dezernat IV
Ausschuss: ASGVAf	Produktgruppe 0116	Kommunales Integrationszentrum Münster

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	567.120	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	567.120	0
11	- Personalaufwendungen	778.500	0
12	- Versorgungsaufwendungen	30.910	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.960	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	390	0
15	- Transferaufwendungen	499.140	203.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.275	52.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.461.175	255.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-894.055	-255.300
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-894.055	-255.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-894.055	-255.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.720	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-920.775	-255.300

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Mittel für die Förderbausteine 1-4 der Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und für die Projekte „KOMM-AN NRW“, „Gemeinsam klappt's" und „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Mittel für die Förderprogramme "Integrationschancen für Kinder und Familie" (IfKuF) und "KOMM AN NRW", sowie für den Aufbau und Einsatz eines Sprachmittlungspools.

Ermächtigungsübertragung	Wahlen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0208	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.000	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.390	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	401.920	48.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	439.310	48.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-439.310	-48.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-439.310	-48.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-439.310	-48.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.710	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-502.020	-48.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Deckung von Mehrkosten bei der im September 2021 stattfindenden Bundestagswahl.

Ermächtigungsübertragung	Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0209	Feuerwehr

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	870.100	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.760	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.780	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.050	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.010	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.410.700	0
11	- Personalaufwendungen	19.977.360	0
12	- Versorgungsaufwendungen	3.757.600	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.623.033	10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.153.800	0
15	- Transferaufwendungen	2.830	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.359.485	50.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	28.874.109	60.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-27.463.409	-60.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.463.409	-60.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-27.463.409	-60.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.007.180	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-29.470.589	-60.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung von Beschaffungen für die Fahrzeugunterhaltung und die Unterhaltung bebauter Grundstücke aufgrund von Lieferverzögerungen und verspäteter Rechnungsstellung.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung aufgrund von Lieferverzögerungen und verspäteter Rechnungsstellung.

Ermächtigungsübertragung	Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0210	Feuerwehr

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.080	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.787.430	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	19.825.510	0
11	- Personalaufwendungen	10.790.130	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.754.430	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.833.240	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.260.780	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.261.900	234.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.900.480	234.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.970	-234.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.970	-234.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-74.970	-234.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	861.890	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-936.860	-234.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung bei der Beschaffung von Dienstbekleidung.

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.703.710	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.340	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	435.650	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	159.950	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.425.650	0
11	- Personalaufwendungen	18.550.680	0
12	- Versorgungsaufwendungen	935.580	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.783.904	931.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.800.000	0
15	- Transferaufwendungen	800.040	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.019.566	8.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.889.770	939.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-37.464.120	-939.700
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-37.464.120	-939.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-37.464.120	-939.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	248.130	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.383.520	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-73.599.510	-939.700

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung an Schulen in Höhe von 931.000 Eur

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung von zweckgebundenen Landesmitteln für das Regionale Bildungsnetzwerk aus dem Inklusionsfonds des Landes NRW.

Ermächtigungsübertragung	Zentr. Leistungen f. am Schulleben Beteiligte	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0302	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	459.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	552.500	0
11	- Personalaufwendungen	3.129.080	0
12	- Versorgungsaufwendungen	220.830	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.089.260	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.000	0
15	- Transferaufwendungen	616.040	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	769.774	22.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.830.984	22.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.278.484	-22.700
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.278.484	-22.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.278.484	-22.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.680	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.392.164	-22.700

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur weiteren Verwendung zweckgebundener Projektmittel (Projekt "Angekommen").

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.110	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.150	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.490	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.800	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	167.550	0
11	- Personalaufwendungen	1.086.000	0
12	- Versorgungsaufwendungen	65.680	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.521	80.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.830	0
15	- Transferaufwendungen	2.954.285	9.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	613.421	178.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.938.736	268.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.771.186	-268.300
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.771.186	-268.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.771.186	-268.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.725.100	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.496.286	-268.300

Erläuterungen

Zu 13:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung und Fortführung lfd. Projekte im Bereich der kulturellen Angebote der Stadtteilhäuser sowie eines Volontariates im Kulturamt.

Zu Zeile 15 und 16:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich der Kulturförderung, die aus den unterschiedlichsten Gründen in 2020 nicht zur Auszahlung gekommen sind.

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.490	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	680.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	817.490	0
11	- Personalaufwendungen	4.283.430	0
12	- Versorgungsaufwendungen	24.420	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.323.530	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	164.020	0
15	- Transferaufwendungen	122.430	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	393.125	12.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.310.955	12.400
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.493.465	-12.400
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.493.465	-12.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.493.465	-12.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.366.210	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.859.675	-12.400

Erläuterungen

Zu Zeile 16

Übertragung von Ermächtigungen zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres im Rahmen des Landesmittelprojektes „Zukunftsprozess der Stadtbücherei Münster“.

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.110	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.650	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	151.760	0
11	- Personalaufwendungen	1.210.200	0
12	- Versorgungsaufwendungen	85.480	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	661.270	60.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.710	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.930	10.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.086.590	70.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.934.830	-70.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.934.830	-70.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.934.830	-70.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	929.420	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.864.250	-70.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13 u. 16

Übertragung von Ermächtigungen zur Finanzierung noch abzurechnender Maßnahmen bzw. von Aufträgen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen.

Ermächtigungsübertragung	Stadtarchiv	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0406	Stadtarchiv

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.150	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	9.200	0
11	- Personalaufwendungen	661.580	0
12	- Versorgungsaufwendungen	31.630	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.450	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.540	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.740	7.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	878.940	7.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-869.740	-7.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-869.740	-7.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-869.740	-7.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	341.730	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.211.470	-7.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Fortsetzung der Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes.

Ermächtigungsübertragung	Geschichtsort Villa ten Hompel	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0408	Geschichtsort Villa ten Hompel

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.820	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	84.820	0
11	- Personalaufwendungen	537.550	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.450	40.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	93.580	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	248.710	50.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	981.290	90.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-896.470	-90.300
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-896.470	-90.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-896.470	-90.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.020	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-982.490	-90.300

Erläuterungen

Zu Zeilen 13:

Übertragung von Ermächtigungen zur Betreuung der Skulptur "Geschichte von unten" und Fortführung lfd. Projekte im Bereich des Geschichtsortes Villa ten Hompel.

Zu Zeilen 16:

Übertragung von zweckgebundenen Ermächtigungen für das Projekt "Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und für Demokratie" (mobim).

Ermächtigungsübertragung	Sicherung des Lebensunterhalts	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0502	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.205.910	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.624.340	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.906.750	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	150	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	47.737.270	0
11	- Personalaufwendungen	5.354.980	0
12	- Versorgungsaufwendungen	847.750	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.008.189	10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	51.530	0
15	- Transferaufwendungen	58.526.859	3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.890.640	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	68.679.948	13.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.942.678	-13.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-20.942.678	-13.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-20.942.678	-13.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.940	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.862.120	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-24.763.858	-13.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung für das Begleichen verspäteter Rechnungsstellung durch den Sicherheitsdienst in den Gebäuden des Sozialamtes.

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen zur Finanzierung noch abzurechnender Kosten zum Betrieb der Flüchtlingseinrichtung.

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0503	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	997.130	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.079.700	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.683.750	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	653.120	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.550	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	4.421.300	0
11	- Personalaufwendungen	8.674.730	0
12	- Versorgungsaufwendungen	704.830	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	865.070	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.990	0
15	- Transferaufwendungen	38.924.920	268.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.704.504	46.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	51.881.044	314.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-47.459.744	-314.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-47.459.744	-314.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-47.459.744	-314.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.424.840	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-50.884.584	-314.000

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen für Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Investitionskostenförderung, sowie zur Finanzierung des Münster-Pass (Zuwendungen aus dem Landesprogramm Sozialticket NRW) und der Wohnungslosenhilfe.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung für das Projekt "Endlich ein Zuhause".

Ermächtigungsübertragung	Kinder und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.445.050	
03	+ Sonstige Transfererträge	44.600	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.624.800	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	934.680	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.200	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	16.056.330	0
11	- Personalaufwendungen	20.450.710	0
12	- Versorgungsaufwendungen	120.430	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.649.460	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	87.210	0
15	- Transferaufwendungen	5.471.340	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.862.918	46.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	31.642.068	46.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.585.738	-46.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.585.738	-46.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-15.585.738	-46.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.000.000	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.387.580	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.973.318	-46.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für zweckgebundene Projekte und Spendenmittel.

Ermächtigungsübertragung	Gesundheitsdienste	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0701	Gesundheits- und Veterinäramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.630	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.340	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	834.970	0
11	- Personalaufwendungen	5.788.950	0
12	- Versorgungsaufwendungen	301.140	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.810	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.080	0
15	- Transferaufwendungen	5.754.190	15.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	520.240	4.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.857.410	20.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.022.440	-20.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.022.440	-20.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.022.440	-20.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	260.000	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	418.280	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.180.720	-20.000

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen zur Deckung von Mehrkosten bei der Krankenhausumlage.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zweckgebundener Aufwendungen für gesundheitsbezogene Projekte.

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	645.910	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.140	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	523.100	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.720	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	460	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.182.330	0
11	- Personalaufwendungen	1.087.910	0
12	- Versorgungsaufwendungen	71.700	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	717.980	420.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.226.150	0
15	- Transferaufwendungen	5.289.350	290.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	950.250	200.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.343.340	910.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.161.010	-910.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.161.010	-910.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.161.010	-910.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.709.110	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.870.120	-910.000

Erläuterungen

zu Zeile 13 u. 15:

Übertragung von Ermächtigungen zur Fortführung der in Vorjahren begonnenen Sanierungen diverser Sportanlagen.

zu Zeile 16:

Übertragung von nicht verbrauchten zweckgebundenen Ermächtigungen aus dem Veranstaltungsbereich und Planungskosten für Sportgebäude.

Ermächtigungsübertragung	Bäder	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0802	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.657.800	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.090	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.661.890	0
11	- Personalaufwendungen	5.524.670	0
12	- Versorgungsaufwendungen	68.980	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	526.490	75.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	121.500	0
15	- Transferaufwendungen	230.050	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.260	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.616.950	75.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.955.060	-75.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.955.060	-75.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.955.060	-75.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.601.610	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.556.670	-75.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen zur weiteren Umsetzung der Bäderoptimierung und sukzessiven Beseitigung von festgestellten schweren Mängeln.

Ermächtigungsübertragung	Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 0901	Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.630	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	150.630	0
11	- Personalaufwendungen	5.791.580	0
12	- Versorgungsaufwendungen	478.590	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.550	22.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.490	0
15	- Transferaufwendungen	635.580	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.320.600	703.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.533.390	726.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.382.760	-726.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.382.760	-726.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-9.382.760	-726.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	313.660	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.696.420	-726.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von zweckgebundenen Ermächtigungen für die Städtebaufördermaßnahme "Netzwerk Innenstadt".

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte sowie zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Wohnen	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1003	Amt f. Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.710	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	213.500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	269.710	0
11	- Personalaufwendungen	2.254.250	0
12	- Versorgungsaufwendungen	245.390	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.150	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	160	0
15	- Transferaufwendungen	4.776.659	1.250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.190	20.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.629.799	1.270.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.360.089	-1.270.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.360.089	-1.270.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.360.089	-1.270.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	131.420	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.491.509	-1.270.000

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung der durch Bewilligungsbescheide gebundenen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem städtischen Förderprogramm der Altbausanierung.

Die Empfänger der Zuwendungen haben nach Bewilligung zehn Monate Zeit für den Mittelabruf, so dass Teilzahlungen noch im Folgejahr geleistet werden müssen.

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Finanzierung noch abzurechnender Kosten mit dem EMA-Institut.

Ermächtigungsübertragung	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM	Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.966.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.889.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.700	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.880	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	346.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.250.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	33.743.080	0
11	- Personalaufwendungen	12.029.600	0
12	- Versorgungsaufwendungen	575.630	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.341.601	300.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.933.410	0
15	- Transferaufwendungen	5.772.881	1.900.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.873.570	442.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.526.692	2.642.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-43.783.612	-2.642.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.000	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-43.788.612	-2.642.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-43.788.612	-2.642.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	715.690	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-44.504.302	-2.642.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen für die Abwicklung offener Aufträge in der Straßenunterhaltung (Asphaltinstandsetzung) und beim Ausbau barrierefreier Haltestellen.

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen für die Abwicklung offener ÖPNV-Förderungen (Ausbildungsförderung gemäß § 11a ÖPNVG und Fahrzeugförderung gemäß §11 II ÖPNVG) und sonstige Zwecke. Den Ermächtigungen stehen zweckgebundene Erträge gegenüber

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für die Abwicklung offener Aufträge für Maßnahmen und Handlungskonzepte für eine intermodale Mobilität (Auto-, Bahn-, Bus-, Rad- und Fußverkehr) unter Beachtung der Barrierefreiheit.

Ermächtigungsübertragung	Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.190	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	821.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	100.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.230.690	0
11	- Personalaufwendungen	9.399.890	0
12	- Versorgungsaufwendungen	118.130	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.007.638	10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.716.150	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	546.300	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.788.108	10.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.557.418	-10.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.557.418	-10.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-15.557.418	-10.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.101.640	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.204.510	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.660.288	-10.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen zur Abwicklung eines offenen Auftrages (Pflanzung von Bäumen auf Spielplätzen als Schattenspende). Den beantragten Ermächtigungsübertragungen liegen zweckgebundene Einzahlungen zugrunde.

Ermächtigungsübertragung	Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.070	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.712.110	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.831.180	0
11	- Personalaufwendungen	1.541.020	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.200	26.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	167.710	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.470	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.153.400	26.800
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-322.220	-26.800
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-322.220	-26.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-322.220	-26.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	528.060	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	522.560	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-316.720	-26.800

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen für das Projekt "Ökologische Weiterentwicklung des Waldfriedhofs Lauheide". Den beantragten Ermächtigungsübertragungen liegen zweckgebundene Einzahlungen zugrunde.

Ermächtigungsübertragung	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.170	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.980	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.570	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	104.350	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.100	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	200.270	0
11	- Personalaufwendungen	2.635.380	0
12	- Versorgungsaufwendungen	248.490	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	618.894	55.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	123.680	0
15	- Transferaufwendungen	116.810	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.610	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.802.864	55.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.602.594	-55.300
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.602.594	-55.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.602.594	-55.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	515.100	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	863.050	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.950.544	-55.300

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen zur Abwicklung zweckgebundener Landesfördermittel nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW. Den beantragten Ermächtigungsübertragungen liegen zweckgebundene Einzahlungen zugrunde.

Ermächtigungsübertragung	Anteile an Unternehmen	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1501	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.218.750	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	19.218.750	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.000	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	7.316.500	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.655.310	1.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.471.810	1.800
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.746.940	-1.800
19	+ Finanzerträge	10.557.180	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	10.557.180	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.304.120	-1.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	19.304.120	-1.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	19.304.120	-1.800

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Fortführung laufender Projekte

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung

Finanzrechnung 2020

Auszug: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		fortgeschriebener Ansatz 2020 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	646.700.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.490.520	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	17.624.140	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.074.920	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.169.220	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	212.030.560	
07	+ Sonstige Einzahlungen	34.476.770	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.391.660	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.209.957.790	
10	- Personalauszahlungen	297.505.080	
11	- Versorgungsauszahlungen	27.609.380	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	152.442.924	6.795.962
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.007.000	
14	- Transferauszahlungen	650.302.065	5.216.100
15	- Sonstige Auszahlungen	79.908.460	3.026.935
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.229.774.909	15.038.996
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-19.817.119	-15.038.996

Erläuterungen

Mit den Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Zahlungsebene summarisch nachvollzogen.

Darüber hinaus werden folgende nicht ergebniswirksame Auszahlungsermächtigungen übertragen:

zu Zeile 12:

Ermächtigungen für die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen im Immobilienmanagement in Höhe von 626.062 Euro.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ermächtigungsübertragung	GF für polit. Gremien, Städtepartnerschaften	Dezernat I
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
1100 - Beschaffung Ratsmikrofonanlage		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		150.000
1200 - Beschaffung Tische u. Stühle Stadtweihn		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		175.000

Ermächtigungsübertragung	OB, BM und Verwaltungsführung	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0103	Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		8.841

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0000 - An- und Verkauf von Grundvermögen		
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		53.611.123
0030 - Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		47.184
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		97.530
0050 - Kleine Maßnahmen MCC Halle Münsterland		
Auszahlung für Baumaßnahmen		19.461
4050 - Innensanierung Stadthaus 1		
Auszahlung für Baumaßnahmen		7.999.239
4085 - Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus		
Auszahlung für Baumaßnahmen		446.786

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
4135 - Dominikanerkirche Umbau und Sanierung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.770.025
4150 - ZUE Münster			
Auszahlung für Baumaßnahmen			64.770
4160 - Erricht. Objektfunkanl. Halle Münsterl.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			395.025
4190 - Erw. Arbeits-u. Büroräume Theater MS			
Auszahlung für Baumaßnahmen			250.000
4210 - Maßnahmen zur Energieeinsparung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			336.429
4220 - Erneuerung ELA-Anlage MCC Halle Münsterl			
Auszahlung für Baumaßnahmen			219.996
4230 - Energetische Sanierung städt. Gebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			715.035
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			41.466

Ermächtigungsübertragung		Zentrale Dienste	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0113	Personal- und Organisationsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0000 - An- und Verkauf v. bewegl.Anlagevermögen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			171.121

Ermächtigungsübertragung		Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2021 (EUR)	
0100 - Beschaffung v. Spezialfahrz. und Geräten			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		6.263.607	
0200 - Beschaffung feuerwehrtechn. IT-Technik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		878.505	
0300 - Beschaffung von Möblierung Fw/Fwh			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		54.542	
1000 - Beschaffung Schutzkleidung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		291.123	
4360 - Neubau Feuerwehrhaus Roxel			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.068.360	
4400 - Aufbau Sirensystem			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		841.835	
4540 - Neubau Feuerwehrhaus Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen		525.270	
4710 - Neubau Feuerwache 3			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.324.394	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		185.557	

Ermächtigungsübertragung		Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0210	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2021 (EUR)	
0100 - Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		800.000	
0110 - Beschaffung v.rettungsdienstl. Geräten			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		141.037	
0200 - Beschaffungen rettungsd. IT-Technik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		557.893	

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0000 - Gestaltung von Schulanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			27.164
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			71.130
0010 - Besch. v. Mobiliar u.a.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			87.195
0020 - Besch. Lehm. Ern. naturwiss. Fachräume			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			22.581
0030 - Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			118.237
0040 - Ern. Einrichtung von Fachräumen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.047
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			55.069
0050 - Erneuerung von ELA-Anlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			171.942
0060 - Besch. Betriebsausstattung u. a.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.869
0070 - Kleine Baumaßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.000
0610 - Besch. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			3.379
0620 - Bauk. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für Baumaßnahmen			15.530
0630 - Besch. DV-Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			138.750
0710 - Bauk. Inklusion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			10.314
0711 - Besch. Inklusion			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			9.767

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2021 (EUR)
0720 - Sanierung Schulaußenanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			710.435
4010 - IuK-Verkabelung/Netzkomponenten f.Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			9.095
4030 - Übermittagbetr. weiterführende Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			70.113
4090 - Bauk.Einrichtung offener Ganztagschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			103.737
4091 - Besch. Einricht. offener Ganztagschulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			5.478
4370 - SZ Wolbeck Sanierung Fassade, Dach etc.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			189.546
4410 - Schillergymnasium Sanierung + Umbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			550.337
4430 - Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen			109.246
4480 - Pascalgym. San.Innenbau u.Gebäudetechnik			
Auszahlung für Baumaßnahmen			118.904
4490 - Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städt. GS			
Auszahlung für Baumaßnahmen			27.373.975
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			769.000
4510 - Primus-Schule Umbaumaßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			186.509
4520 - Energetische Sanierung Paulinum			
Auszahlung für Baumaßnahmen			632.951
4530 - Fertigbauklassen Grundschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			217.731
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			170.000

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
4560 - Lüftungen OGS-Küchen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			20.307
4590 - Erweiterung Grundschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			401.237
4620 - Erweiterung Nikolaischule Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			50.000
4630 - Neubau Grundschulgebäude Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			329.211
4640 - Erweiterung Dreifaltigkeitsschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			261.481
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			50.000
4650 - Förderschulen-Umbau f Nutzungsänderungen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			152.731
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			20.000
4680 - Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.228.412
4700 - Ratsgymnasium - Errichtung Mensa			
Auszahlung für Baumaßnahmen			224.090
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			51.497
4720 - Planungskosten Erweiterung Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			631.217
4730 - Fertigbauklassen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.940.375
4790 - Berufskollegs - Ersatzräume			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.043.778
4800 - Energetische Maßnahmen an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			366.899
4810 - Erweiterung Erich-Klausener-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.669.636

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2021 (EUR)
4820 - Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			737.174
4830 - Neubau Grundschule Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			16.834
4840 - Erweiterung Kreuzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			315.717
4850 - Erweiterung Mauritzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			776.550
4860 - Erweiterung Pleisterschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			824.340
4870 - Umbau Clemens-/Paul-Gerhardt-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			611.426
4880 - Erweiterung Mosaik-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			843.307
4890 - Neubau Matth.-Claudius-Sch. Handorf			
Auszahlung für Baumaßnahmen			18.445
4900 - Erweiterung Bodelschwingschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			694.390
4910 - Erweiterung Thomas-Morus-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			752.620
4920 - Erw. Annette-v.-Dr.-H.-Schule Nienberge			
Auszahlung für Baumaßnahmen			99.659
4930 - Erweiterung Marienschule Roxel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			99.023
4940 - Erweiterung Peter-Wust-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			56.996
4950 - Erweiterung Norbertschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			292.210

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
4960 - Neubau Melanchthonschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			57.717
4970 - Erweiterung Ludgerusschule Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			694.474
4980 - Erweiterung Davertschule Amelsbüren			
Auszahlung für Baumaßnahmen			26.065
4990 - Erw. Annette-v.-Dr.-H.-Schule Angelmodde			
Auszahlung für Baumaßnahmen			69.381
5040 - Umb. zur Talentschule Waldsch Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			115.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			50.399

Ermächtigungsübertragung		Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0401	Kulturamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0400 - Investitionsk.Zuschuss Mühlenhof			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			83.900

Ermächtigungsübertragung		Volkshochschule	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0402	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die VHS			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			82.954

Ermächtigungsübertragung	Westf. Schule für Musik u. Förderung der Stadtteilmusikschulen	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0403	Westfälische Schule für Musik
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0010 - Beschaffungen - Westf. Schule für Musik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		751
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		4.385

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die Stadtbücherei		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		42.654
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		87.864

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0010 - Beschaffungen für das Stadtmuseum		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		20.941
0020 - Beschaffung v. Kunstobjekten + Exponaten		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.800
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		2.000

Ermächtigungsübertragung	Stadtarchiv	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0406	Stadtarchiv
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		6.600

Ermächtigungsübertragung	Theater Münster	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0407	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
1000 - Sanierg. d. Ober-/Untermaschinerie GH&KH		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		1.000.000

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASGVAf	Produktgruppe 0503	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0100 - Zusch. Dach überm Kopf e.V.Housing First		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		70.000
4042 - Umbau Johanniterstraße 20		
Auszahlung für Baumaßnahmen		62.118
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		15.912

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0100 - Besch. f.städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			66.348
0120 - Besch. Außenspielgeräte städt. KiTas			
Auszahlung für Baumaßnahmen			33.913
0210 - Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(u3) freier Tr.			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			4.401
4200 - Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.044.087
4745 - Bau.KiTa Alt Angelmodde			
Auszahlung für Baumaßnahmen			226.487
4830 - Erweiterung KiTa Meerwiese			
Auszahlung für Baumaßnahmen			145.669
4900 - Neubau KiTa Hermannschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			56.943
4930 - Neubau Kita an der Middeler Straße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			268.029
4960 - Kita Pavillon Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			38.660
4970 - Erweiterung Ev. Claudius-Kita Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			67.074
5010 - Kita Sonnenstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			555.819
5050 - Kita südlich Nottulner Landweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.170.197
5060 - Kita Nordkirchenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.484.923
5080 - Kita südlich Langebusch (Moldrickx)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			56.072

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
5110 - Kita Grevener Straße 123			
Auszahlung für Baumaßnahmen			492.748
5120 - Kita St. Josefs-Kirchplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			577.743
5130 - Kita Am Edelbach Anbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			203.998
5180 - Kita York 2-3 Gruppen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			260.000
5190 - Kita Oxford 3 Gruppen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			49.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			88.156

Ermächtigungsübertragung		Kinder- und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0100 - Kl. Invest.f.städt.Jugendeinrichtungen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			19.245
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			27.632
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			300

Ermächtigungsübertragung		Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0100 - Besch.f.Einr.z.Förd.benacht.jg.Menschen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			15.923
4010 - Bauk.Aufstockung/San. BremerStr./Indro			
Auszahlung für Baumaßnahmen			404.746

Ermächtigungsübertragung		Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0605	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			10.500

Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0100 - Beschaffungen für Sporteinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			29.433
0200 - Beschaffungen für den Sport			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			29.137
0300 - Schaffung von Sportgelegenheiten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			10.000
0400 - Baukosten städt. Sportanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.083.678
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			10.193
0500 - Erneuerung von Sporthallenböden			
Auszahlung für Baumaßnahmen			80.417

Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)	
0600 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			13.363
0700 - Geförderte Vereinsbaumaßnahmen			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			767.299
4280 - Sanierung Stadion Hammer Str.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			791.600
4340 - Neubau Dreifachhalle (NRW_Sportschule)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.443.571
4350 - Verlagerung SpA Handorf			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			600.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.665.095
4390 - Neub.Kunstrasenspielfeld SA Hensenstr.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			641.186
4400 - Verl. Shotokan Karate Dojo MS e. V.			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			638.270
4410 - San. TH Hornstr. (ehem. Josefschule)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			247.074
4430 - San. Turnhalle York-Kaserne			
Auszahlung für Baumaßnahmen			121.155

Ermächtigungsübertragung		Bäder	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0802	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)	
0200 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.194
4160 - Neubau Bürgerbad Handorf			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			540.000

Ermächtigungsübertragung	Stadt- u. Regionalentwickl.,Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 0901	Stadtplanungsamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
4020 - Baukosten B-Side		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		4.822.550

Ermächtigungsübertragung	Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0001 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		9.653
0011 - Herstellung Hausanschlüsse i Stadtgebiet		
Auszahlung für Baumaßnahmen		96.971
0012 - Verbesserung v Kanälen/Hausanschlüssen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.714.473
0014 - Sonstige Erschließungs-/Kanalneubauten		
Auszahlung für Baumaßnahmen		56.613
0015 - Pumpwerke/Kläranlagen,Neubau/ Erneuerung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		903.155
4022 - Wolbeck,östlich Münsterstraße,GG,Bp 463		
Auszahlung für Baumaßnahmen		31.683
4023 - Grevener Straße,Steinf Str bis York-Ring		
Auszahlung für Baumaßnahmen		31.737
4048 - Wolbeck-Nord, BG, Bp 415		
Auszahlung für Baumaßnahmen		199.201
4169 - Kläranlage Häger, Aufhebung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		50.446
4187 - Piusallee, Nieders.ring - Hoher Heckenw		
Auszahlung für Baumaßnahmen		12.837
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl.DEK, Bp578		
Auszahlung für Baumaßnahmen		14.330

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
4231 - Nottulner Landweg, südl./westl. A1,Bp584			
Auszahlung für Baumaßnahmen			294.736
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			11.394
4239 - Maikottenweg,östl/nördl ZGutHirten,Bp589			
Auszahlung für Baumaßnahmen			51.074
4241 - Landwehr, nördlich, Bp 559			
Auszahlung für Baumaßnahmen			7.068
4249 - HKA, Bau einer 4. Reinigungsstufe			
Auszahlung für Baumaßnahmen			420.306
4259 - Kläranlage Süd inkl. Druckrohrleitungen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			34.983
4264 - Osttor nördl., BG			
Auszahlung für Baumaßnahmen			20.548
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			94.803

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0002 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			113.536
0007 - Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.327.593
0008 - Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			698.456
4001 - Heroldstraße/DB			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.402.738

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
4022 - Wolbeck,östlich Münsterstraße,GG,Bp 463			
Auszahlung für Baumaßnahmen			58.994
4032 - Mecklenbeck Mitte, BG, Bp 396			
Auszahlung für Baumaßnahmen			239.000
4048 - Wolbeck-Nord, BG, 415			
Auszahlung für Baumaßnahmen			445.069
4057 - Technologiepark,Erschließung,Bp 409			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.200
4071 - Weseler Straße L551/B219, dopp.Linksabb.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			30.668
4080 - Robert-Bosch/Siemensst, B51-Trauttmansd			
Auszahlung für Baumaßnahmen			266.546
4101 - Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.784.413
4123 - Markweg, südl., Bp 569			
Auszahlung für Baumaßnahmen			639.816
4146 - Hafestraße,DB Unterführung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			18.760
4165 - Hessenweg,Radweg DEK-Hessenbusch Nr.210			
Auszahlung für Baumaßnahmen			23.309
4191 - Hiltruper Str/Am Berler Kamp, Kreisverk			
Auszahlung für Baumaßnahmen			180.929
4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536			
Auszahlung für Baumaßnahmen			490.810
4210 - Umgehungsstraße / B 51 - 3. BA			
Auszahlung für Baumaßnahmen			171.741
4211 - Landsberger Str. / Deermannstr., Bp 510			
Auszahlung für Baumaßnahmen			26.436

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
4216 - Zum Häpper/P-Kolbe-Str, Alte Furt -Pluto			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.384.441
4217 - Hobbeltstr., Sportplatz, Bp 561			
Auszahlung für Baumaßnahmen			80.388
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl.DEK, Bp578			
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.073
4231 - Nottulner Landweg, südl./westl.A1,Bp584			
Auszahlung für Baumaßnahmen			74.257
4232 - Nordkirchenweg, südl., Bp585			
Auszahlung für Baumaßnahmen			185.833
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.806
4236 - Langebusch, südl., Bp 590			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.603
4241 - Landwehr, nördlich, Bp 559			
Auszahlung für Baumaßnahmen			7.068
4242 - Hafengrenzweg - Stadthafen 1, Bp 541			
Auszahlung für Baumaßnahmen			66.359
4243 - Velorouten Stadtregion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			181.634
4246 - Leerrohrverlegung f Breitband an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			571.441
4256 - Kolde-Ring,Weseler Str-Mecklenbecker Str			
Auszahlung für Baumaßnahmen			26.101
4265 - Lastenfahrräder, Förderung			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			50.746
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			301.512

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0000 - Fahrzeuge und Geräte			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			125.192
0020 - Ergänzungen in Grünanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			50.858
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			59.585
0040 - Ersatzbeschaff. Maschinen Service Sport			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			54.404
0050 - Ausbau der Elektromobilität			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			3.400
0060 - Werkhöfe (Ausstatt., Geräte, Maschinen)			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			474
4260 - ÖG/KSP Wolbeck-Nord Bp.415			
Auszahlung für Baumaßnahmen			69.799
4920 - Umsetzung Nutzungskonzept Aasee			
Auszahlung für Baumaßnahmen			15.046
5120 - ÖG Gewerbegebiet Hessenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			393.959
5280 - SP/ÖG Meckmannweg/Schwarzer Kamp, Bp.536			
Auszahlung für Baumaßnahmen			112.798
5290 - SP südl. Bröderichweg, VBP Nr. 353			
Auszahlung für Baumaßnahmen			54.046
5330 - ÖG Hansaplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			124.176
5360 - ÖG Bremer Platz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			170.000
5450 - Kleingartenanlage Roxel-Nord Neubau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			269.742
5460 - Erneuerung Werse-Wanderweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			53.047

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
5480 - Südpark			
Auszahlung für Baumaßnahmen			108.234
5490 - San./Umgest. Wegefl. Bez. Mi. südl. Ber.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			266.072
5500 - San./Umgest. Wegefl. Bez. Mi. nördl. Ber.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			53.842
5510 - San./ Umgest. Wegeflächen im Bezirk Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			157.048
5520 - San./ Umgest. Wegefl. im Bezirk Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			116.359
5530 - San./ Umgest. Wegeflächen im Bezirk West			
Auszahlung für Baumaßnahmen			70.984
5570 - Gärtnerunterkunft Gievenbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			146.996
7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen			203.260
7200 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			74.991
7300 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Ost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			96.173
7400 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Südost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			50.807
7500 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			110.773
7600 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. West			
Auszahlung für Baumaßnahmen			161.330
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			114.754

Ermächtigungsübertragung		Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0030 - Urnenwände Bezirksfriedhöfe (außen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			38.850
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			89.298

Ermächtigungsübertragung		Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0020 - Ausgleichsmaßnahmen nach LNatSchG NRW			
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			51.165
Auszahlung für Baumaßnahmen			69.938
4720 - Ausgl. Bp. 483 Hansa-Business-Park			
Auszahlung für Baumaßnahmen			19.074
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			104.420

Ermächtigungsübertragung		Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1304	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0010 - Gewässer, Umbau/ Ökologische Verbesserung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			204.311
4133 - Werse Pflege- und Entwicklungskonzept			
Auszahlung für Baumaßnahmen			28.787
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			4.139

Ermächtigungsübertragung	Wald und Forstwirtschaft	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1305	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		3.886

Ermächtigungsübertragung	Anteile an Unternehmen	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1501	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
1100 - MusikCampus		
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		15.500.000
4000 - Masterplan Zoo Münster 2030 plus		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		5.000.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		115.600

Ermächtigungsübertragung	Stadthalle Hilstrup	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 1503	Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0010 - Beschaffungen Stadthalle Hilstrup		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		45.998

Ermächtigungsübertragung	Allgemeine Finanzwirtschaft	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2021 (EUR)
0210 - Darlehen KonVOY GmbH		
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		15.000.000

Ermächtigungsübertragungen

- für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung		Allgemeine Finanzwirtschaft		Dezernat II
Ausschuss: HAFI		Produktgruppe 1601		Amt für Finanzen und Beteiligungen
Finanzierungsmaßnahme				Ermächtigungs- übertragung nach 2021 (EUR)
9000 - Kredite für Investitionen				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				153.000.000

